



Parlamentarischer Untersuchungsausschuss II gemäß Artikel 41 der Landesverfassung Drucksache 14/9466 – Neudruck

22. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

5. Februar 2010

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:10 Uhr bis 12:45 Uhr

12:55 Uhr bis 13:35 Uhr

14:20 Uhr bis 16:05 Uhr

16:15 Uhr bis 17:50 Uhr

Vorsitz: Thomas Kutschaty

Protokoll: Christian Bochmann, Christoph Filla, Wolfgang Wettengel, Cornelia Patzschke, Birgit Raddatz, Sonja Samulowitz, Karin Wirsdörfer, Rainer Klemann, Stefan Ernst, Beate Mennekes, Jonas Decker, Dr. Hildegard Müller (Federführung)

Hinweis:

„Protokolle über öffentliche Sitzungen eines Untersuchungsausschusses dürfen bis zum Abschluss der Untersuchung nur mit Genehmigung des Ausschusses eingesehen werden. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht wird und eine Beeinträchtigung der Untersuchung, insbesondere der Belange der Wahrheitsfindung, nicht zu befürchten ist“ (§ 9 Abs. 4 Sätze 1 und 2 Archivordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen).

Die Weitergabe der Protokolle außerhalb des berechtigten Personenkreises sowie die Veröffentlichung sind bis zu diesem Zeitpunkt unzulässig.

¹ nichtöffentlicher Teil siehe nöAPr 14/230

Verhandlungspunkt:

2 Vernehmung des Zeugen Dr. Alexander Schink, Düsseldorf 3

* * *

(Vorher hat ein nichtöffentlicher Sitzungsteil – nöAPr 14/230 – stattgefunden.)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie sehr herzlich und eröffne hiermit den öffentlichen Teil der 22. Sitzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II. Als Zeugen haben wir heute Herrn Dr. Alexander Schink geladen.

2 Vernehmung des Zeugen Dr. Alexander Schink, Düsseldorf

Herr Dr. Schink, ich begrüße Sie sehr herzlich hier im Untersuchungsausschuss. Bevor wir mit der Vernehmung beginnen, darf ich die Anwesenden bitten, keine Bild- und Tonaufnahmen mehr zu machen; auch während der Sitzung sind Film- und Tonaufnahmen nicht zulässig. Ferner mache ich darauf aufmerksam, dass keine Personen im Raum sein sollen, die zu einem späteren Zeitpunkt gegebenenfalls noch als Zeugen in Betracht kommen.

Herr Dr. Schink, wir wollen Sie heute zu dem in der Ladung genannten Thema befragen. Bevor ich mit der Befragung beginne, bin ich jedoch gehalten, Sie zu belehren. Sie sind als Zeuge verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, aber auch nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Wenn Sie hier vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich vorsätzlich falsch aussagen, kann dies mit einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie berechtigt sind, die Auskunft auf solche Fragen zu verweigern, durch deren wahrheitsgemäße Beantwortung Sie sich selbst oder aber einen nahen Angehörigen der Gefahr der Strafverfolgung oder der Gefahr der Verfolgung wegen einer Ordnungswidrigkeit aussetzen würden. Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Nein.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Der Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat mir mit Schreiben vom 24. Dezember 2009 eine Kopie der Aussagegenehmigung für Herrn Dr. Schink übermittelt. Die Aussagegenehmigung wurde den Obleuten und wissenschaftlichen Referenten per Mail zugeleitet. Ich gehe daher davon aus, dass ich auf eine Verlesung verzichten kann.

Ich möchte Sie, Herr Dr. Schink, jedoch darauf aufmerksam machen, dass Sie nicht verpflichtet sind, über Vorgänge zu berichten, die über die Ihnen erteilte Genehmigung zur Aussage hinausgehen. Sollten Sie dies trotzdem tun, müssten Sie das auf eigene Verantwortung hin machen.

Möglicherweise haben Sie sich zur Vorbereitung der heutigen Vernehmung noch einmal Akten angeschaut. Wenn dies der Fall sein sollte, dann versuchen Sie bitte, uns bei Ihrer Aussage deutlich zu machen, was aus Ihrer Erinnerung stammt und was infolge des Aktenstudiums berichtet wird.

Wir beginnen mit der Feststellung Ihrer Personalien. Ich darf Sie bitten, uns Ihren vollständigen Namen zu nennen.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Alexander Jakob Schink.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wie alt sind Sie, Herr Schink?

Zeuge Dr. Alexander Schink: 57 Jahre.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ihr Beruf?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Derzeit Staatssekretär.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ihr Dienstort?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Düsseldorf.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gibt es Fragen zur Person? – Das ist nicht der Fall. Herr Dr. Schink, wir haben es uns so vorgestellt, dass zunächst von mir einige einleitende Fragen gestellt werden und anschließend die Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen Gelegenheit haben, Ihnen weitere Fragen zu stellen.

Herr Dr. Schink, Sie sollen heute zu dem Untersuchungsgegenstand dieses Ausschusses befragt werden, wie er sich nach Ziffer III des Einsetzungsbeschlusses vom 25. Juni 2009 darstellt. Vielleicht können Sie uns zunächst einmal schildern, welche Umstände der Freistellung und der nachfolgenden Kündigung des Herrn Dr. Friedrich zugrunde lagen.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Herr Vorsitzender, das will ich gerne tun. Lassen Sie mich mit der Vorgeschichte beginnen, denn so eine Kündigung kommt ja nicht aus heiterem Himmel, sondern es gibt Entwicklungen, die letztlich dazu führen, dass eine solche Kündigung ausgesprochen wird.

Beginnen möchte ich mit dem Zeitpunkt des Regierungswechsels und mit dem Amtsantritt von Herrn Minister Uhlenberg und mir. Wir sind seinerzeit ins Haus gekommen und haben den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Hause angeboten, sehr offen und konstruktiv mit uns zusammenzuarbeiten.

<

Das galt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Hause, und wir sind davon ausgegangen, dass wir es mit Mitarbeitern zu tun haben, die Beamte, Angestellte sind und die deshalb ihre Aufgaben so, wie das in den entsprechenden Vorschriften geregelt ist, loyal gegenüber der Hausspitze erledigen.

Das galt auch für Herrn Dr. Friedrich. Ich muss sagen, zu Beginn unserer Tätigkeit im Hause ist es so gewesen, dass wir mit Herrn Dr. Friedrich wie mit den anderen Mitarbeitern im Hause auch gut zusammengearbeitet haben. Hervorheben möchte ich, dass Herr Dr. Friedrich in diesem Zusammenhang die neue Hausspitze bei dem ersten wichtigen Vorkommnis, das es gegeben hat, nämlich der Verständigung Walsum 2, nachdrücklich unterstützt hat und dass wir auch mit seiner Hilfe und seiner Unterstützung hier zu einem Ergebnis gekommen sind. Es hat sich also sehr gut angelesen.

Allerdings möchte ich auch zur Verständigung Walsum 2 auf einen Punkt hinweisen, der dann auch die Frage betrifft, wie Herr Friedrich im Hause und nach außen agiert hat. Seinerzeit ging es um das Thema, ob zur Wasseraufbereitung in Walsum eine Membrantechnologie eingesetzt wird oder ob eine Spundwand gebaut wird. In dem Zusammenhang hatte GELSENWASSER angeboten, dass GELSENWASSER die Wasserversorgung übernimmt, und dadurch wären möglicherweise Investitionen in erheblicher Größenordnung erspart geblieben.

In diesem Zusammenhang hat sich dann Herr Dr. Friedrich an die Bürgermeisterin von Dinslaken, Frau Weiss, gewandt und hat einen Brief verfasst, in dem er die Wasserqualität, die GELSENWASSER liefert, nicht besonders hochgehalten hat. Dies hat dann zu erheblichen Protesten von GELSENWASSER geführt. Ich habe dann Herrn Friedrich den Brief, den mir Herr Dr. Hörsken seinerzeit geschickt hatte, zur Verfügung gestellt – er hat auch selber einen Brief bekommen – und habe Herrn Dr. Friedrich veranlasst, auf diese Briefe zu antworten.

Was an diesem Vorgang auffällig ist, ist die Frage, wie Herr Dr. Friedrich gegenüber Dritten agiert hat. Er hat so agiert, dass er – das trifft auch für diesen Fall zu – versucht hat, auch seine Interessen nachhaltig umzusetzen, und er ist dann auch nicht davor zurückgeschreckt, mit Tatbeständen zu agieren, die – jedenfalls aus meiner Sicht – so nicht ganz der Richtigkeit entsprechen. Das traf jedenfalls für diesen Vorgang zu.

Es hat dann im Laufe der Zeit weitere Vorgänge gegeben. Ich möchte auf einen Punkt hinweisen, der ja auch jetzt wieder in der Diskussion ist. Das ist die Frage der EDV-Ausstattung und der Vergabe von Aufträgen für EDV-Ausstattungen im LUA. Seinerzeit ist es so gewesen, dass Herr Dr. Friedrich für ein bestimmtes EDV-Programm – den Namen weiß ich jetzt nicht mehr – eine Untersuchung bei der Firma Mummert & Partner beauftragt hat. An dieser Untersuchung sind zwei Punkte bemerkenswert. Der eine Punkt ist die Frage, wie die Untersuchung auf den Weg gebracht worden ist, und der andere Punkt ist das Inhaltliche; dazu kann vielleicht nachher noch etwas Näheres gesagt werden.

Mir geht es, was die Frage der Kündigung angeht, um das Wie. Das Wie betraf die Frage, wer Kenntnis von dieser Untersuchung hatte. Kenntnis von dieser Untersu-

chung hatten Herr Dr. Friedrich und die Firma Mummert & Partner und ich weiß nicht wer in unserem Hause. Ich hatte keine Kenntnis davon. Es hatte auch keine Kenntnis der Präsident des LUA. Der Präsident des LUA und die Mitarbeiter des LUA hatten auch keine Gelegenheit, zu den Inhalten etwas zu sagen. Dies ist ein Vorgang, der dann unabhängig von den Ergebnissen im Einzelnen in unserem Hause zu erheblichen Diskussionen mit Herrn Dr. Friedrich, aber auch zu Diskussionen mit Herrn Dr. Irmer, dem seinerzeitigen Präsidenten des LUA, geführt hat.

Ich habe dort festgestellt, dass es ein tiefgreifendes Zerwürfnis zwischen Herrn Dr. Irmer und Herrn Dr. Friedrich gegeben hat. Ich habe mich dann bemüht, in diesem Zerwürfnis zu vermitteln, weil es aus meiner Sicht sehr wichtig war und sehr wichtig ist, dass unser Haus und nachgeordnete Behörden kooperativ und vertrauensvoll miteinander umgehen, nicht aber in einer Gegnerschaft miteinander umgehen. Dieses ist mir auch wegen der Person von Herrn Dr. Friedrich nicht gelungen. Diesen Graben konnte ich nicht zuschütten.

Dabei ist eines auch mir dann in diesem Zusammenhang, aber auch in weiteren Zusammenhängen deutlich geworden. Herr Dr. Friedrich hat in das LUA, aber auch in andere nachgeordnete Bereiche sehr intensiv hineinregiert. Es gibt aus dem Jahre 2003 – das habe ich heute auch in der Presse gelesen – einen Erlass von Herrn Dr. Friedrich, der im LUA als sogenannter Knebelungs-Erlass bekannt ist. Dieser Erlass besagt, dass in allen wasserwirtschaftlichen Fragen in der EDV – bei der Planung, bei der Umsetzung, beim Bestellen – Herr Dr. Friedrich das letzte Wort hat. Dadurch ist in diesen Fragen das LUA letztlich abhängig gemacht worden vom MUNLV. Über diese Punkte hat Herr Dr. Friedrich die Hausspitze nicht unterrichtet. Er hat also auf der einen Seite uns gegenüber eine relativ kooperative Verfahrensweise an den Tag gelegt, auf der anderen Seite aber, was die Tätigkeit nach außen anging, genau so weitergearbeitet wie in der Vergangenheit auch. Dies war und ist nicht der Stil der Hausspitze. Ich hatte schon zu Beginn gesagt, dass unsere Arbeitsweise durch ein kooperatives Verhältnis, durch ein offenes Aufeinanderzugehen geprägt ist, und dies hat Herr Dr. Friedrich nicht an den Tag gelegt.

Es haben sich dann im Laufe der Zeit weitere Punkte ergeben, die das Vertrauensverhältnis zu Herrn Dr. Friedrich nachhaltig erschüttert haben. Ich möchte auf einen weiteren Vorfall hinweisen: Das MUNLV gibt und gab seit Jahren einen sogenannten Abwasserbericht heraus. Der letzte Abwasserbericht unter der Ägide von Herrn Dr. Friedrich ist gleichzeitig mit einer Veranstaltung erschienen, die sich „Essener Tagung“ nennt. Ich habe auf dieser Essener Tagung einen einführenden Vortrag gehalten, und der Erste, der mir auf der Essener Tagung entgegenkam, war Herr Prof. Bode, der sichtlich erregt war. Er war deshalb erregt, weil auf der Rückseite des Berichtes eine Karte abgedruckt war. Diese Karte enthielt rote Stellen, und diese roten Stellen besagten, wo die Abwasserentsorgung in Nordrhein-Westfalen nicht in Ordnung ist.

Herr Prof. Bode hat mir dann erläutert, dass mit der Hausspitze, also mit Frau Höhn und mit Herrn Dr. Friedrich, in der Vergangenheit vereinbart worden ist, dass eine solche Karte, deren inhaltliche Richtigkeit ich nicht bewerten will, die aber zwischen dem Ruhrverband und unserem Hause sehr umstritten war, nicht mehr in diesem Be-

richt erscheint. Ich habe Herrn Dr. Friedrich gefragt und schriftlich aufgefordert, zu diesem Vorwurf Stellung zu nehmen. Ich habe ihm dazu auch den Entwurf eines Briefes, den mir Herr Prof. Bode geschickt hat, zur Verfügung gestellt. Ich habe darauf keine Antwort bekommen, die in irgendeiner Weise die Frage, die ich gestellt habe, beantwortet hat. Dies sind Vorgänge – ich könnte noch mehrere nennen –, die das Vertrauensverhältnis zu Herrn Dr. Friedrich nachhaltig untergraben haben.

Wie bekannt ist, hat es dann im Zusammenhang mit dem Vorgang MAPRO Vorfälle gegeben, die uns dann veranlasst haben, Herrn Friedrich vom Dienst zu suspendieren und die Kündigung auszusprechen. Was den Vorgang MAPRO angeht, so ist dazu aus meiner Sicht nach meiner Erinnerung Folgendes zu sagen: Herr Dr. Friedrich hat mit mir Gespräche über die Vergabe dieses Auftrages geführt. In diesen Gesprächen hat er aber nicht darauf hingewiesen, dass zwei seiner Referatsleiter Stellungnahmen zu der Vergabe dieses Auftrages abgegeben haben und dass diese Referatsleiter zum Ausdruck gebracht haben, sie würden die Vergabe des Auftrages nicht mitzeichnen.

Dieses habe ich erst später, nämlich im Zusammenhang mit den Vorgängen um die anonyme Anzeige des Landesrechnungshofes, erfahren. Das war für mich ein ganz erheblicher Vertrauensbruch. Denn wenn eine Entscheidung zu dieser Frage gefällt wird, dann möchte ich gerne von meinem Abteilungsleiter darüber unterrichtet werden, ob und welche Bedenken dagegen bestehen, und dann muss das offen ausgetragen werden, und dann gehört auch dazu, dass jedenfalls dann, wenn zwei Referatsleiter erhebliche Bedenken in mehrfacher Richtung gegen die Vergabe eines solchen Auftrages schriftlich geäußert haben, dies der Hausspitze mitgeteilt wird, damit eine sachangemessene Entscheidung unter Berücksichtigung aller Umstände erfolgen kann.

Der weitere Punkt, der dann aufgetreten ist, war die Beantwortung der anonymen Anzeige an den Landesrechnungshof, die von Herrn Dr. Friedrich vorgenommen worden ist, ohne, wie es den Weisungen des Hauses entspricht, die Abteilung I, also den BdH, damit zu befassen und ohne dies, wie es auch den Übungen bei uns im Hause entspricht, mir vorzulegen. Auch dies habe ich als einen Vertrauensbruch in dieser Angelegenheit angesehen.

Es hat dann eine Situation gegeben, in der Herr Dr. Friedrich einen längerfristigen Urlaub in den Vereinigten Staaten durchgeführt hat. Während dieser Zeit hat Frau Delpino als seine Vertreterin in wasserwirtschaftlichen Fragen die Geschäfte mir gegenüber geführt. In diesem Zusammenhang ist dann nach meiner Erinnerung auch das Thema angesprochen worden, in welcher Weise Frau Delpino zu uns ins Haus gekommen ist. Wir hatten wegen des Projekts MAPRO und der Vorgänge um den Landesrechnungshof Überlegungen dazu angestellt, Herrn Dr. Friedrich zu kündigen. In diesem Zusammenhang hat mir dann Frau Delpino schriftlich, aber auch mündlich erläutert, dass Herr Dr. Friedrich sie seinerzeit, bevor dieses Auswahlverfahren stattgefunden hat, am Abend vorher angerufen, ihr die Fragen mitgeteilt und mit ihr die Antworten diskutiert hat.

Wir haben dann eine Suspendierung von Herrn Dr. Friedrich vorgenommen. Diese Suspendierung von Herrn Dr. Friedrich ist Herrn Dr. Friedrich in dreifacher Weise zu-

geleitet worden. Ich persönlich wusste nicht, wann Herr Dr. Friedrich aus seinem Urlaub zurückkommt und ob er ins Haus kommt. Uns war aber wichtig, dass er seine Büroräume nicht wieder betritt und dass er im Hause nicht weiter agiert. Deshalb ist diese Suspendierung Herrn Dr. Friedrich sowohl mit Postzustellungsurkunde als auch mit einem Boten nach Hause gebracht worden als auch dem Pförtner gegeben worden, der für den Fall, dass Herr Dr. Friedrich zu welchem Zeitpunkt auch immer – die Pforte ist ständig besetzt – ins Haus kommt, den Auftrag hatte, ihm diese Suspendierung auszuhändigen.

Ich hatte Herrn Dr. Friedrich eine SMS geschickt und ihn gebeten, am Montagmorgen zu mir ins Büro zu kommen. Er ist weiter dann noch einmal schriftlich aufgefordert worden zu einem Gespräch über die Vorwürfe, die gegen ihn erhoben worden sind. Er ist zu beiden Terminen nicht erschienen, und dann ist die fristlose Kündigung ausgesprochen worden.

Es hat dann eine Begehung des Büros von Herrn Dr. Friedrich stattgefunden. Es ist seinerzeit festgestellt worden, dass eine zweite Festplatte im Computer von Herrn Friedrich fehlte. Wir haben diese Gründe, die ich gerade genannt hatte, also das Thema „Projekt MAPRO“, das Thema „Entfernen der Festplatte“, einige kleinere Dinge wie „Abrechnung von Reisekosten“ usw., dann zum Gegenstand der fristlosen Kündigung gemacht und ausschließlich auf diese Gründe – das möchte ich betonen –, nicht aber auf irgendwelche Vorwürfe, die in Richtung Korruption gehen könnten, die fristlose Kündigung gestützt und auch im arbeitsgerichtlichen Verfahren ausschließlich diese Gründe geltend gemacht.

Es hat dann eine Berichterstattung in der „Bild“-Zeitung gegeben; zuvor hatte es auch eine Berichterstattung im „Kölner Stadtanzeiger“ gegeben. Auf diese Berichterstattung hin ist dann das Landeskriminalamt zu uns ins Haus gekommen und hat mit Herrn Dr. Günther und mit Frau Meyer-Mönnich ein Gespräch über die Vorwürfe, die in der „Bild am Sonntag“ berichtet worden sind, geführt. Herr Dr. Günther hat mir im Nachhinein über dieses Gespräch berichtet, und wir haben dann die Frage diskutiert, ob eine Strafanzeige gegen Herrn Dr. Friedrich erstattet werden sollte. Es ist dann von mir entschieden worden, dass wir eine Strafanzeige gegen Herrn Dr. Friedrich machen, dass wir diese Strafanzeige, genauso wie wir dies im arbeitsgerichtlichen Verfahren getan haben, aber nur auf Umstände stützen, die wir auch tatsächlich belegen können, und nicht auf Gerüchte und Vermutungen.

Vor diesem Hintergrund habe ich dann zwei Strafanzeigen unterschrieben. Die erste Strafanzeige betraf das Einstellungsverfahren, das Frau Delpino betrifft, und die zweite Strafanzeige betraf die Festplatte. Wir haben ausdrücklich entschieden, dass wir zu den anderen Tatbeständen in keiner Weise eine Strafanzeige erstatten. Dies ist – das möchte ich betonen – von Amts wegen vom Landeskriminalamt geschehen. Das Landeskriminalamt hat von Amts wegen Ermittlungen aufgenommen und ist zu unseren Mitarbeitern gekommen. Diese haben dann, wie es nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz ihre Verpflichtung ist, über Gerüchte Herrn Friedrich unterrichtet.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch erwähnen ein Schreiben, das ich Herrn Minister Uhlenberg geschickt habe. Herr Minister Uhlenberg war über die Vorgänge unterrichtet. Er hat mich an dem Wochenende, als Herr Dr. Friedrich suspendiert

worden ist, gebeten, ihm den Sachverhalt auf zwei Seiten – das sagt er immer – darzustellen. Das Schreiben hat zwei Seiten, allerdings engzeilig geschrieben. Ich habe Herrn Uhlenberg von den Vorgängen, die bis dahin stattgefunden hatten, unterrichtet und habe in diesem Schreiben ihm die einzelnen Sachverhalte dargelegt. In diesem Schreiben ist auch die Rede von einem möglichen kollusiven Zusammenwirken zwischen Instituten an Universitäten, die gehäuft Aufträge von Herrn Dr. Friedrich erhalten haben, und Herrn Dr. Friedrich. Zu diesem Zeitpunkt waren mir aber die anderen Themenstellungen, um die es ging, also „Zurverfügungstellung von Smarts“, „Besuch in einer Ferienwohnung“ und ähnliche Geschichten, in keiner Weise bekannt. Wichtig ist auch weiter, dass dieses Schreiben der persönlichen Unterrichtung über den Gesamtzusammenhang von Herrn Uhlenberg diene und dieses Schreiben in keiner Weise etwas dazu sagt, in welcher Weise die Hausspitze mit dem Thema „Korruption“ und anderen Fragestellungen umgegangen ist. Die Hausspitze hat im Gegenteil entschieden, dass wir uns aus diesen Dingen heraushalten, dass wir keinerlei Einfluss auf die Aussagen unserer Mitarbeiter beim Landeskriminalamt oder anderswo nehmen, sondern dass wir es bei den beiden Strafanzeigen belassen und weitergehende Dinge von uns aus nicht unternehmen.

Deshalb muss ich den Vorwurf, wir hätten Herrn Friedrich aus politischen Gründen gekündigt und ihn aus politischen Gründen weiter verfolgt und mit einer Strafanzeige überzogen, ganz nachhaltig zurückweisen. Das ist nicht so, das war nicht so, und das wird auch nie so sein.

Auch den neuerlichen Vorwurf, der von Herrn Dr. Friedrich – ich habe das der Presse entnommen – jetzt erhoben worden ist, wir hätten ihn verfolgt wegen der Vorgänge um Vergaben im LUA, muss ich nachhaltig zurückweisen. Nachhaltig zurückweisen muss ich dies deshalb, weil zunächst einmal die Vorgänge im LUA, auf die Herr Dr. Friedrich sich beruft, außerhalb des Untersuchungszeitraumes liegen; sie waren von 1999 bis 2005 nach seiner Darstellung.

Der zweite Punkt ist: Ich habe bezüglich des Vorgangs, den ich eingangs erwähnt habe, wo Herr Dr. Irmer und das LUA sich einer Untersuchung durch die Firma Mumert & Partner ausgesetzt sahen, Gespräche mit Herrn Dr. Friedrich und mit Herrn Irmer und mit anderen über die Frage der Vergabe und über die Frage geführt, ob es denn bei dem Thema EDV-Verfahren im LUA im Zusammenhang mit der Erhebung der Abwasserabgabe dabei bleiben kann. Diese Gespräche sind geführt worden. Es sind auch Folgerungen daraus gezogen worden. Herr Dr. Friedrich hat mit Recht darauf hingewiesen, dass die Verfahren im LUA mit dem, was bei uns im Hause läuft, nicht kompatibel sind.

Es ist auch die Frage gestellt worden, wie es zu den Vergaben freihändiger Art gekommen ist. Es ist zu den Vergaben freihändiger Art gekommen, weil die Verfahren seit Längerem fortgeführt wurden und auf Modulen beruhten, für die ein bestimmtes Unternehmen die Urheberrechte hatte. Dann ist es – das ist jedenfalls das, was ich heute weiß – üblich, dass dann weitergehende Vergaben nicht an Drittunternehmen, sondern an die gegeben werden, die auch das Recht haben, in diesem EDV-Verfahren weitere Entwicklungen und Pflege vorzunehmen. Das ist das, was mir seinerzeit berichtet worden ist. Ich habe jetzt im Übrigen den Präsidenten des LUA ge-

beten, bis zum 18. zu der Gesamtproblematik einen Bericht zu erstellen, und diesen Bericht warte ich jetzt erst einmal ab.

Die 170 Seiten, von denen Herr Friedrich gesprochen hat, in denen das im Einzelnen verzeichnet ist, die kenne ich nicht; die hat Herr Dr. Friedrich mir auch nicht zugänglich gemacht.

Wäre das Thema ein großes Thema bei uns im Hause gewesen, hätte ich erwartet, dass ich als Leiter, Staatssekretär in diesem Hause, über diese Vorgänge von Herrn Dr. Friedrich in Gänze unterrichtet worden wäre. Dies ist nach meiner Erinnerung nicht geschehen. Die Frage der Vergaben im LUA oder die Person von Herrn Dr. Irmer oder wem auch immer hat bei der Kündigung, aber auch bei den Strafanzeigen und im späteren Verfahren überhaupt keine Rolle gespielt, genauso wie das Thema „PFT“ keine Rolle gespielt hat; denn dieses Thema ist erst später auf die Tagesordnung gekommen.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens – damit möchte ich dann aber auch zum Schluss kommen – ist es so gewesen, dass ich als Zeuge beim Landeskriminalamt geladen gewesen bin. Ich habe zu MAPRO eine Zeugenaussage abgegeben. Es ist dann aus meiner Sicht nichts, was ich gehört hätte, in diesem Ermittlungsverfahren geschehen bis zu dem Tag, an dem Herr Dr. Friedrich verhaftet worden ist und an dem es die Durchsuchungsaktion hier im Lande Nordrhein-Westfalen bei verschiedenen Beschuldigten gegeben hat. Von dieser Aktion war in unserem Hause nichts bekannt. Im Gegenteil: Ich persönlich war außerordentlich überrascht, weil ich davon ausgegangen war, dass dieses Verfahren im Sande verlaufen ist. Herr Brendel, der Staatssekretär im Innenministerium, hat mich an dem Morgen, an dem diese Verhaftung und die Durchsuchungsaktion stattgefunden haben, von diesen Vorgängen unterrichtet, und, wie gesagt, ich war außerordentlich erstaunt über diese Tatbestände.

Ich möchte damit schließen und stehe natürlich für alle Fragen zur Verfügung.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Vielen Dank, Herr Dr. Schink. Die erste Nachfrage, die ich habe: Sie sprachen gerade von den 170 Seiten, die Herr Dr. Friedrich angesprochen hat. Woher wissen Sie das?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Das ist mir mitgeteilt worden vom Präsidenten des LUA, mit dem ich natürlich über diese Frage gesprochen habe. Er hat mir gesagt, dass es einen solchen Bericht gebe und dass dieser Bericht Herrn Dr. Friedrich zur Verfügung gestellt worden ist.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Aha, okay. – Jetzt haben Sie von vielen Verdachtmomenten oder Umständen gesprochen, die das Vertrauensverhältnis untergraben haben; so hatten Sie es formuliert. Wann haben Sie denn konkret als Person Dr. Schink von den einzelnen Umständen Kenntnis bekommen?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich habe ja geschildert, dass dies im Verlaufe der Zeit geschehen ist. Es gab immer wieder Stückwerke, immer wieder kleine Details, wo ich

Kenntnis bekommen habe. Der erste Punkt betraf das Thema „Walsum“. Da ist im Zusammenhang mit der Walsumer Verständigung und den ganzen Regelungen, die seinerzeit dann getroffen worden sind, auch mit dem Brief, den Herr Friedrich an Frau Weiß geschickt hat, und den Vorgängen mit Gelsenwasser mir zur Kenntnis gekommen. Im Übrigen hat sich das im Laufe der Zeit immer wieder ergeben, und es gab immer wieder solche Vorkommnisse.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Können Sie das noch etwas konkretisieren, wer Ihnen wann welche Vorkommnisse geschildert hat über die Situation?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Da bitte ich um Verständnis, die einzelnen Daten habe ich nicht im Kopf. Es befindet sich aber bei den Akten des Untersuchungsausschusses ja auch ein Vorgang, in dem diese Dinge, die ich eben geschildert habe, im Einzelnen dokumentiert sind. Daraus können Sie auch den Zeitablauf im Einzelnen ersehen. Das hat sich dann ergeben in der Zeit, in der Herr Friedrich noch bei uns im Hause war und wir mit ihm zusammengearbeitet haben, etwa zwischen Ende des Jahres 2005 und April, Mai, Juni 2006. Das ist der Zeitraum, um den es geht.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Haben Sie das einmal zum Anlass genommen, mit Herrn Dr. Friedrich darüber zu sprechen?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Natürlich habe ich mit Herrn Dr. Friedrich über die einzelnen Vorkommnisse gesprochen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Was wurde denn da so besprochen?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ja, selbstverständlich wurde über die einzelnen Dinge, die es gegeben hatte, gesprochen. Beispielsweise wurde über das Verhältnis zum LUA und die Frage, wie man mit dem LUA umgeht, gesprochen, um nur ein Beispiel zu nennen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Jetzt haben Sie gesagt, das war für Sie schon so, dass da das Vertrauensverhältnis untergraben war. Wenn ich mein Vertrauensverhältnis untergraben fühle von einem Mitarbeiter, dann werden die Gespräche doch einen gewissen Inhalt oder eine gewisse Richtung gehabt haben. Schildern Sie uns doch noch einmal ein bisschen näher, was da von Ihnen da gesagt wurde. Was haben Sie denn erwartet von Herrn Dr. Friedrich?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Was ich von Herrn Friedrich erwartet habe, ist eine bessere Information der Hausspitze. Was ich von Herrn Friedrich erwartet habe und ihm gesagt habe, ist, dass er mit Dritten anders umgehen sollte, als er mit ihnen umgegangen ist.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gab es zu den konkreten Projekten „Walsum“, „Gelsenwasser“, dem eigenmächtigen Erlass des Herrn Dr. Friedrich von 2003, dem Abwasserbericht, der Essener Tagung ganz konkrete Aufforderungen von Ihnen an Herrn Dr. Friedrich, etwas zu tun oder zu unterlassen, etwas zu korrigieren?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Zu „Walsum“ gab ein Gespräch mit Herrn Dr. Friedrich, und es gab die Bitte, die Vorwürfe, die Herr Dr. Hörsgen erhoben hat – das war ja ganz zu Beginn – zu entkräften und einen Antwortbrief an Herrn Dr. Hörsgen zu erstellen.

Was das Thema „Essener Tagung“ angeht, gab es die schriftliche Aufforderung an Herrn Dr. Friedrich, dazu Stellung zu nehmen. Das ist mehr als ein Gespräch, und es ist ein deutlicher Hinweis, wenn ich einem leitenden Mitarbeiter eine schriftliche Aufforderung gebe, sich dazu im Detail zu äußern, dass es hier erhebliche Probleme mit der Zusammenarbeit und mit dem Vertrauen gibt. Diese schriftliche Aufforderung gab es.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Haben Sie einmal mit Herrn Minister Uhlenberg darüber gesprochen?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Es hat auch Gespräche mit Herrn Minister Uhlenberg gegeben, ja.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ich möchte Ihnen da einmal einen Vorhalt machen aus unserem Ausschussprotokoll vom 03.02.2010, Ausschussprotokoll 14/1079, Seite 32. Das ist die Aussage des Herrn Dr. Friedrich; der sagt dann auf der Mitte der Seite:

Da habe ich ein Gespräch mit dem Minister derart geführt. Ich mache nur einmal im Jahr Urlaub, dann aber die ganzen Wochen. Ich habe gesagt, ich pflege im Urlaub immer viel und intensiv zu wandern. Deshalb hätte ich jetzt eine Frage, nämlich, ich könnte mich darauf vorbereiten, wenn er, das heißt, der Minister, der Meinung sei, dass ich da nicht mehr gebraucht würde, keine Verwendung etc., nähme ich dieses nicht übel, weil ich der Auffassung sei, dass Abteilungsleiter nun einmal die politischen Entscheidungen der Minister sind, dann möge er mir das bitte sagen, dann könnte ich mir schon bei meinen langen Wanderungen langsam mal Gedanken machen, was ich denn da als Nächstes tue. Ich würde höflich darum bitten, ob ich dann gesagt bekomme, ich hätte ein Vierteljahr oder ein halbes Jahr Zeit, etwas anderes zu suchen. Daraufhin hat der Minister mir in diesem Apriltermin – also, das ist April 2006 – gesagt, dass er absolut mit dieser Arbeit zufrieden sei. Ich könne beruhigt in Urlaub fahren. Aber eines möchte er mir mitteilen. Er möchte zwei Legislaturperioden Minister sein; in der zweiten möchte er dann eine Person seiner Partei, seines Vertrauens haben. Also solle ich mich mal darauf einstellen.

Also, Herr Dr. Friedrich sagt, im April 2006 hat er mit dem Minister gesprochen und gefragt, ob es irgendwelche Anhaltspunkte gibt, und da sagt der Minister, nein, alles

in Ordnung. Jetzt sagen Sie gerade, Sie haben den Minister informiert. Können Sie mir den Widerspruch aufklären?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Erstens bin ich bei dem Gespräch nicht dabei gewesen und kann nichts dazu sagen, inwieweit diese Darstellung der Realität entspricht. Ich kann mir nur nicht vorstellen, dass Herr Minister Uhlenberg Herrn Friedrich gesagt haben soll, dass bis 2010 Herr Friedrich bei uns bleiben solle. Das scheint mir etwas schwierig zu sein.

Ich kann zu dem Gespräch nichts sagen; ich bin nicht dabei gewesen. Deshalb weiß ich auch nicht, ob die inhaltliche Aussage zutreffend ist. Dazu müssten Sie Herrn Uhlenberg vernehmen; dazu kann ich nichts sagen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das werden wir sicherlich tun. Was haben Sie denn Herrn Minister Uhlenberg konkret über Herrn Dr. Friedrich gesagt?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Also, es werden ja immer viele Gespräche zwischen Staatssekretär und Minister geführt, und wir haben uns natürlich auch über die Frage unterhalten, wie Herr Dr. Friedrich im Hause agiert und ob wir zu Herrn Dr. Friedrich nachhaltig weiterhin Vertrauen haben. An Detailfragen, die wir da besprochen haben, kann ich mich nicht mehr erinnern. Selbstverständlich sind die Vorgänge, die ich geschildert habe, zwischen uns auch besprochen worden.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wissen Sie noch etwas von Vieraugengesprächen mit Herrn Dr. Friedrich, die Sie geführt haben?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ja, selbstverständlich weiß ich das. Sie sind ja auf meine Initiative zustande gekommen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Aha. Sind da die Probleme geklärt worden, die Sie hatten?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Diese Vieraugengespräche betrafen in der Regel eine Vielzahl von Detailangelegenheiten. In diesen Detailangelegenheiten haben wir, wenn es denn entscheidungsreif war, Entscheidungen herbeigeführt. Es sind auch die Dinge angesprochen worden, über die wir hier gerade gesprochen haben.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wie ist man dann im Einzelnen verblieben?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich kann Ihnen dazu aus meiner Erinnerung nicht mehr sagen, wie man im Einzelnen verblieben ist. Es waren viele Details. Herr Friedrich kam mit solchen Stößen von Akten

(Der Zeuge deutet eine Höhe der Aktenstöße von etwa 60 cm an.)

und einer Tagesordnung, und dann sind diese Dinge, die auf der Tagesordnung standen und die aktuell erledigt werden mussten, besprochen und erledigt worden.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Waren denn dann auch die Probleme erledigt?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Bitte?

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Waren denn dann anschließend die Probleme erledigt? Haben Sie sich vergewissert, dass die im Vieraugengespräch diskutierten Probleme mit Herrn Dr. Friedrich und seiner Arbeit anschließend erledigt waren?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ja, selbstverständlich habe ich mich in der Regel vergewissert, dass das erledigt ist. Das wird dann ja in der Regel umgesetzt. Nur, in jedem Detail mich zu vergewissern, ob die Dinge umgesetzt sind, da bitte ich um Verständnis, dass das angesichts der Vielzahl der Dinge, die jeden Tag über meinen Tisch laufen, so nicht möglich ist. Da muss ich mich schon auf die Abteilungsleiter verlassen, dass die das im Einzelnen umsetzen. Es kommt immer auf die Wichtigkeit der einzelnen Punkte an.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ist denn in diesen Vieraugengesprächen auch etwas von dem gestörten Vertrauensverhältnis besprochen worden?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Es sind die Dinge angesprochen worden, wo es aus meiner Sicht Probleme mit dem Verhalten von Herrn Dr. Friedrich gab.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Haben Sie Herrn Dr. Friedrich konkret gesagt das, was Sie uns gerade gesagt haben, das Vertrauensverhältnis wurde untergraben?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Nein, das habe ich ihm so nicht gesagt, sondern ich habe die einzelnen Dinge aufgegriffen, und wir haben über die einzelnen Dinge gesprochen, die aus meiner Sicht problematisch waren.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wenn Sie uns das jetzt hier gerade so geschildert haben, dass diese Ereignisse – Walsum, Gelsenwasser, eigenmächtiger Erlass aus 2003, Abwasserbericht, Essener Tagung – das Vertrauensverhältnis so stark untergraben haben, haben Sie da keinen Anlass gesehen, das auch Herrn Dr. Friedrich so konkret dann auch mitzuteilen?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich habe Ihnen ja die Entwicklung geschildert. Die Entwicklung ist so gewesen, dass es dann in der Zeit, als Herr Dr. Friedrich in den USA war, ja weitere Vorkommnisse gegeben hat, die uns dann veranlassen haben, Konsequenzen zu ziehen. Deshalb: Es war eine Entwicklung, die dann letztlich dazu

geführt hat, und als dann diese Umstände während der Abwesenheit von Herrn Dr. Friedrich offenkundig geworden sind, haben wir die Konsequenzen gezogen. Da gab es dann auch keine Gelegenheit mehr, mit Herrn Dr. Friedrich zu sprechen, der ja in den USA war.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ich möchte in diesem Zusammenhang einmal auf die Akte MUNLV 1, Blatt 203, hinweisen. Da findet sich eine handschriftliche Notiz im Zusammenhang mit dem Entwurf eines Schreibens an den Hauptpersonalrat, wohl aus Januar 2006, von Herrn Pudenz an Herrn Dr. Günther mit folgendem Wortlaut:

Lieber Jörg, danke für Deine Änderung; ich finde, besser als meine Formulierung. Trotzdem schriftlich: AL IV kann das nicht als Freibrief verstehen. Deswegen 3. der Verfügung und vorher Staatssekretär. Wenn er sich wieder danach anders verhält, dann ist das ein weiterer Punkt zum Sammeln. Gruß, Winfried. – Ist Ihnen das Wort „Sammeln“ erklärlich in diesem Zusammenhang?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Das ist ein Vermerk, den nicht ich gemacht habe. Wenn Herr Pudenz das Wort „Sammeln“ dort verwendet hat, dann mag er dieses Wort verwendet haben. Nur, eines möchte ich feststellen: Es gab keine Weisung der Hausspitze, bestimmte Dinge gegen Herrn Dr. Friedrich zu sammeln, sondern die Mitarbeiter Herr Dr. Günther und Herr Pudenz sind von sich aus zu mir gekommen und haben über bestimmte Dinge berichtet.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Hatten Sie denn Kenntnis davon, dass im Hause ... oder gab es Anlass für Kenntnisse, dass im Hause Verfehlungen von Herrn Dr. Friedrich gesammelt wurden?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Nein, aus meiner Sicht gab es keine Sammlung, sondern Herrn Dr. Günther sind bestimmte Dinge aufgefallen, über die er mich dann unterrichtet hat. Das ist ja kein Sammeln, sondern das sind Vorkommnisse, die es dann etwa bei der Abrechnung von Reisekosten und ähnlichen Dingen gab. Es gab keine Sammlung von Dingen gegen Herrn Dr. Friedrich.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ich komme einmal zur Tätigkeit von Herrn Dr. Günther. Wir finden in den Akten MUNLV 1, Blatt 45 – ich sage diese Zahlen im Prinzip mehr für die Kollegen, damit die das nachhalten können – die Zusammenfassung eines Arbeitsauftrages, wohl von Ihnen, Herr Dr. Schink, an Herrn Dr. Günther zur Prüfung der Erfolgsaussichten u. a. einer außerordentlichen Kündigung des Herrn Dr. Friedrich und der Beauftragung eines renommierten Anwaltsbüros mit der Erstattung eines entsprechenden Kurzgutachtens. Dieser Vermerk ist von Herrn Dr. Günther gefertigt worden, wie dieser in seiner Vernehmung am 13. November 2009 angegeben hat; Ausschussprotokoll 14/998, Seite 14.

Jetzt hat die Zeugin Bastian, die wir auch gehört haben, in ihrer Vernehmung am 6. November 2009 – Ausschussprotokoll 14/984, Seite 6 – angegeben in Bezug auf die Aufgabenverteilung zwischen ihr und Dr. Günther, dass eigentlich Frau Bastian

für Personalangelegenheiten im Hause zuständig sei, bis es zum gerichtlichen Verfahren kommt. Warum war Herr Dr. Günther von Ihnen beauftragt worden?

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Das müssten Sie aber vollständig zitieren!)

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich habe seinerzeit Herrn Dr. Günther beauftragt, weil er in dieser Angelegenheit bislang mir etwa berichtet hat über Verfehlungen von Herrn Dr. Friedrich, und deshalb habe ich ihn damit beauftragt, hier die entsprechenden Dinge auf den Weg zu bringen. Ich bin selbstverständlich davon ausgegangen, dass dies in Kooperation gegebenenfalls mit dem Referat I.1, also mit Frau Bastian, erfolgt.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ist es denn richtig, dass Frau Bastian nach dem Aufgabenplan im Ministerium dafür normalerweise zuständig ist?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Frau Bastian ist für Personalangelegenheiten zuständig, ja, aber ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wie kam es dann, dass Herr Dr. Günther da tätig wurde?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ja, weil er vorher mit mir auch über bestimmte Dinge in diesem Zusammenhang, etwa die Reisekostenabrechnung und ähnliche Fragen, gesprochen hat und Herr Dr. Günther bei uns der Justiziar ist, der in schwierigen rechtlichen Fragen arbeitsrechtlicher Art die Hausspitze berät und auch die entsprechenden arbeitsgerichtlichen Verfahren führt.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ja, aber zu dem Zeitpunkt gab es noch gar kein arbeitsgerichtliches Verfahren, als Herr Dr. Günther schon ...

(Widerspruch von Wolfgang Schmitz [CDU])

Zeuge Dr. Alexander Schink: Das ist richtig; das will ich ja nicht bestreiten.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Kollege Schmitz.

Wolfgang Schmitz (CDU): Ich kritisiere ungern den Vorsitzenden bei seiner Befragung. – Aber ich hatte den Eindruck, dass die letzte Frage vielleicht etwas suggestiv gewesen sein könnte, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ich habe gefragt, warum Herr Dr. Günther schon jetzt beauftragt war, obwohl noch kein arbeitsgerichtliches Verfahren anhing.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Mit „aber“!)

Zeuge Dr. Alexander Schink: Aber das habe ich Ihnen doch erklärt, warum er beauftragt war.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ja.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Spürbare Nervosität!)

Entschuldigung, Herr Dr. Schink, wenn hier eine Verfahrensfrage eines Kollegen gerügt wird, dann müssen wir darauf eingehen. Ich sehe ja, Sie haben keine Probleme, diese Frage trotzdem zu beantworten. Ich streiche auch notfalls das Wort „aber“ in meiner Frage: Warum ist Herr Dr. Günther beauftragt worden, wenn Frau Bastian dafür zuständig ist?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich kann es nur wiederholen: weil er vorher schon mit einigen Dingen, die Herrn Dr. Friedrich betrafen, befasst war und deshalb diese Dinge darauf prüfen sollte, ob es hier eine Berechtigung zu einer fristlosen Kündigung gibt.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ist Herr Dr. Günther für Reisekostenabrechnungsüberprüfungen zuständig?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ja.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Durch wen wurden Sie denn über die weiteren Entwicklungen immer auf dem Laufenden gehalten aus Ihrem Hause?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich wurde im Wesentlichen, was das Thema Dr. Friedrich angeht, über die weiteren Entwicklungen durch Herrn Dr. Günther, aber auch durch Herrn Henrich auf dem Laufenden gehalten.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Welche Funktion hatte Herr Henrich in diesem Zusammenhang?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Herr Henrich ist Abteilungsleiter, und zu Beginn sind die Gespräche und die Entscheidungen im Wesentlichen mit Herrn Dr. Günther getroffen worden. Im weiteren Verlauf des Verfahrens, und zwar vor allem, nachdem Herr Dr. Friedrich verhaftet worden ist, hat es ja auch eine Vielzahl von weiteren Gesprächen und Terminen gegeben. In dem Zeitpunkt war Herr Henrich auch ein Ansprechpartner und hat auch Unterrichtungen vorgenommen meiner Person, aber gegebenenfalls auch von Herrn Uhlenberg.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Jetzt muss ich noch einmal nachfragen. Ich habe noch nie in einem Ministerium gearbeitet. Deswegen sehen Sie mir nach, wenn ich diese Dienststrukturen da nicht so ganz kenne. Aber da gibt es doch sicherlich ...

Nein. Gibt es einen gewissen Hierarchieaufbau, dass gewisse Informationen über Abteilungsleiter an die Hausspitze gelangen müssen, oder ist es üblich, dass einzelne Mitarbeiter sich direkt an den Staatssekretär oder an den Minister wenden?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Der normale Weg ist, dass die Mitarbeiter sich über den Abteilungsleiter an den Staatssekretär bzw. den Minister wenden. Aber es gibt ja auch umgekehrte Wege, in denen der Staatssekretär oder der Minister direkt auf Referatsleiter zugreift, und in diesem Fall ist es so gewesen, dass ich direkt auf Herrn Günther zugegriffen habe und nicht etwa Herr Dr. Günther unmittelbar zu mir gekommen ist. Das kommt in einem Ministerium vor, und es gibt einige Dinge, in denen dies so gemacht wird.

Mir war auch Folgendes wichtig: Es war mir wichtig, dass möglichst wenige Personen im Hause mit dieser Angelegenheit befasst sind, denn es handelte sich immerhin um personenbezogene Angelegenheiten von Herrn Dr. Friedrich, und mir ging es darum, den Kreis derjenigen, die über die Detailfragen unterrichtet sind, möglichst klein zu halten.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Darf ich das jetzt so weiterdenken?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Bitte.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Deswegen ist der Abteilungsleiter nicht ...

(Zuruf von der CDU: Keine Frage!)

Zeuge Dr. Alexander Schink: Der Abteilungsleiter ist nicht in jedem Fall einbezogen worden. Er ist deshalb nicht einbezogen worden, weil er gerade ins Haus gekommen ist und weil er sich einarbeiten musste, insbesondere in das Thema Verwaltungsstrukturreform, was uns seinerzeit sehr intensiv und sehr heftig beschäftigt hat. Das war das Hauptarbeitsfeld von Herrn Henrich, und vor diesem Hintergrund ist es dann so gewesen, dass ich in diesen Angelegenheiten häufig direkt auf Herrn Dr. Günther zugegriffen habe. Das ist, wie gesagt, auch in anderen Fällen in unserem Hause so, dass die Referatsleiter direkt angesprochen werden.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wann und durch wen ist denn der Minister erstmalig über die Angelegenheit informiert worden?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Es hat ständige Gespräche zwischen Herrn Uhlenberg und mir über diese Fragestellungen gegeben.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das war jetzt keine Antwort auf meine Frage: Wann ist zum ersten Mal der Minister und durch wen informiert worden?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Da müssen Sie mir schon genau sagen ... Da müssen Sie schon genau fragen, worüber er informiert wurde.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Dass es Verdachtsmomente gibt zu Unregelmäßigkeiten, die ein Mitarbeiter Ihres Hauses, ein Abteilungsleiter Ihres Hauses, zu verantworten hat.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Genaue Zeiträume und genaue Daten kann ich nicht nennen. Ich habe eben schon gesagt: Es findet ein kontinuierlicher Informationsaustausch zwischen Herrn Uhlenberg und mir über alle wichtigen Dinge, die das Haus betreffen, statt.

Herr Uhlenberg ist vor der Suspendierung über die Umstände mündlich unterrichtet worden und hat dann gebeten – das hatte ich schon gesagt –, ihm einen schriftlichen Bericht dazu zu geben, der Ihnen auch vorliegt.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Von wem ist er mündlich unterrichtet worden?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Von mir.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wann war das ungefähr?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich habe Ihnen schon gesagt, dass ich das genaue Datum heute nicht mehr nennen kann. Es finden jeden Tag Gespräche zwischen Herrn Uhlenberg und mir statt. Vor diesem Hintergrund bitte ich um Verständnis dafür, dass ich Ihnen jetzt nicht auf den Tag genau sagen kann, wann das gewesen ist.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wie häufig werden denn Abteilungsleiter freigestellt und entlassen?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Aber Herr Kutschaty! Wie soll ich denn heute noch sagen können ...

Ich bitte um Verständnis. Das Ganze ist vier Jahre her. Ich kann mich heute wirklich nicht mehr daran erinnern, an welchem Tag genau zu welcher Stunde ich Herrn Uhlenberg darüber unterrichtet habe.

Ich habe Ihnen doch deutlich gemacht: Ich spreche jeden Tag mit Herrn Uhlenberg. Wenn ein solch wichtiger Vorfall in unserem Hause geschieht, dann wird Herr Uhlenberg selbstverständlich sofort über einen solch wichtigen Vorfall unterrichtet. Häufig geschieht dies, indem ich Herrn Uhlenberg oder den Leiter des Ministerbüros sofort anrufe und wir uns bei der nächsten Gelegenheit, so weit es die Terminlage zulässt, telefonisch austauschen. So ist es, seitdem wir gemeinsam im Hause sind, geschehen, und so ist es dann auch in der Angelegenheit Friedrich geschehen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Haben Sie noch eine Erinnerung daran, wann Ihnen vorgeschlagen worden ist, solche Maßnahme gegen Herrn Dr. Friedrich einzuleiten?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Nein, daran habe ich keine Erinnerung. Ich weiß nur, dass ... Ich kann mich daran erinnern, dass im Zusammenhang mit dem Thema Landesrechnungshof und im Zusammenhang mit der Schilderung von Frau Delpino über die Frage des Einstellungsverfahrens die Frage erörtert worden ist, ob wir dann tatsächlich eine Kündigung von Herrn Friedrich durchführen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wer entscheidet eigentlich so etwas im Hause?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Das entscheiden Herr Uhlenberg und ich.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Haben Sie diese Frage mit Herrn Uhlenberg diskutiert?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ja. Ich habe doch gesagt, dass ich diese Frage mit Herrn Uhlenberg diskutiert habe. Sie haben gefragt, wann. Darauf habe ich gesagt: Das weiß ich nicht mehr.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wie war die Reaktion von Herrn Uhlenberg, als Sie mit diesem Thema auf ihn zugegangen sind?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Herr Uhlenberg hat dem zugestimmt; sonst wäre eine Kündigung nicht erfolgt.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gab es Nachfragen von Herrn Uhlenberg?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Es wird zwischen uns alles offen diskutiert. Selbstverständlich gibt es dann auch Nachfragen. An die konkrete Situation und an konkrete Nachfragen kann ich mich aber nicht erinnern.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Noch einmal: Ich habe gerade gefragt, wie oft Abteilungsleiter gekündigt oder freigestellt werden. Versuchen Sie doch bitte noch einmal, sich mit etwas Zeit an das Gespräch mit Herrn Minister Uhlenberg zu erinnern, in dem es um das Thema ging: Stellen wir jetzt frei, oder kündigen wir einem Abteilungsleiter? – Möglicherweise fällt Ihnen doch noch etwas ein, weil es eventuell kein alltäglicher Vorgang ist.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich habe Ihnen schon gesagt: Ich habe im Detail daran keine Erinnerung. Ich habe deshalb keine Erinnerung daran, weil es jeden Tag Gespräche gibt. Angesichts der Vielzahl der Vorgänge bitte ich wirklich um Ver-

ständnis dafür, dass man sich nach vier Jahren nicht an jedes Detail eines solchen Gesprächs erinnern kann. Ich weiß, dass ich Herrn Uhlenberg über den Gesamt-sachverhalt unterrichtet habe und dass Herr Uhlenberg den Maßnahmen, die dann ergriffen worden sind, zugestimmt hat.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Hat er Zweifel gehabt, ob man so etwas bei Gericht gewinnen kann? Ist darüber gesprochen worden?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Es ist ein schrittweises Vorgehen durchgeführt worden. Wir haben zunächst eine Suspendierung durchgeführt und uns während des Zeitraums der Suspendierung bei einem Rechtsanwalt, einem Fachanwalt für Arbeitsrecht, dazu beraten lassen, ob die Vorwürfe einen Grund darstellen, eine fristlose Kündigung durchzuführen. So ist es durchgeführt worden. Erst nachdem wir uns auch den externen Rat eingeholt hatten, ist die fristlose Kündigung ausgesprochen worden.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gab es sogenannte Lagebesprechungen, bei denen das Thema Dr. Friedrich erörtert wurde?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Es gibt an jedem Montag eine Lagebesprechung nach der Abteilungsleiterbesprechung. Die Lagebesprechung ist eine Besprechung, an der zahlreiche Mitarbeiter teilnehmen. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass wir dies zum Gegenstand einer Lagebesprechung gemacht haben.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ich möchte Ihnen einen Vorhalt machen aus unserem Ausschussprotokoll 14/998, Seite 25. Das ist die Vernehmung von Herrn Dr. Günther am 13. November 2009. Herr Dr. Günther hat zu dem Thema – jetzt meine Ergänzung: Lagebesprechung – ausgeführt:

Ich habe im Zusammenhang mit der Kündigung nach meiner Erinnerung an einer sogenannten Lagebesprechung teilgenommen im Vorfeld der Kündigung. Dort hat Herr Minister Uhlenberg mich gefragt, ob ich für eine fristlose Kündigung nach meinen Prüfungen hinreichende Erfolgsaussichten sehe, und um Erläuterung aus arbeitsrechtlicher Sicht gebeten. An dieser Besprechung habe ich teilgenommen, und ich habe dann unter Bezugnahme auch auf das anwaltliche Gutachten der Rechtsanwälte Dr. Elsing & Partner, die zu dem Ergebnis kamen, dass wegen der tief greifenden Zerstörung des Vertrauens in Herrn Dr. Friedrich diese Kündigung eine erhebliche Erfolgsaussicht hat, entsprechend geantwortet. Das war eine Besprechung. – Ende des Zitats.

Erinnern Sie sich, dass Sie an einer solchen Besprechung teilgenommen haben, in der das erörtert wurde?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich kann mich dunkel daran erinnern, dass eine Besprechung mit Herrn Dr. Günther und Herrn Uhlenberg stattgefunden hat. Wenn Herr

Dr. Günther dies so ausgesagt hat, wird eine solche Besprechung stattgefunden haben. An die Einzelheiten – das tut mir schrecklich leid – kann ich mich nicht erinnern.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sie sagten jetzt gerade: Sie können sich daran erinnern, dass eine Besprechung stattgefunden hat; dann wird es so sein. – Also, was war denn: Waren Sie bei einer solchen Lagebesprechung dabei, die Herr Dr. Günther beschrieben hat?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ja, aber dann müssen wir jetzt einmal die Frage stellen: Was ist denn eine Lagebesprechung und was eine andere Besprechung? Wenn eine Lagebesprechung anberaumt wird, und wenn eine Lagebesprechung stattfindet, dann ist es so, dass sich die politische Spitze des Hauses trifft und über die Fragestellungen von politischer Relevanz spricht. Wenn Dritte hinzugezogen werden, ist das keine Lagebesprechung, sondern es wird über konkrete Fragestellungen gesprochen, um eine Entscheidung herbeizuführen.

Es mag sein – oder: Es wird so gewesen sein, dass Herr Dr. Günther an einem solchen Gespräch teilgenommen hat. Ich hatte ja gesagt, dass die Frage, ob eine Kündigung gegen Herrn Dr. Friedrich ausgesprochen wird, zwischen Herrn Uhlenberg und mir erörtert worden ist, dass wir die Frage durch ein externes Gutachten geprüft haben, ob eine fristlose Kündigung berechtigt ist. Dann wird Herr Dr. Günther dieses Thema auch bei Herrn Uhlenberg vorgetragen haben. Dann ist die Entscheidung so getroffen worden, wie es dann vollzogen worden ist.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Jetzt müssen Sie mir doch noch einmal helfen; wie gesagt, ich bin noch nicht in einem Ministerium beschäftigt gewesen: Was habe ich unter Lagebesprechung zu verstehen? Wer nimmt daran teil?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Die politische Spitze des Hauses: der Leiter des Ministerbüros, der Minister, der Staatssekretär, der Leiter des Kabinettsreferats, der persönliche Referent und der Pressereferent. Die nehmen daran teil.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Also fünf, sechs Personen?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Fünf, sechs, sieben Personen, ja.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ist es üblich, dass auch andere Personen aus den Fachabteilungen zu Lagebesprechungen hinzugezogen werden?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Nein.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wenn das geschieht, spricht man dann nicht mehr von einer ...

Zeuge Dr. Alexander Schink: Das ist keine Lagebesprechung, sondern es wird eine Besprechung zu einem ganz konkreten Thema durchgeführt.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gab es denn zu dem ganz konkreten Thema Dr. Friedrich eine Besprechung?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich habe ja gesagt, dass es dazu eine Besprechung gab.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Haben Sie an der Besprechung teilgenommen?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Daran kann ich mich im Detail nicht mehr erinnern. Ich bitte um Verständnis.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wenn Sie wissen, dass es eine Besprechung gegeben hat, woher wollen Sie wissen ...

Zeuge Dr. Alexander Schink: Herr Dr. Günther hat Ihnen ja ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Nein, nicht Herr Dr. Günther.

Zeuge Dr. Alexander Schink: ... in seiner Zeugenaussage dargestellt, dass es eine Besprechung gegeben hat. Ich habe keine Veranlassung, daran zu zweifeln, dass das zutreffend ist.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Dr. Schink, Sie können nur das wiedergeben, was Sie selbst wissen. Wenn Herr Dr. Günther gesagt hat, es gab eine Lagebesprechung, und ich Sie frage, ob es eine gab, dann können Sie sich doch nicht auf die Sache von Herrn Dr. Günther beziehen. Ich frage ja Sie. Wissen Sie von einer Besprechung?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich habe Ihnen ja schon gesagt: Ich habe an die genauen Abläufe keine detailgenaue Erinnerung mehr. Wenn Sie mir jetzt sagen, ich solle Ihnen sagen, ob eine Besprechung stattgefunden hat und ob ich dabei gewesen bin, dann kann ich sagen: Es hat Besprechungen mit Herrn Uhlenberg gegeben, an denen ich teilgenommen habe. Aber ich kann Ihnen nicht konkret sagen, ob diese Besprechung, an der Herr Dr. Günther teilgenommen hat, eine Besprechung gewesen ist, an der ich teilgenommen habe, weil ich an diesen konkreten Vorfall keine Erinnerung habe.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gab es denn Gespräche in der Zusammensetzung Minister, Dr. Günther und Sie über das Thema Dr. Friedrich?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich habe Ihnen doch gerade gesagt: Ich habe daran keine konkrete Erinnerung. Wenn ich eine konkrete Erinnerung daran hätte, hätte ich Ihnen gesagt, dass es ein solches Gespräch gegeben hat. Ich kann Ihnen dazu heute nichts im Detail sagen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ist denn die Angelegenheit Dr. Friedrich noch anlässlich weiterer Gelegenheiten mit dem Minister besprochen worden?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Was meinen Sie mit weiteren Gelegenheiten?

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Außerhalb von Lagebesprechungen oder Nichtlagebesprechungen mit Herrn Dr. Günther?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich habe ja gesagt, dass zwischen Herrn Minister Uhlenberg und mir ein sehr intensiver Meinungs-, Gedanken- und Informationsaustausch stattfindet. Deshalb ist auch alles, was die weitere Entwicklung angeht und was ich an Kenntnissen über das Thema Dr. Friedrich hatte, zwischen Herrn Uhlenberg und mir telefonisch mündlich besprochen worden.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Darf ich noch einmal nachfragen, bitte: Können Sie sich noch an Einzelheiten erinnern, an besondere Gegebenheiten in diesem Zusammenhang bei Gesprächen mit Herrn Minister Uhlenberg zum Thema Freistellung, Beendigung des Arbeitsverhältnisses Dr. Friedrich?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Nein, ich kann mich da wirklich nicht an besondere Gegebenheiten erinnern. Ich weiß nur ... Einige Beispiele waren, dass wir auf einer Umweltministerkonferenz in Berlin waren, als das arbeitsgerichtliche Verfahren beendet worden ist. Da weiß ich, dass wir über ... Oder als es Presseberichte über die Beendigung des arbeitsgerichtlichen Verfahrens gab. Ich weiß, dass Herr Uhlenberg zu dem Zeitpunkt über den Inhalt der Presseberichterstattung mit mir und auch mit Herrn Dr. Günther gesprochen hat. Es gab also viele Vorfälle, bei denen das Thema Dr. Friedrich zwischen uns erörtert worden ist.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Was ist denn konkret gesagt worden, als das Thema Dr. Friedrich und Presseberichterstattung zwischen Ihnen und Herrn Minister Uhlenberg diskutiert wurde?

Zeuge Dr. Alexander Schink: In der Presse ist es so rübergekommen, dass Herr Dr. Friedrich in dem Verfahren auf der ganzen Linie gewonnen hat. Das traf nicht unsere Auffassung. Darüber wird dann natürlich gesprochen, und es wird die Frage gestellt: Gibt es Möglichkeiten, aus Sicht des Hauses hierzu eine ...

(Zuruf)

– Bitte?

(Zuruf)

– Nein.

... Presseerklärung abzugeben? Wir haben dann, soweit ich mich erinnere, seinerzeit davon Abstand genommen, weil es auch um personenbezogene Fragestellungen ging, und wir entschieden hatten, in dieser Frage keine Pressearbeit zu machen. Diese Frage ist natürlich erörtert worden.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sie sagten gerade, in der Presse ist rübergekommen, dass Dr. Friedrich in ganzer Linie gewonnen hat. Was gewonnen hat?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Diese arbeitsgerichtliche Auseinandersetzung. Es ist seinerzeit ein Vergleich geschlossen worden, der bekannt ist.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Die Kollegen werden es mir bitte nachsehen: Ich habe hier keine konkrete Fundstelle. Aber es ist ein gemeinsamer Presseklärungstext ...

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ja.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: ... zwischen Herrn Dr. Günther und dem Anwalt von Herrn Dr. Friedrich abgestimmt worden. Ich glaube, das ist Rechtsanwalt Dr. Wille gewesen. Wie kann es dann zu einer einseitigen Darstellung aus Sicht Ihres Hauses kommen?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich habe nicht gesagt, dass es eine einseitige Darstellung war. Ich habe gesagt, was ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Doch, das haben Sie gerade gesagt. Sie haben gesagt ...

(Zurufe)

– Entschuldigung, ich nehme das zurück.

Sie haben gesagt: In der Presse ist dargestellt worden, Herr Dr. Friedrich hat im Ganzen gewonnen.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich weiß nicht, wie es dazu gekommen ist. Die Presseerklärung ist abgegeben worden. Dann werden die Presseberichte geschrieben. Also, wissen Sie, das ist dann so.

(Zuruf: Ja, leider!)

Ich frage nicht, warum das so ist, sondern ich frage dann: Was kann unser Haus tun, um eine Presseerklärung abzugeben, und was bewirkt das? Darüber wird dann gesprochen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sind Sie persönlich in die Verfassung oder die textliche Darstellung in der gemeinsamen Presseerklärung involviert gewesen?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Die Presseerklärung ist, wie Sie schon gesagt haben, zwischen Herrn Fliege und Herrn Dr. Günther auf unserer Seite und dem Anwalt von Herrn Friedrich verfasst worden. Es mag sein, dass sie mir telefonisch vorgetragen worden ist und ich ihr zugestimmt habe. Daran habe ich aber keine genaue Erinnerung mehr.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ist die Pressemitteilung denn inhaltlich richtig?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Die Pressemitteilung ist inhaltlich richtig. Sie gab das Ergebnis wieder.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gut. – Dann habe ich eine weitere Frage. Bei Durchsicht der Akten, Band 1 des Ordners aus dem Umweltministerium, Blatt 498, ist mir eine Mitteilung von Herrn Dr. Günther an Sie, Herr Dr. Schink, vom 23. Juni 2006, aufgefallen. Die lautet – ich darf einmal zitieren –:

Sehr geehrter Herr Dr. Schink, anbei einige Unterlagen, die zu Ihrer aktuellen Info dienen. Ihr Gespräch mit stellvertretendem Personalratsvorsitzenden hat übrigens seine Wirkung nicht verfehlt. Ich bin vom 24.06.2006 bis 10.07.2006 im Urlaub. Mit bestem Gruß Dr. Günther.

Was war Gegenstand des Gesprächs mit dem stellvertretenden Personalratsvorsitzenden?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Daran habe ich keine Erinnerung.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Haben Sie sich im Zusammenhang mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses selbst direkt mit Mitgliedern des Personalrats in Verbindung gesetzt und Gespräche dazu geführt?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Auch daran habe ich keine Erinnerung. Ich weiß es einfach nicht mehr; tut mir leid.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Es gibt noch einen zweiten Hinweis auf Gespräche Ihrerseits mit dem Personalrat. Auf Blatt 504 des bislang zitierten Ordners MUNLV 1 findet sich eine weitere Mail von Herrn Dr. Günther an die Rechtsanwälte

Dr. Zimmermann und Bogati. Das sind, glaube ich, die Anwälte, die Sie in dem Arbeitsgerichtsverfahren beauftragt haben.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ja.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Im letzten Satz ist ausgeführt: Das heutige Gespräch des Staatssekretärs (und des Unterzeichners) mit dem PR-Vorsitzenden – also dem Personalratsvorsitzenden; davon gehe ich mal aus – war sehr konstruktiv. Da wird es morgen bei der Anhörung keine Probleme geben.

Das ist also ein Hinweis auf einmal ein Gespräch mit dem Personalratsvorsitzenden und ein Gespräch mit dem stellvertretenden Personalratsvorsitzenden. Versuchen Sie bitte, sich zu erinnern.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich versuche ja, mich zu erinnern. Ich gehe in mich. Der Personalrat muss einer solchen Kündigung zustimmen. Es mag sein, dass im Vorfeld ein persönliches Gespräch mit dem Personalratsvorsitzenden stattgefunden hat. Ich habe daran aber keine Detaillerinnerung. Es mag sein. Das will ich nicht ausschließen. Ich kann es Ihnen heute aber nicht mit Bestimmtheit sagen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ist es üblich, dass sich der Staatssekretär mit dem Personalrat in Verbindung setzt, wenn es um die Anhörung des Personalrats bei Beendigungen von Arbeitsverhältnissen geht?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Nach meiner Erinnerung ist es das einzige Arbeitsverhältnis, das wir beendet haben. Insofern kann ich nicht auf eine große Praxis verweisen. Ich möchte aber darauf verweisen, dass ich mit dem Personalrat – dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter, aber auch unter vier Augen mit dem Vorsitzenden – Gespräche über die für den Personalrat und für das Haus wichtigen Dinge führe. Das gehört für uns zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit dazu.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ich möchte jetzt auf einen anderen Sachverhalt zu sprechen kommen und auf einen Schriftsatz von Rechtsanwalt Wille. Das ist der Prozessbevollmächtigte von Herrn Dr. Friedrich im arbeitsgerichtlichen Verfahren. Ich werde jetzt keine 35 Seiten vorlesen; Herr Kollege Schmitz, Sie sehen es mir nach. MUNLV, Band 3, Blatt 532. Es beginnt ab Seite 509. Da macht Herr Wille folgende Ausführungen:

Die Frage der Bewilligung des Forschungsantrags bzw. dessen Förderungswürdigkeit wurde zunächst wie üblich nicht vom Kläger selbst geprüft,

– Kläger ist hier Herr Dr. Friedrich, nur zur Erläuterung –

sondern von dem hierfür in seiner Abteilung zuständigen Referat IV-9. Nachdem hier die diesbezüglichen Fachvoten vorlagen, wurde der Vorgang vom Kläger mit dem zuständigen Staatssekretär Dr. Schink im Rahmen der regelmäßig stattfindenden

Besprechungen (Vier-Augen-Gespräch) erörtert und dem Staatssekretär durch den Kläger die Absicht seiner Abteilung vorgestellt, diesbezüglich Fördermittel (ohne Ausschreibung) zu bewilligen, da es sich nach der bisherigen Praxis der Vergabe an landeseigene Institute bzw. Forschungsvorhaben unter Federführung landeseigener Institute wie etwa der RWTH Aachen um „Inhouse-Vergabe“ handelte. Diesbezügliche Besprechungen zwischen dem Kläger und dem Staatssekretär Dr. Schink fanden am 14.10.2005 und am 19.10.2005 statt.

Haben diese Gespräche stattgefunden?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich habe eben darauf hingewiesen, dass es mit Herrn Dr. Friedrich Gespräche über MAPRO gegeben hat. Diese Gespräche haben stattgefunden. Ob sie beide stattgefunden haben, kann ich im Detail nicht sagen. Ich weiß nur, dass ich mit Herrn Dr. Friedrich darüber gesprochen habe und dann dieser Vergabe zugestimmt habe.

Allerdings muss ich dazu auch Folgendes sagen: Es gibt Zweifelsfragen, was MAPRO angeht. Die erste Frage ist: Handelt es sich um ein Forschungsvorhaben? Allein dadurch, dass ein universitäres Institut beauftragt ist, handelt es sich nicht um ein Forschungsvorhaben.

Die zweite Frage war: Konnte dieser Auftrag aus Mitteln der Abwasserabgabe finanziert werden? Auch diese Frage ist durchaus zweifelhaft, weil es um die Umsetzung und Verfahrensbegleitung der Wasserrahmenrichtlinie ging.

Zu beiden Fragen verhalten sich die kritischen Bemerkungen und die Ablehnung der Mitzeichnung von zwei Referatsleitern unseres Hauses. Davon wusste ich nichts.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wissen Sie noch, was bei diesem Gespräch oder bei diesen Gesprächen – Sie sagen, Sie wissen nicht mehr genau, wie viele es waren, ob es die beiden waren – im Einzelnen zu dem Thema MAPRO besprochen wurde?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Zum Thema MAPRO ist besprochen worden, dass eine Begleitung bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie erforderlich ist und dass dazu eine externe Begleitung notwendig ist. Darüber ist gesprochen worden.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gab es unterschiedliche Auffassungen?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Also, ich kann mich an die Detailfragen dieses Gesprächs nicht erinnern. Ich weiß nur, dass mich Herr Dr. Friedrich jedenfalls auf die doch sehr kritischen Anmerkungen seiner Mitarbeiter nicht aufmerksam gemacht hat. Ich bestreite ja gar nicht, dass wir über MAPRO gesprochen haben.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ist denn eingeräumt worden, dass es da Kontroversen gab?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Nein, nach meiner Erinnerung nicht.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Dann möchte ich in der zeitlichen Abfolge ein bisschen weitergehen. Im Laufe des Jahres 2006 sind dann auch strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet worden. Wissen Sie, wie es zu diesen Ermittlungen kam?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Es gibt zweierlei Anlässe für die Ermittlungen. Das eine waren die Strafanzeigen, die ich unterschrieben habe. Dazu habe ich eben schon ausgeführt, dass wir Strafanzeigen erstattet haben in Dingen, bei denen wir der Überzeugung waren, es sind Straftatbestände begangen worden, und bei denen wir der Überzeugung waren, wir können diese Straftatbestände nachweisen. Das betraf einmal das Thema „Einstellung von Frau Delpino“, zum anderen das Thema Festplatte. Da habe ich Strafanzeigen unterschrieben.

Die anderen Verfahren sind von Amts wegen aufgenommen worden. Das gilt insbesondere für die Korruptionsermittlungsverfahren. Diese Verfahren sind nicht von der Hausspitze des MUNLV auf den Weg gebracht worden, sondern es ist so gewesen – ich schilderte es eben schon –, dass das Landeskriminalamt Mitarbeiter unseres Hauses aufgesucht und entsprechende Gespräche über diese Thematik geführt hat.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Es gab dazu auch eine – wir haben es in den Akten gefunden, aber hier auch schon von Zeugen gehört – sogenannte Kommission Amtshilfe. Welche Aufgabe hatte diese Kommission? Wer hat die überhaupt ins Leben gerufen?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich habe die ins Leben gerufen. Diese Kommission hatte den Auftrag, die Anforderungen, die vom Landeskriminalamt in diesem Ermittlungsverfahren an unser Haus gestellt wurden, zu prüfen und diese Anforderungen zu bearbeiten. Eine andere Funktion hatte diese Kommission Amtshilfe nicht. Wie der Name schon sagt: Es ging darum, dass dem Landeskriminalamt durch unser Haus Amtshilfe geleistet worden ist und nach den rechtlichen Vorschriften auch zu leisten ist. Diese Kommission war für diese Amtshilfe zuständig.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: War das eine Bitte von der Staatsanwaltschaft oder vom LKA: Machen Sie mal eine Gruppe von Kollegen?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Nein, es ging mir darum, dass mehrere Juristen über bestimmte Dinge drübergucken.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Die Frage war: War es eine Bitte oder ein Wunsch des LKA, eine solche Kommission zu bilden?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Davon weiß ich nichts. Wenn es so gewesen sein soll ... Ich weiß jedenfalls nichts davon. Ich habe keine Erinnerung an so etwas.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sie haben gerade gesagt, Sie haben sie ins Leben gerufen oder eingesetzt.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Es gibt einen Erlass im Hause mit meiner Unterschrift, wo sie ins Leben gerufen wird, ja.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wer war an dieser Kommission beteiligt?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Es waren beteiligt Herr Dr. Günther, Frau Meyer-Mönnich und Frau Wender – wenn ich das richtig in Erinnerung habe.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Nach welchen Kriterien wurde sie zusammengestellt?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Frau Wender ist Leiterin der Vergabestelle. Bei den Ermittlungsverfahren ging es um die Frage der Vergabe von Aufträgen. Vor diesem Hintergrund war es, glaube ich, richtig, jemanden zu nehmen, der in Vergabefragen Kenntnis hat. Herr Dr. Günther war als Justiziar mit diesen Fragestellungen betraut. Frau Meyer-Mönnich ist eine Juristin in der Abteilung I, die seit langer Zeit im Hause ist und vielfältige juristische Fragen bei uns bearbeitet. Sie ist dann dazugezogen worden.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Haben Sie in dem Zusammenhang auch Kontakt zu Mitarbeitern des LKA gehabt?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Nein ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wissen Sie ... Entschuldigung, Sie wollten noch etwas ergänzen. Ich will Sie nicht unterbrechen.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich habe den ersten Kontakt zum LKA im Jahr 2007 gehabt – das genaue Datum weiß ich nicht –, als ich als Zeuge beim LKA vernommen worden bin. Es hat ein Gespräch bei mir im Zimmer mit Herrn Oberstaatsanwalt Meyer und Mitarbeitern des LKA gegeben, nachdem Herr Dr. Friedrich verhaftet worden ist. Das sind die einzigen Kontakte, die ich nach meiner Erinnerung zum LKA bzw. zur Staatsanwaltschaft hatte.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gab es Reaktionen seitens des LKA oder der Staatsanwaltschaft auf die Gründung dieser Kommission Amtshilfe?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Dazu kann ich nichts sagen. Das weiß ich nicht.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Haben Sie dieser Kommission denn auch Weisungen für die Arbeit erteilt?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Nein, ich habe ihr keine Weisungen für die Arbeit erteilt. Die Kommission Amtshilfe – das habe ich ja gesagt – sollte die Amtshilfeersuchen des Landeskriminalamts bearbeiten. Das ist, soweit ich das sehe, an Weisungen zunächst einmal ausreichend. An weitergehende Weisungen kann ich mich nicht erinnern.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sie sagen, Sie können sich nicht an Weisungen erinnern. Ich möchte Ihnen einmal einen Vorhalt machen aus unserem Ausschussprotokoll 14/998, Seite 24. Das ist die Vernehmung von Herrn Dr. Günther vom 13. November 2009. Da heißt es wörtlich – das ist zunächst eine Frage von mir an Herrn Dr. Günther –:

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Können Sie uns noch einmal im Einzelnen schildern, was für Aufträge des Herrn Staatssekretärs an die Kommission es gegeben hat? Lassen Sie sich ruhig Zeit. Wir haben heute alle Zeit der Welt.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich will Ihnen ein Beispiel nennen. Es gab zum Beispiel eine Besprechung in unserem Hause seitens der Staatsanwaltschaft und des LKA, wo uns dann zur Kenntnis gebracht wurde, da wir ja Geschädigte sind, dass bestimmte Unterlagen bei Herrn Dr. Friedrich beschlagnahmt worden waren. Da gab es eben zum Beispiel diese besagte Mail, die aus unserem Hause stammte. In diesem Sinne hat Herr Staatssekretär die „Anweisung“ gegeben, nach Rücksprache mit uns und nach Beratung zum Beispiel, dass ich den Entwurf einer Strafanzeige wegen Geheimnisverrats bezogen auf diese Mail erteile. Insofern war das zum Beispiel eine Anweisung von Herrn Staatssekretär.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Können Sie sich an weitere Anweisungen erinnern?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Also, es gab natürlich immer Abstimmungsprozesse mit Herrn Staatssekretär bezogen auf die Abarbeitung der Vorgänge des LKA. Zum Beispiel gab es da damals – aber da existierte die Kommission Amtshilfe noch nicht, da war ich damit betraut – die Anweisung, dass ein Prüfteam, Frau Schoppmann und Herr Kamin, die ganzen Vergabeprozesse prüft. Insofern gab es eine Vielzahl von fachlichen Anweisungen von Herrn Staatssekretär, die aber in der Regel eigentlich nur die Zustimmung zu den Vorschlägen von uns und zur Abarbeitung der LKA-Anfragen waren.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Noch etwas an Anweisungen in Erinnerung?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich vermag jetzt nicht komplett meine Akte zu überschauen, ob es dort Anweisungen gab. Ich habe Ihnen gesagt, dass es sicherlich eine Anzahl von Anweisungen gab. –

Können Sie sich vielleicht noch einmal an diesen Sachverhalt erinnern?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ja, dazu kann ich etwas sagen. Sie haben gefragt, ob es Anweisungen an die Kommission Amtshilfe gab. Ich habe die Frage so verstanden, dass Sie gefragt haben, ob es konkrete Anweisungen über die Art und Weise der Aufgabenerledigung der Kommission Amtshilfe gab. Diese gab es nicht, weil es sich um eine Amtshilfe handelt.

Die Vorgänge, die Herr Dr. Günther geschildert hat, sind keine Anweisungen an die Kommission Amtshilfe, sondern es ging bei dem Ersuchen zur Strafverfolgung um Unterlagen, die bei der Hausdurchsuchung bei Herrn Dr. Friedrich gefunden worden sind, die Originale aus unserem Hause waren und wo sich die Frage gestellt hat, ob dies ein Straftatbestand ist. Ich habe dann Herrn Dr. Günther gebeten, ein entsprechendes Ersuchen zur Strafverfolgung für meine Unterschrift zu fertigen.

So mag es in vielen Einzelfällen auch Entscheidungen gegeben haben, die mir zur Entscheidung vorgelegt worden sind und bei denen ich dann Entscheidungen getroffen habe, die die Kommission Amtshilfe umgesetzt hat. Aber es gab keine allgemeine Weisung, sich gegenüber dem Landeskriminalamt in bestimmter Art und Weise zu äußern und zu verhalten, sondern es gab die Anweisung, Amtshilfe zu leisten und diese Amtshilfe im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften durchzuführen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Einmal haben Sie gesagt, Sie hätten Herrn Dr. Günther gebeten – ich benutze jetzt nicht das Wort Anweisung, sondern bewusst neutral: gebeten –, ein Ersuchen für eine Strafverfolgung zu fertigen. Noch weitere konkretere Einzelaktionen in Erinnerung?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich kann mich da an konkrete Einzelaktionen wirklich nicht erinnern. Da bitte ich auch um Verständnis. Es ist auch so gewesen, dass das Thema Dr. Friedrich zu dem Zeitpunkt, zu dem es das arbeitsgerichtliche Verfahren gab, natürlich ein Thema war, was mich möglicherweise täglich beschäftigt hat.

Danach war erst einmal eine relative Ruhe, was die Einbeziehung meiner Person anging. Ich kann mich nicht an Ereignisse erinnern, zu denen ich dann gefragt gewesen bin. Dann gab es meine Zeugenvernehmung, und dann gab es erst einmal lange Zeit aus meiner Sicht überhaupt keine Aktivitäten, keine Dinge, die mich überhaupt erreicht haben. Der Punkt, wo es dann wieder zu einer Befassung meiner Person mit dieser Angelegenheit gekommen ist, war dann der Zeitpunkt der Verhaftung von Herrn Dr. Friedrich. Danach gab es dann eine relativ häufige Befassung mit dieser Angelegenheit. Aber das ist so der Zeitablauf, und das sind auch so die Begebenheiten, die es seinerzeit gegeben hat.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Kommen wir vielleicht einmal zu Ihrer Zeugenvernehmung. Wer ist denn alles bei der Vernehmung beigewesen?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Es ist dabei gewesen: Herr Oberstaatsanwalt Meyer, daran erinnere ich mich, ein Mitarbeiter des Landeskriminalamtes, Herr Dr. Günther und ich.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Darf ich fragen, warum Herr Dr. Günther bei Ihrer Zeugenvernehmung dabei war?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Herr Dr. Günther ist bei meiner Zeugenvernehmung dabei gewesen, weil es in der Regel so ist, dass ein Staatssekretär bei Terminen, die er hat, von Mitarbeitern, die die Sache bearbeiten, begleitet werden.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ja, aber, würden Sie die Zeugenvernehmung in einem Strafverfahren als normalen Termin eines Staatssekretärs bezeichnen?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Nein, sicher nicht.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Darf ich fragen: Sind Sie von der Ausbildung aus Jurist? Habe ich das so richtig in Erinnerung?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ja.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ich habe Sie vorhin ja nicht danach gefragt. – Ist Ihnen das während Ihrer beruflichen Tätigkeit oder Ausbildung als Jurist denn schon einmal vorgekommen, dass ein Zeuge einen anderen mitnimmt?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich war immer im Bereich des öffentlichen Rechts tätig. Insofern bitte ich um Verständnis, dass ich mit strafrechtlichen Vernehmungen mein Berufsleben lang eigentlich nichts zu tun hatte.

(Gerd Stüttgen [SPD]: Strafrecht ist auch öffentliches Recht! – Weitere Zurufe von Wolfgang Schmitz [CDU] und Holger Ellerbrock [FDP])

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ganz locker bleiben, alle! – Hatten Sie Herrn Dr. Günther als Zeugenbeistand beauftragt?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Nein, ich habe ihn mitgenommen, weil Staatssekretäre oder ich häufig zu Terminen Mitarbeiter, die mit der Sache befasst sind, mitnehme. Das war der einzige Grund. Einen anderen Grund hat es nicht gegeben. Zeugenbeistand – wissen Sie, eigentlich glaube ich nicht, nein, brauche ich nicht.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ist Herr Dr. Günther auch befragt worden, oder haben Sie sich rückversichert bei einigen Befragungen?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Nein. Nach meiner Erinnerung ist Herr Dr. Günther nicht befragt worden, sondern ich bin befragt worden. Ich habe ja hinterher auch handschriftliche Veränderungen an dem Protokoll vorgenommen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Haben Sie sich während der Befragung auch mit Herr Dr. Günther beraten?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ach, wissen Sie, so genau weiß ich das nicht mehr. Ich kann mich nicht daran erinnern, mich während der Befragung mit irgendwem beraten zu haben. Sondern ich bin gefragt worden, ich habe Antworten gegeben, und diese Antworten sind in das Protokoll aufgenommen worden. Dann habe ich das Protokoll durchgelesen, habe aus meiner Sicht notwendige Korrekturen vorgenommen und dann bin ich wieder gegangen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Rechtsanwalt Wille hat in seiner Vernehmung am 2. Februar 2010 ausgeführt, dass sich sein Schriftsatz im arbeitsgerichtlichen Verfahren vom 18. Oktober 2006 – die Fundstelle kommt sofort – bis zur Inhaftierung von Herrn Dr. Friedrich nicht bei den Ermittlungsakten befunden habe. Das MUNLV habe dem LKA zunächst nur die Schriftsätze der eigenen Prozessbevollmächtigten übersandt. Ich zitiere dazu – damit wir auch die Fundstelle haben – aus dem Ausschussprotokoll 14/1077, Seite 10:

Am 18.10.2006 haben wir anwaltlich auf alle Vorwürfe, die das Land NRW im Arbeitsgerichtsverfahren bzw. das Arbeitsgericht erhoben hat, unter Beweisantritt umfassend Stellung genommen. Die Besonderheit an diesem Schriftsatz ist, dass er sich bis zur Inhaftierung des Dr. Friedrich am 29.05.2008 nicht in den Ermittlungsakten fand. Er ist offensichtlich weder vom MUNLV zusammen mit den übrigen Schriftsätzen, die von Herrn Bogati – das ist der Bevollmächtigte des Umweltministeriums im Arbeitsverfahren – stammten und den Ermittlungsbehörden zur Verfügung gestellt wurden, zur Verfügung gestellt worden noch erstaunlicherweise auch nicht von der Staatsanwaltschaft oder den Ermittlungsbehörden selbst angefordert worden. Denn die hatten offensichtlich davon Kenntnis, dass ein Arbeitsgerichtsverfahren durchgeführt wurde.

Ist das zutreffend, dass vonseiten des MUNLV zunächst nur die Schriftsätze des eigenen Prozessbevollmächtigten dem LKA übermittelt wurden?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Also, das weiß ich nicht. Ich habe die Übersendung ja nicht vorgenommen. Da müssten Sie die Mitarbeiter im Hause fragen. Dazu kann ich Ihnen nichts sagen. Ich kann nur sagen, dass wir im Hause durch die Kommission Amtshilfe die Unterlagen der Staatsanwaltschaft und dem LKA zur Verfügung gestellt haben, nach denen die Staatsanwaltschaft und das LKA gefragt haben und wo es Aufforderungen gab, diese Unterlagen zu übermitteln. Andere Unterlagen sind nicht übermittelt worden. So verhält es sich dann möglicherweise auch mit dem Schriftsatz von Herrn Rechtsanwalt Wille.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gab es da Abstimmungen mit Ihnen oder Fragen, was schicken wir dahin?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Nein.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wer hat das veranlasst? Wer hat die Sachen zusammengestellt und weitergeleitet?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Die Kommission Amtshilfe, die ja schon erwähnt worden ist, war dafür zuständig, die Entscheidung darüber zu treffen, welche Unterlagen auf Anforderung des LKA und der Staatsanwaltschaft übersandt wurden. Wir haben immer nur auf Anforderung diese Unterlagen übersandt. Insofern ist mit diesen Akten nicht anders verfahren worden als mit anderen Akten auch.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Dann noch eine weitere Frage: Hat es während der strafrechtlichen Ermittlungen – außer Ihrer Zeugenvernehmung – weitere Kontakte mit Vertretern des LKA und/oder Vertretern der Staatsanwaltschaften gegeben?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Meinen Sie mich persönlich oder meinen Sie Mitarbeiter des Hauses?

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ich frage nur Sie persönlich.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich hatte ja schon gesagt: Ich hatte Kontakt zu Vertretern des LKA bzw. der Staatsanwaltschaft, einmal bei meiner Zeugenvernehmung, und einmal hat es nach der Verhaftung von Herrn Dr. Friedrich ein Gespräch bei mir im Büro mit Herrn Oberstaatsanwalt Meyer und Vertretern des LKA gegeben.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Was wurde bei diesem Gespräch besprochen?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Da ging es einmal um die Frage, ob weitere Mitarbeiter unseres Hauses zu den Beschuldigten gehören, weil dies für uns als Hausspitze von Bedeutung ist. Zum anderen ging es um die Frage, wer Beschuldigter ist, weil wir dies nicht wussten und weil wir in einer Reihe von Verfahren mit Büros, mit Ingenieurbüros, mit Instituten der Universität Aachen und anderer Universitäten Abwicklungen von Forschungsaufträgen haben und im Korruptionsbekämpfungsgesetz einschlägige Tatbestände über Zahlungen, über die Frage, ob weitere Aufträge erteilt werden können, vorhanden sind. Es war wichtig für uns, diese Frage mit dem LKA gemeinsam aufzuklären.

Natürlich habe ich auch eine Information über den Stand des Verfahrens gesucht. Ich habe gesagt, wir waren überrascht und ... Aber diese beiden Dinge, die ich geschildert habe, standen im Vordergrund.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Und wie war dann damals der Stand des Verfahrens? Was wurde Ihnen da berichtet?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ja, dass Herr Dr. Friedrich verhaftet worden ist, dass es eine Durchsuchungsaktion gegeben hat. Der Bericht war aber nicht sehr viel weit-

reichender als das, was aus den Presseberichten und aus anderen Quellen uns schon bekannt war.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gab es weitere Anforderungen des LKAs oder der Staatsanwaltschaft an diesem Tage an die Kommission, an Ihr Haus?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Das kann ich Ihnen im Einzelnen nicht mehr sagen. Das weiß ich nicht.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: War diese Besprechung Anlass zur Erstattung einer weiteren Strafanzeige?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Nicht einer Strafanzeige, sondern einer Ermächtigung zur Strafverfolgung. Da ging es auch um das Thema, welche Unterlagen bei Herrn Dr. Friedrich gefunden worden sind. Und aus dieser Besprechung heraus hat sich dann – ich habe es eben geschildert – ja auch die Ermächtigung zur Strafverfolgung ergeben.

(Der Vorsitzende bekommt von der Ausschussreferentin Dr. Carola Graf Unterlagen gezeigt.)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Okay. Vielen Dank. – Hat es während des Verfahrens weitere Gespräche oder auch Gespräche mit der Generalstaatsanwaltschaft in Düsseldorf gegeben?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich habe kein Gespräch mit dem Generalstaatsanwalt geführt.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Oder Mitarbeitern der Generalstaatsanwaltschaft? So müsste es ja konkreter sein.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Nein.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Hat es während des Verfahrens gegen Herrn Dr. Friedrich Kontakte zwischen Ihnen und dem Innenministerium, Mitarbeitern des Innenministeriums, gegeben?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Nein, es hat keine Kontakte mit Mitarbeitern des Innenministeriums gegeben. Ich habe geschildert, dass Herr Staatssekretär Brendel mich an dem Tag, an dem Herr Friedrich verhaftet worden ist, vormittags gegen 9 Uhr oder gegen halb neun angerufen hat und mir davon Mitteilung gemacht hat, dass heute eine Durchsuchungsaktion stattfindet und ein Haftbefehl ausgestellt worden ist.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gab es dazu weitere Nachfragen von Ihnen an Herrn Brendel?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Es gab sicherlich ein kurzes Gespräch mit Herrn Brendel über diese Fragestellung. Aber ich glaube nicht, dass ich Detailfragen mit Herrn Brendel erörtert habe. Daran kann ich mich nicht erinnern. Ich werde ihm gesagt haben, dass ich ..., oder meiner Überraschung Ausdruck verliehen haben. Das wird wohl so gewesen sein, ja.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: War das der einzige Kontakt mit Herrn Staatssekretär Brendel zu diesem Thema?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Bis zu diesem Zeitpunkt ja.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Und danach? Im Untersuchungszeitraum?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich kann mich an Kontakte mit Herrn Staatssekretär Brendel in dieser Frage nicht erinnern. – Nein, nein, es gab kein Gespräch zwischen Herrn Brendel und mir, soweit ich das in Erinnerung habe. Ich weiß es nicht.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Entschuldigung, jetzt haben Sie aber gerade gesagt, ja, es gab auch in der Sache weitere Kontakte, und dann sagen Sie: Sie können sich an keine Kontakte erinnern.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich kann mich an kein Gespräch mit Herrn Brendel über diese Frage erinnern. – Nein.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Okay. Dann haben wir das klargestellt.

Haben Sie Kontakte zu Mitarbeitern des Justizministeriums in diesem Zusammenhang gehabt?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Nein.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Auf Ebene der Staatssekretäre? Haben Sie mit Herrn Staatssekretär Söffing mal über den Fall gesprochen?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Nein.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Mit Frau Ministerin Müller-Piepenkötter?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Nein.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ja, vielen Dank, Herr Dr. Schink. Das waren zunächst erst einmal meine Fragen.

Ich gebe jetzt den Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen Gelegenheit, an Sie weitere Fragen zu stellen. Die erste Wortmeldung kommt nun vom Kollegen Gatter. Bitte sehr, Herr Gatter.

Stephan Gatter (SPD): Herr Dr. Schink, Sie hatten gerade gesagt, dass Sie als Staatssekretär zu Terminen meistens dann auch von Mitarbeitern begleitet werden. Das bringt mich auf die Frage: Wie sind Sie eigentlich auf den heutigen Termin vorbereitet worden?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich bin gar nicht vorbereitet worden, sondern ich habe mich selbst vorbereitet, wie das so meine Art ist. Ich kann Ihnen sagen, wie ich mich vorbereitet habe.

Erstens. Sie wissen, dass zwei Mitarbeiter unseres Hauses in diesem Ausschuss als Zuhörer sind. Gut, sie sind da. Mit denen habe ich über das, was hier an Zeugenaussagen bislang erstattet worden ist, kontinuierlich gesprochen. Ich habe aber jetzt kein konkretes Gespräch mehr zur Vorbereitung dieser Zeugenaussage geführt.

Zweitens. Ich habe mir gestern die eine oder andere Akte durchgesehen.

Drittens. Ich habe mir am Wochenende die Ausschussprotokolle aus den drei Ausschusssitzungen angeschaut, in denen dieses hier schon einmal Thema gewesen ist.

Stephan Gatter (SPD): Ich frage deswegen nach, weil ich mit meiner zweiten Frage, die ich jetzt stellen will, zurückkommen will auf Ihre Vernehmung durch das LKA. Sie hatten dazu gerade ausgesagt: Zu Terminen, wo der Staatssekretär hingehet, hat er normalerweise eine Begleitung. Deswegen habe ich jetzt gerade einmal gefragt, ob ob heute auch eine Begleitung da ist. – Ich habe Sie so verstanden, dass das für Sie ein normaler Termin gewesen wäre bei der Vernehmung des LKA, und da nimmt man als Staatssekretär einen Mitarbeiter mit.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Herr Gatter, ich habe nicht sagen wollen, dass die Vernehmung in einem Strafverfahren, in einem Ermittlungsverfahren für einen Staatssekretär ein normaler Termin ist. Das wollte ich damit nicht zum Ausdruck bringen. Ich wollte nur zum Ausdruck bringen, dass ich in der Regel einen Mitarbeiter zu Terminen mitnehme, und zwar den Mitarbeiter, der mit der Angelegenheit federführend befasst ist.

Stephan Gatter (SPD): Entschuldigen Sie, dann habe ich Sie falsch verstanden. Denn ich hatte es akustisch und auch inhaltlich so verstanden, dass Sie, wenn Sie zu Terminen gehen, einen Mitarbeiter mitnehmen. Das habe ich so verstanden, als sei das ein normaler Termin. Deswegen meine Frage.

Aber, ist es richtig, dass Sie zu diesem Termin, zu der Vernehmung durch das LKA, die Fragen vorher schriftlich gestellt bekommen haben?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich habe ... Oder: Es sind mir Fragen vorher schriftlich gestellt worden, ja.

Stephan Gatter (SPD): Dazu ist ja auch eine Bemerkung vom Generalstaatsanwalt und vom Oberstaatsanwalt Meyer gemacht worden. Ich erspare es Ihnen jetzt, Sie danach zu fragen: Das heißt, auch bei einer Vernehmung durch das LKA, wo Sie die Fragen vorher kannten, war es für Sie wichtig, dass der Herr Dr. Günther an diesem Termin teilnimmt?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Also, Herr Dr. Günther ist mitgegangen. Das hat jetzt aber mit der Vorbereitung eigentlich nichts zu tun, sondern: Herr Dr. Günther war derjenige, der den Kontakt zur Staatsanwaltschaft und zum LKA gehalten hat. Deshalb ist er mitgegangen – nicht, um mich in irgendeiner Weise zu unterstützen oder sonstige Fragen zu beantworten. Ich weiß, dass ich als Zeuge das aussage, was ich weiß und was meiner Wahrnehmung und meiner Kenntnis entspricht. Das ist dann auch so geschehen.

Stephan Gatter (SPD): Sie sagten gerade „mitgegangen“. Das würde ich so verstehen, als ob Dr. Günther Sie, ich sage mal, etwas kumpelhaft fragen würde: Staatssekretär, darf ich mitgehen zu dem Termin? – Oder was meinen Sie jetzt mit „mitgegangen“? Sie haben das ja selber gesagt.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Sie kennen Herrn Dr. Günther. Er würde nie kumpelhaft so etwas fragen.

(Heiterkeit)

Es gehört auch nicht zu den Gepflogenheiten unseres Hauses und schon gar nicht zu den Gepflogenheiten des Umgangs meiner Person mit Mitarbeitern des Hauses, kumpelhaft abzustimmen, wer mitgeht.

Stephan Gatter (SPD): Ich möchte jetzt das mal wieder von dem Lustigen wegziehen. Sie sagten gerade, Herr Dr. Günther sei mitgegangen. Daraufhin vielleicht noch die Frage: Haben Sie ihn aufgefordert, mitzugehen? Oder hat er gesagt, dass er gerne mitgehen möchte?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Wir haben das miteinander abgestimmt. Im Detail, Herr Gatter, kann ich mich daran nicht erinnern. Ich weiß nur, dass wir miteinander abgestimmt haben, dass Herr Dr. Günther mitkommt.

Stephan Gatter (SPD): Habe ich Sie eben richtig verstanden, dass an dieser Vernehmung auch Oberstaatsanwalt Meyer teilgenommen hat?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ja.

Stephan Gatter (SPD): Wie haben denn Oberstaatsanwalt Meyer und Kriminalhauptkommissar Lech, der, glaube ich, auch die Vernehmung mitgemacht hat, ...

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ja.

Stephan Gatter (SPD): ... darauf reagiert, dass Sie mit dem Justiziar des Ministeriums gekommen sind?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich habe keine Erinnerung daran, wie die darauf reagiert haben und ob sie überhaupt reagiert haben. Das weiß ich nicht mehr.

Stephan Gatter (SPD): Sind die Fragen, die Sie vorab schriftlich bekommen haben – das hat Kriminalhauptkommissar Lech ja hier vor dem Ausschuss ausgesagt –, direkt an Sie gegangen oder erst an Dr. Günther?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich kann es Ihnen jetzt nicht mehr mit Bestimmtheit sagen. Ich gehe davon aus, dass die Fragen zunächst an Herrn Dr. Günther gegangen sind und er sie mir dann vorgelegt hat.

Stephan Gatter (SPD): Ich verstehe Sie also richtig, dass derjenige, über den die Fragen vom LKA vermittelt worden sind, auch an dem Termin mit teilgenommen hat, sodass es eine richtig gute Vorbereitung auf diesen Termin gegeben hat?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Eine Vorbereitung gab es deshalb, weil ich angesichts der Vielzahl meiner Termine und der Vielzahl der Dinge, die ich zu erledigen habe, schon gerne gewusst habe, worüber die Staatsanwaltschaft, worüber das LKA in der Sache Friedrich mit mir sprechen wollte. Das ist deshalb wichtig, damit ich mich dann auch im Vorhinein daran erinnere; denn wenn ich eine Zeugenaussage mache, lege ich Wert darauf, dass sie auch inhaltlich zutreffend ist.

Stephan Gatter (SPD): Es sind ja noch andere Mitarbeiter Ihres Ministeriums – Entschuldigung, wenn ich Sie jetzt auch als Mitarbeiter Ihres Ministeriums bezeichne – durch das LKA verhört oder vernommen worden. Hat Dr. Günther auch an solchen Terminen teilgenommen?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Davon habe ich keine Kenntnis.

Stephan Gatter (SPD): Ich möchte noch einmal auf die Kommission Amtshilfe zurückkommen. Sie sagten gerade, diese Kommission Amtshilfe sei auch eingerichtet worden, um die Anforderungen des LKA oder der Ermittlungsbehörden zu prüfen und dann auch diesen Anforderungen Folge zu leisten. Habe ich das richtig verstanden?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ja.

Stephan Gatter (SPD): Gleichzeitig haben Sie aber, als Sie von dem Vorsitzenden nach der 35-seitigen Stellungnahme aus dem Arbeitsgerichtsprozess gegen Herrn Dr. Friedrich gefragt worden sind, gesagt: Wir haben nur das geschickt, was angefordert worden ist.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ja.

Stephan Gatter (SPD): Sie haben also nur das geschickt, was ... Ich entnehme den Akten, dass nur diese Unterlagen von Ihrem Anwalt – mit „Ihrem“ meine ich jetzt des Ministeriums oder des Landes Nordrhein-Westfalen – geschickt worden sind. Kann ich daraus schließen, dass das LKA gar nicht gefragt hat: „Wir möchten gerne die Arbeitsgerichtsunterlagen haben“, sondern: „Wir möchten gerne nur die Arbeitsgerichtsunterlagen haben, die den Angeklagten oder denjenigen, gegen den ermittelt wird, belasten“?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Herr Gatter, dazu habe ich im Detail keine Kenntnis. Das weiß ich nicht, weil die Frage der Aktenanforderung im Detail nicht von mir bearbeitet wird. Vielmehr gab es die Kommission Amtshilfe, die die Aktenanforderungen vom Landeskriminalamt erhalten hat und sie dann bearbeitet hat. In diese Vorgänge habe ich mich nicht eingebracht, sondern dies war – dafür gibt oder gab es ja die Kommission – Aufgabe der Kommission Amtshilfe, im Hause die Akten zusammenzustellen und diese Akten dann dem Landeskriminalamt zu übermitteln.

Stephan Gatter (SPD): Entschuldigen Sie, wenn ich noch einmal nachfrage; denn Sie hatten hier wortwörtlich gesagt: Wir haben nur das geschickt, was angefordert worden ist.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ja.

Stephan Gatter (SPD): Jetzt habe ich Sie leider in das „Wir“ mit einbezogen; denn wenn jemand das Wort „Wir“ benutzt ...

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ja, ich trage dafür ja die Verantwortung.

Stephan Gatter (SPD): Meinen Sie damit das Haus?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich meine das Haus; ja, klar.

Stephan Gatter (SPD): Dann können Sie mir doch trotzdem als Staatssekretär dazu sagen, wenn auf die einfache Frage ... Oder: Wie ist die Anforderung des Landeskriminalamt gewesen? Die Unterlagen zu bekommen aus dem Arbeitsgerichtspro-

zess? Oder ist konkret gesagt worden: „Wir möchten die Unterlagen aus dem Arbeitsgerichtsprozess haben, die Dr. Friedrich belasten“? Denn ...

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ach, ...

Stephan Gatter (SPD): ... dann erklärt sich natürlich ... Schauen Sie, wenn ich da noch einmal nachfrage, dann möchte ich gerne, dass Sie dem Ausschuss bitte erklären, warum diese Unterlagen, nämlich die 35 Seiten, die auch mit Bestandteil des Arbeitsgerichtsprozesses waren, nicht mitgeschickt worden sind; denn in diesen Unterlagen sind ja zum Auswahlverfahren Delpino, zur Frage des Schreibens von Frau Delpino an Sie, zur Frage von Mobbing, zur Frage von MAPRO, zur Frage des Schreibens des Landesrechnungshofes und zur Frage der Nebentätigkeiten, also zu einer Fülle der Ermittlungsgründe gegen Dr. Friedrich, Erwidern gegeben worden, die ja auch – ich sage mal – hätten entlastend sein können. Die sind nicht dabei gewesen. Woran liegt das?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich habe Ihnen ja schon mal ... Eben habe ich ja ausgeführt, dass die Frage, welche Akten vom Landeskriminalamt angefordert worden sind, von der Kommission Amtshilfe bearbeitet worden ist, und dass das Haus, also die Kommission Amtshilfe, Akten übermittelt hat, die angefordert worden sind. Auch wenn sich dieses gegebenenfalls auf einzelne Schriftstücke bezogen hat, hat sie diese einzelnen Schriftstücke, die angefordert worden sind, übermittelt.

Ich kann nichts dazu sagen, ob das Landeskriminalamt die Frage gestellt hat „Schickt uns doch mal die Akten zum arbeitsgerichtlichen Verfahren“ oder „Wir hätten gerne den Schriftsatz des Herrn Bogati“. Danach müssten Sie Herrn Günther oder die anderen Mitglieder der Kommission Amtshilfe fragen. Ich habe dazu keine Kenntnis. Ich weiß das nicht.

Stephan Gatter (SPD): Noch einmal: Ich habe das ja nicht hier in den Ausschuss eingebracht, sondern Sie haben es eingebracht, indem Sie gesagt haben: Wir haben das geschickt, was angefordert worden ist.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ja.

Stephan Gatter (SPD): Mich wundert dabei übrigens auch etwas. Dann muss es ja vorher noch mehr Kontakt gegeben haben. Denn wie kann es dann sein, dass das ermittelnde LKA ganz konkret nach einem Schriftsatz eines Anwaltes fragt, wenn es vorher die Unterlagen gar nicht gekannt hat? Deswegen verstehe ich das einfach nicht. Aber lassen das einmal zu dieser Frage.

Wir kommen zurück zu der Kommission Amtshilfe. Die haben Sie eingerichtet. Hat es einen federführenden Mitarbeiter dieser Kommission gegeben?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Federführender Mitarbeiter in der Angelegenheit Dr. Friedrich war immer Herr Dr. Günther. Die Mitglieder der Kommission Amtshilfe haben aber keinen Federführenden, sondern sind gleichgewichtig in dieser Kommission tätig und entscheiden das gemeinsam.

Stephan Gatter (SPD): Bei der Vernehmung von Dr. Günther ist mehrfach der Begriff gefallen: Ich bin der Mensch oder der Mann, der in diesem Ministerium für Recht und Ordnung zuständig ist.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Das ist aber meine Aussage!)

– Nein, das hat er mehrmals gesagt.

(Zuruf von Wolfgang Schmitz [CDU] – Holger Ellerbrock [FDP]: Ritter für Recht und Ordnung! – Weiterer Zuruf: Fundstelle!)

– Ob ich das zitieren kann? Wir können gerne die Sitzung unterbrechen. Dann gucken wir nach; dann lasse ich Ihnen das aus den Sitzungsprotokollen heraussuchen.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Geschenk!)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ich glaube, wir können das bei den Ausschussmitgliedern als bekannt voraussetzen.

Stephan Gatter (SPD): Davon würde ich mal ausgehen. – Dr. Günther war also in der Kommission Amtshilfe. Er war derjenige, der Sie zu den Aussagen beim LKA begleitet hat. Mir ist immer noch nicht ganz klar, welche offizielle Rolle Dr. Günther in diesem Verfahren gespielt hat; denn eigentlich ist, wie vorhin schon der Vorsitzende gefragt hat, jemand ganz anders für diese ganze Angelegenheit zuständig gewesen. Das erschließt sich mir einfach nicht. Vielleicht können Sie das in Bezug auf Herrn Dr. Günther noch einmal erklären.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich habe es schon zu erklären versucht. Also: Bestimmte Vorwürfe, die gegen Herrn Dr. Friedrich erhoben worden sind, fielen in den Zuständigkeitsbereich von Herrn Dr. Günther, als da insbesondere sind: Reisekostenabrechnungen und das Thema Nebentätigkeitsgenehmigung. Für die Personalangelegenheiten, also die Einstellung, Beförderung und Entlassung von Mitarbeitern, ist Frau Bastian zuständig.

Ich hatte ausgeführt, dass ich Herrn Dr. Günther, weil er mit der Angelegenheit Dr. Friedrich im Vorfeld schon befasst gewesen ist, auch damit beauftragt habe. Und weil er auch Justiziar unseres Hauses ist und sich deshalb mit den Erfolgsaussichten arbeitsgerichtlicher Verfahren auskennt – was bei Frau Bastian, weil sie dafür nicht zuständig ist, nicht der Fall ist –, hatte ich ihn gebeten, die Erfolgsaussichten einer Kündigung zu prüfen, und hatte ihn dann auch gebeten, das Verfahren weiter zu führen.

Da Herr Dr. Günther mit der Angelegenheit befasst war, ist er hinterher auch als Justiziar unseres Hauses beauftragt gewesen, die Amtshilfe gegenüber dem Landeskri-

minalamt zu leisten – und dies in Zusammenwirken mit der Kommission Amtshilfe. Aus meiner Sicht gibt es da keine Besonderheiten. Wenn wir einen Justiziar haben, dann ist er insbesondere für die Außenvertretung unseres Hauses in juristischen Angelegenheiten zuständig. Das ist seine Aufgabe.

Stephan Gatter (SPD): Dann habe ich das jetzt verstanden, Herr Zeuge. – Ich kann mich noch gut an die Diskussion in den diversen Fachausschüssen über diese ganze Angelegenheit erinnern. Da hatten Sie einmal sehr deutlich gesagt, dass von Ihnen nur das gilt, was Sie selber unterschrieben haben. Das war die Frage der Anzeigen.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ja.

Stephan Gatter (SPD): Gilt diese Aussage immer noch?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich glaube, ich habe das heute auch verdeutlicht. Diese Aussage gilt immer noch, ja.

Stephan Gatter (SPD): Dann wundert mich natürlich nur eines. Sie sind vom Vorsitzenden gefragt worden, in welcher Rolle Dr. Günther eigentlich bei der Vernehmung des LKA dabei war. In dem offiziellen LKA-Protokoll – Fundstelle: Justizministerium, Ordner 3, Blatt 1290 ff. –, das von Ihnen unterschrieben worden ist und das auch das Exemplar ist, in dem Sie handschriftliche Änderungen vorgenommen haben – die haben Sie auch unterschrieben –, steht:

Auf Vorladung über Herrn Dr. Günther, Referatsleiter I-4 des MUNLV, erscheint heute Herr Staatssekretär Dr. Schink zur Zeugenvernehmung auf der hiesigen Dienststelle. Als Rechtsbeistand nimmt Herr Dr. Günther an der Zeugenvernehmung teil.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Das ist eine Formulierung, die das Landeskriminalamt dort hineingeschrieben hat.

Stephan Gatter (SPD): Sie haben es doch unterschrieben.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ja. Ich kann mich jetzt aber nicht mehr daran erinnern, ob ich dieser Frage seinerzeit irgendeine Bedeutung beigemessen habe. Vermutlich nicht! Dort ist zum Ausdruck gebracht worden, dass Herr Dr. Günther dabei war. Das ist ja auch richtig. Und dann ist eine Wertung des Landeskriminalamtes, er sei mein Rechtsbeistand gewesen, dort hineingekommen. Gut. Ich brauche für Zeugenvernehmungen keinen Rechtsbeistand.

Stephan Gatter (SPD): Dann wundere ich mich nur ... Ich fand es sehr faszinierend, als Sie damals sagten: Nur das gilt, was ich als Staatssekretär unterschrieben habe.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Herr Gatter, worüber Sie sich wundern, ist doch irrelevant!)

– Dann streichen Sie das bitte aus dem Protokoll. Ich wundere mich manchmal auch gar nicht mehr über Sie. Aber das brauchen Sie auch nicht ins Protokoll zu schreiben.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Das können Sie ja gerne machen!)

– Gut.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Was gesagt ist, ist gesagt. Das kriegen wir auch nicht mehr aus dem Protokoll gestrichen. Deswegen: Seien Sie vorsichtig, was Sie alle sagen. Ihre Verwunderung bringen Sie dann bitte später zum Ausdruck.

Stephan Gatter (SPD): Ich stelle also einfach nur fest, dass nach diesem vom Staatssekretär unterschriebenen Protokoll Herr Dr. Günther als Rechtsbeistand an diesem Termin bei dem Landeskriminalamt teilgenommen hat.

Weil ich gerade beim Landeskriminalamt bin, möchte ich Sie noch Folgendes fragen: Bei den Vernehmungen der diversen Zeugen aus dem Landeskriminalamt, aber auch aus dem Umweltministerium dreht es sich immer wieder um die Frage MAPRO: Wie ist MAPRO einzuschätzen? Wie durfte das vergeben werden? Es ging dann los mit § 13 I, § 13 II usw. Was sich dort herauskristallisierte, war ja die Frage der Zweckbindung. Sind Sie – Sie jetzt als Ministerium – vom LKA eigentlich mal aufgefordert worden, diese Zweckbindung juristisch zu definieren?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Nach meiner Erinnerung hat es eine Bitte des LKA gegeben, zu der Frage der Zweckbindung der Abwasserabgabe Stellung zu nehmen, ja.

Stephan Gatter (SPD): Ist das auch passiert?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Das ist auch passiert, ja.

Stephan Gatter (SPD): Ist das vor oder nach der Verhaftung von Dr. Friedrich passiert?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Darüber kann ich Ihnen nichts sagen. Da bin ich überfragt. Aber ich vermute, dass es nach der Verhaftung von Herrn Dr. Friedrich passiert ist.

Stephan Gatter (SPD): Da das ja eine sehr, sehr große Rolle bei den Ermittlungen spielte, weil das mit einer der Haupttatvorwürfe ist: Wie erklären Sie, dass Sie als Ministerium erst nach der Verhaftung darüber befragt worden sind?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Dazu kann ich zwei Aussagen machen. Die erste ist ... Ich weiß nicht, wann wir dazu befragt worden sind, ob vor oder nach der Verhaftung. Das kann ich Ihnen nicht sagen.

(Stephan Gatter [SPD]: Ja!)

Die erste ist: In strafrechtlichen Verfahren ist die Staatsanwaltschaft Herr des Verfahrens. Sie hat zu prüfen, ob die tatbestandlichen Voraussetzungen eines Straftatbestandes gegeben sind und ob danach ein hinreichender Tatverdacht vorliegt. Dies ist Aufgabe der Staatsanwaltschaft. Damit hat unser Haus nichts zu tun. Da mischen wir uns nicht ein.

Der zweite Punkt ist: Für den Fall, dass wir schon vor der Verhaftung gefragt worden sind, aber erst nachher geantwortet haben, darf ich auf meine Äußerung verweisen, dass das gesamte Haus – Herrn Dr. Günther eingeschlossen, aber vor allen Dingen auch den Staatssekretär, also mich – von der Verhaftung und von der Aktion der Staatsanwaltschaft völlig überrascht gewesen ist und damit – möglicherweise wollten Sie das zum Ausdruck bringen – eine Einflussnahme dergestalt, der Staatsanwaltschaft nicht zu sagen, wie wir zu diesem Thema stehen, um dann eine Verhaftung zu provozieren, jedenfalls nicht erfolgt ist. Wir wussten davon nichts, und es war uns überhaupt nicht bekannt. Und, wie gesagt: Ich war und auch das Haus war total überrascht von dieser Aktion der Staatsanwaltschaft.

Stephan Gatter (SPD): Ist die juristische Prüfung des Begriffes „Zweckbindung“ über „Wikipedia“ eine Prüfung, die in Ihrem Ministerium Bestand hätte?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich weiß nicht, woher die Mitarbeiter die Informationen nehmen, aber ich kann mir nicht vorstellen, dass bei juristischen Fragestellungen Prüfungen in „Wikipedia“ erfolgen. Da gibt es einschlägige Kommentarliteratur und Aufsätze, die man heute über die dafür zuständigen Medien sehr schnell erreichen kann.

Stephan Gatter (SPD): Das wird im Landeskriminalamt anders gehandhabt.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Das entzieht sich meiner Kenntnis.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Wo steht das?)

Stephan Gatter (SPD): Was?

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Dass das im Landeskriminalamt über „Wikipedia“ ermittelt wurde!)

– Das ist die Aussage von Herrn ...

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Wille!)

... Rechtsanwalt Wille.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Ist der das Landeskriminalamt? – Zuruf von der SPD: Keine Diskussionen, sonst müssen wir unterbrechen! – Weitere Zurufe)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wir machen jetzt keine Diskussion unter den Abgeordneten. Wir brauchen auch nicht zu unterbrechen.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Herr Gatter, Sie können alles in den Raum stellen, aber wenn ich etwas sage, heißt es: Der quatscht dazwischen! – Weitere Zurufe)

Stephan Gatter (SPD): Wir hatten vorhin gehört, dass Sie sehr deutlich gesagt haben, es hätte keine Anweisungen gegeben, Material, Unterlagen oder irgendetwas über Herrn Dr. Friedrich zu sammeln. Gilt das für Ihre Person oder gilt das auch für Anweisungen zum Beispiel durch den Mann für Recht und Ordnung im Ministerium gegenüber seinen Untergebenen?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Herr Dr. Günther ist nicht jemand, der Anweisungen gibt. Sein Referat ist auch nicht so groß, dass er seine Mitarbeiter anweisen könnte, große Forschungen im Hause durchzuführen. Ich gehe davon aus, dass die Vorkommnisse, über die Herr Dr. Günther mir berichtet hat, von Herrn Dr. Günther selbst zutage gefördert sind, und dass es keine Weisung von Herrn Dr. Günther gegeben hat, zu sammeln. Ich habe ihm jedenfalls keine Weisung gegeben.

Stephan Gatter (SPD): Kann es so eine Empfehlung oder Weisung, zu sammeln, vielleicht nicht von Herrn Dr. Günther, sondern vom Abteilungsleiter I gegeben haben?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich bin nicht der Abteilungsleiter I. Deshalb kann ich Ihnen nicht sagen, wann, wie und was der Abteilungsleiter I mit Herrn Dr. Günther im Einzelnen besprochen hat. Der Abteilungsleiter I hatte jedenfalls von mir keine Weisung, Herrn Dr. Günther eine Weisung zur Sammlung zu geben.

Stephan Gatter (SPD): In der Vernehmung von Frau Frotscher-Hoof am 06.11.2009 hat sie ausgesagt, dass sie gegen Herrn Dr. Friedrich Verfehlungen gesammelt hat, und zwar auf Empfehlung des Abteilungsleiters I.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Zeuge Dr. Alexander Schink: Herr Gatter, wir müssen jetzt einmal überlegen, um welche Dinge es ging. Frau Frotscher-Hoof hat mit Herrn Dr. Friedrich ein schwieriges Verhältnis gehabt. Sie hat bekundet, dass Herr Dr. Friedrich sie gemobbt hat. Was Sie jetzt zitieren – ich nehme es an; ich weiß es nicht –, wird im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit stehen. Sie wird mit Herrn Abteilungsleiter I über diese Frage gesprochen haben.

In dem Zusammenhang mag es sich um eine Sammlung von Frau Frotscher-Hoof gehandelt haben. Diese Sammlung von Frau Frotscher-Hoof hat aber mit Weisungen der Hausspitze oder meiner Person nun wirklich überhaupt nichts zu tun, sondern da geht es um konkrete Vorwürfe, die Frau Frotscher-Hoof persönlich in Sachen Mobbing gegen Herrn Dr. Friedrich erhoben hat. Dazu gibt es einen Vorgang, der Ihnen vorliegt.

Stephan Gatter (SPD): Damit auch andere Kollegen die Gelegenheit haben, Fragen zu stellen, möchte ich vorerst eine letzte Frage stellen, die völlig aus dem Rahmen der bisherigen Fragestellungen fällt.

Mir geht es um Folgendes: Es ist sehr deutlich geworden, dass nach Aussagen vom LKA, von der Generalstaatsanwaltschaft und der Staatsanwaltschaft einige Verfahren gegen Herrn Dr. Friedrich eingestellt worden sind. Ich muss nicht beweisen, dass das so gesagt worden ist.

Ich habe eine konkrete Frage an Sie: Hat die Staatsanwaltschaft Wuppertal, die einige Verfahren eingestellt hat, Sie als Ministerium gemäß Nr. 90 der Richtlinien für das Strafverfahren und für das Bußgeldverfahren vor Einstellung des Verfahrens, vor allem in dem Komplex MAPRO, informiert und Ihrem Hause die Gründe, die für die Einstellung sprechen, mitgeteilt und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich kann mich daran erinnern, dass ein Hinweis der Staatsanwaltschaft auf eine Einstellung erfolgt ist. Das war aber, soweit ich das sehe, ein Verfahren, in dem es um die Bewertung ging, ob im öffentlichen Interesse bestimmte Dinge der Strafverfolgung unterliegen. Dazu haben wir dann auch eine Stellungnahme abgegeben.

Eine Nachricht der Staatsanwaltschaft, welche Verfahren gegen Herrn Dr. Friedrich insgesamt eingestellt worden sind, hat es meines Wissens an unser Haus nicht gegeben.

Stephan Gatter (SPD): Es geht vor allen Dingen nicht so sehr um die Mitteilung, sondern nach dieser Vorschrift müssten Sie eigentlich aufgefordert werden, dazu Stellung zu nehmen, bevor eingestellt wird.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Wir haben ja Stellung zu einem bestimmten Verfahren genommen. Das ist Ihnen ja bekannt.

Stephan Gatter (SPD): Okay, das war es erst einmal von mir.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Vielen Dank, Herr Kollege Gatter. – Gibt es im Augenblick Fragen seitens der CDU- oder FDP-Fraktion? – Herr Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Staatssekretär, Sie haben am Anfang Ihrer Ausführungen dargestellt, dass bei der Essener Tagung ein Herr Bode erregt auf Sie zugekommen sei und Klage darüber geführt habe, dass in dem Abwasserbericht eine Karte enthalten gewesen sei, die eine lineare, weitgehend flächenmäßig rote Darstellung zeige.

Ist Ihnen bekannt, dass diese Karte Gegenstand einer Sitzung des Umweltausschusses in der letzten Legislaturperiode war, wo deutlich gemacht worden ist – und zwar parteiübergreifend; ich meine auch, das sei mit Zustimmung der Grünen geschehen, und schaue den Kollegen Remmel an –, dass das nicht hinnehmbar sei und dass die Ministerin zugesagt hatte, dass es eine solche Darstellung nicht geben werde.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Herr Ellerbrock, ich bin in der letzten Legislaturperiode bekanntlich noch in einer anderen Funktion tätig gewesen. Von dieser Sitzung ist mir nichts bekannt.

Holger Ellerbrock (FDP): Ist Ihnen auch nicht aus den Akten ersichtlich gewesen, dass es eine Weisung gab, dieses so nicht mehr zu machen? Denn das war eine ganze Sitzung. Es gab sehr erregte Diskussionen. Ich habe ziemlich gut im Kopf, dass die Ministerin ... Ist Ihnen das bekannt?

(Gerd Stüttgen [SPD]: Das war vor dem Untersuchungszeitraum!)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Ellerbrock, Sie denken an unseren Untersuchungszeitraum, wenn Sie Ausschusssitzungen aufwärmen, die vor 2005 stattgefunden haben? Wenn das nicht unmittelbar mit dem Beweisthema in Zusammenhang steht, müssten Sie den Zusammenhang erläutern.

Holger Ellerbrock (FDP): Das hat deswegen eine Bedeutung, weil a) der Herr Staatssekretär dies im Zusammenhang seiner Ausführungen dargestellt hat, b) die Frage nach der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie im Zusammenhang mit MAPRO steht und dies ein zentraler Punkt unserer Diskussion ist.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Das ist nicht belegbar!)

Dem kommt somit Bedeutung deswegen zu, weil es eine klare Aussage des Ministeriums schon vor längerer Zeit gab, dieses nicht zu veröffentlichen, und hier deutlich wird, dass Herr Dr. Friedrich gegen die Weisung gehandelt hat.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Belegstellen! – Wolfgang Schmitz [CDU]: Dann müssen wir unterbrechen!)

Deswegen habe ich gesagt, ich würde gern wissen, ob da etwas in den Akten war.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Herr Ellerbrock, ich habe eben ausgeführt, dass ich, nachdem mich Herr Prof. Bode sehr erregt, um es vorsichtig auszudrücken, auf diesen Umstand angesprochen und mir auch einen Brief dazu geschickt hat, Herrn Dr. Friedrich schriftlich aufgefordert habe, zu diesem Umstand und zu dem, was Sie

gerade geschildert haben, nämlich dass Frau Ministerin Höhn und Herr Dr. Friedrich zugesagt haben, dass eine solche Karte nicht mehr erscheint – schon gar nicht auf der Rückseite eines Umschlages des Abwasserberichtes –, Stellung zu nehmen.

Hätte ich gewusst, dass tatsächlich eine solche Weisung erteilt worden ist, hätte ich voraussichtlich gegenüber Herrn Dr. Friedrich etwas anders reagiert. Ich wollte das erst einmal in Erfahrung bringen. Nicht einmal dieses ist mir gelungen. Darauf wollte ich aufmerksam machen.

Holger Ellerbrock (FDP): Okay, danke schön, das reicht.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Dann ist Herr Kollege Rimmel als Nächster dran.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Herr Staatssekretär, ich will auf den Anfang Ihrer heutigen Ausführungen zu sprechen kommen. Sie haben dargelegt, welche Entwicklungen dazu geführt haben, letztlich Herrn Friedrich zu suspendieren bzw. ihm zu kündigen. Sie haben gleichzeitig für das MUNLV die Vollständigkeitserklärung der Akten unterschrieben, die dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellt worden sind.

Wir haben hier auf folgende Vorgänge Bezug genommen: gerade noch einmal auf Prof. Bode, einschließlich eines entsprechenden Schreibens, auf den Vorgang Walsum/Hörsken ??????, auf den Vorgang LUA und Umstände im Zusammenhang mit Dinslaken. Warum sind diese Unterlagen dem Untersuchungsausschuss nicht zur Verfügung gestellt worden?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Herr Rimmel, das ist in dieser Form nicht richtig. Es gibt einen Ordner, der mir auch vorgelegen hat, als seinerzeit die Akten dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellt worden sind, in dem diese Vorgänge aus dem Vorfeld, insbesondere meine schriftlichen Fragen, die ich an Herrn Dr. Friedrich gestellt habe, in dem diese Unterlagen enthalten sind. Deshalb kann ich Ihren Vorwurf nicht nachvollziehen.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Also sind Sie nach wie vor der Meinung ...

Zeuge Dr. Alexander Schink: Das, was an Unterlagen ...

Johannes Rimmel (GRÜNE): ... auch aufgrund der Aussage, die Sie heute getätigt haben, (akustisch unverständlich)

Zeuge Dr. Alexander Schink: Die Unterlagen, die dazu vorhanden sind, sind Ihnen zur Verfügung gestellt worden. Wir haben Ihnen wirklich nach bestem Wissen und Gewissen alle Unterlagen, die bei uns vorhanden sind, zur Verfügung gestellt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Okay. – Dann würde ich gern auf eine weitere Aussage, die Sie eben gemacht haben, zu sprechen kommen. Sie haben ausgeführt, dass Sie zwei Kontakte mit den Ermittlungsbehörden hatten: Zeugenaussage und Termin im Haus bei Ihnen am 16.06. nach der Verhaftung.

Ich führe ein: MUNLV, Band 33, Blatt 108, ein Schreiben von Herrn Dr. Günther an Sie mit Datum vom 28.01.2009. Es geht um die Zusammenstellung diverser Unterlagen. Im letzten Absatz dieses Schreibens von Herrn Dr. Günther an Sie wird ausgeführt: Es ist darauf hinzuweisen, dass ich in dem Bericht nicht gesondert bzw. ausdrücklich darauf hingewiesen habe, dass am 11.06.2008 bei Ihnen wegen der Vergaberechtsfragen ein Gespräch mit LKA und Staatsanwalt stattfand, da es sich um ein formales Fachgespräch handelte. Der Tatbestand des Gesprächs als solches ist aufgeführt. Gegebenenfalls ist die Ergänzung zu den Teilnehmern vorzunehmen.

Das ist ein weiteres ...

Zeuge Dr. Alexander Schink: Das ist doch das Gespräch, das ich eben genannt habe. Ich kann mich nicht an ein weiteres Gespräch erinnern, tut mir leid.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das ist das Gespräch am 16.06.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Aber ein Fachgespräch ... Ich kann mich wirklich nicht an ein zweites Gespräch erinnern. Das tut mir leid.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber Sie haben eben von einem Gespräch gesprochen, nachdem die zweite oder dritte Strafanzeige gestellt worden ist oder die Ermächtigung zu einer weiteren (akustisch unverständlich)

Zeuge Dr. Alexander Schink: Nein, ich habe von einem Gespräch mit Herrn Oberstaatsanwalt Meyer und den Mitarbeitern des Landeskriminalamtes nach der Verhaftung von Herrn Friedrich berichtet. An dieses Gespräch erinnere ich mich. Ich habe auch auf die Frage des Vorsitzenden zu den Gesprächsgegenständen etwas gesagt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann möchte ich gern, dass Sie sich die Unterlage MUNLV, Band 3, Seite 257 anschauen. Das ist offensichtlich der Gesprächsvermerk ... Moment, da bin ich im falschen Film.

Es geht mir um das Gespräch am 16.06.2008, das in Ihrem Hause stattfand, wo anschließend die Strafanzeige erstellt worden ist.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Auf das Gespräch habe ich doch schon hingewiesen. Ich habe gesagt: Es hat ein Gespräch mit dem LKA und Herrn Oberstaatsanwalt Meyer stattgefunden. In diesem Gespräch ging es erstens um die Frage, welche Mitarbeiter unseres Hauses als Beschuldigte in dieses Verfahren einbezogen sind, zweitens, welche Institute als Beschuldigte einbezogen sind, und es ging in dem Zu-

sammenhang – auch dies hatte ich ausgeführt – um weitere Vergaben, die in diesem Zusammenhang gegebenenfalls anstanden, und um die Fortführung bestimmter Forschungsaufträge und bestimmter Aufträge, die unser Haus erstellt hat. Das ist doch das, worauf Sie jetzt zu sprechen kommen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Es gibt also neben dem Gespräch kein weiteres am 11.06.?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich habe das nicht in Erinnerung. Das tut mir leid. Und aus diesem Gespräch – ich wiederhole es noch einmal – ist diese Ermächtigung zur Strafverfolgung entstanden.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut. – Ich möchte an dieser Stelle Ausschussprotokoll 14/674 vom 09.06.2008, Seite 18 zitieren. Im Ausschuss werden Sie zitiert: Von der Vergabe Mapro weiß ich erst seit April 2006, als diese Vorwürfe zu mir gekommen sind. Ansonsten hat es eine Vorlage oder auch eine intensive Diskussion und Erörterung zu dieser Frage mit mir nicht gegeben.

Warum haben Sie am 09.06.2008 dem Ausschuss die Unwahrheit gesagt?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich habe dem Ausschuss nicht die Unwahrheit gesagt. Sie müssten mir vielleicht vorlegen, was da gesagt worden ist. Ich kann darauf jetzt ad hoc, aus dem Kopf nicht reagieren. Ich habe dem Ausschuss nicht die Unwahrheit gesagt. Ich mag mich vielleicht etwas unscharf ausgedrückt haben. Was ich meinte, ist, dass die Gesamtvorgänge um die Vergabe MAPRO, insbesondere die Tatsache, dass zwei Referatsleiter gegen die Vergabe remonstriert haben, mir erst zu dem von Ihnen genannten Zeitpunkt bekannt gegeben worden sind und bekannt geworden sind.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie können sich das gerne durchlesen. Ich zitiere ja nichts Falsches. Ich zitiere noch einmal.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Sagen Sie noch mal die Zitatstelle, Herr Remmel!)

– Die Zitatstelle ist: Ausschussprotokoll 14/674 vom 09.06.2008, hier die Seite 18.

(Stephan Gatter [SPD]: Umweltausschuss?)

– Umweltausschuss.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Warten Sie bitte kurz, bis die Kollegen die Stelle gefunden haben. – Ich habe die Seite auch vor mir liegen. Herr Remmel, wo ungefähr fängt Ihr Zitat auf der Seite an?

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich habe den Auszug Seite 18.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Dann lesen Sie bitte noch mal langsam vor, dann finden wir die Stelle auch.

Johannes Remmel (GRÜNE): Von der Vergabe MAPRO weiß ich erst seit April 2006, ...

(Stephan Gatter [SPD]: Seite 18 ist das!)

– Genau

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Zitieren Sie doch die ganze Antwort!)

– Ich zitiere das, was ich zitieren möchte. Der Zeuge kann sich das ja gerne anschauen.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Dann legen Sie es dem Zeugen doch vor!)

Ich zitiere noch mal: Von der Vergabe MAPRO weiß ich erst seit April 2006, als diese Vorwürfe zu mir gekommen sind. Ansonsten hat es eine Vorlage oder auch eine intensive Diskussion und Erörterung zu dieser Frage mit mir nicht gegeben.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ja, das ist ja das, was ich ausgeführt habe. Ich habe mit Herrn Friedrich im Herbst oder im Winter 2005 darüber gesprochen, aber eine intensive Diskussion, nämlich genau die Frage, um die es geht, ob mir das, was die Mitarbeiter an Remonstrationen gesagt haben, zur Verfügung gestellt worden ist und ob ich das kannte, ist erst im April 2006 und nicht vorher erfolgt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Welche Umstände?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Darauf bin ich doch schon eingegangen, Herr Remmel. Das sind die Umstände, die es hinsichtlich der Verwendung der Abwasserabgabe gibt, und es sind die Umstände, wo es um die Frage geht, ob es sich hier um ein F+E-, also ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, oder nicht handelt und deshalb die Vergabe so in Ordnung ist.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber hier geht es nicht um die Frage, ob die Vergabe in Ordnung ist oder nicht, sondern hier steht: Von der Vergabe MAPRO ... Sie haben eben in der Befragung dargelegt, dass Sie von der Vergabe MAPRO ...

Zeuge Dr. Alexander Schink: Was soll ich Ihnen zu der Formulierung sagen? Was erwarten Sie jetzt von mir? Ich habe Ihnen erklärt ...

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich habe Sie gefragt, warum Sie dem Ausschuss da die Unwahrheit gesagt haben.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich habe nicht den Eindruck, dass ich dem Ausschuss die Unwahrheit gesagt habe, sondern ich habe mich möglicherweise missverständlich ausgedrückt, indem ich zum Ausdruck bringen wollte, was ich Ihnen gerade gesagt habe, nämlich, dass ich über die näheren Probleme und die Umstände erst im April 2006 erfahren habe.

Johannes Remmel (GRÜNE): Was war denn Gegenstand der Besprechung oder der Vieraugengespräche im Oktober/November?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Auf die Frage des Vorsitzenden habe ich diese Frage schon beantwortet.

Johannes Remmel (GRÜNE): Welche Umstände sind Ihnen im Zusammenhang mit der Frage MAPRO von Herrn Dr. Friedrich zur Kenntnis gebracht worden?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Es ist – das habe ich eben auch schon beantwortet – mir gesagt worden, dass es zur Unterstützung des Hauses bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie eine Begleitung geben muss. An weitere Ausführungen erinnere ich mich nicht. Auch dies habe ich auf die Frage des Vorsitzenden schon beantwortet.

Johannes Remmel (GRÜNE): Die Frage, ob es möglicherweise vergaberechtliche Unklarheiten gibt, ist in dem Gespräch mit Herrn Dr. Friedrich nicht erläutert oder erörtert worden?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich lege Wert auf die Feststellung, dass für mich entscheidend gewesen ist, dass ich von den Remonstrationen und von der Nichtmitzeichnung von zwei Referatsleitern mit begründeten Ausführungen erst im April 2006 erfahren habe. Dies ist der wichtige Umstand.

Johannes Remmel (GRÜNE): Hat Herr Friedrich denn in dem Gespräch – aus Ihrer Erinnerung – Bedenken, vergaberechtliche Problematiken mit Ihnen erörtert?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich habe daran keine Erinnerung.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann zitiere ich MUNLV, Band 1, Blatt 43/44 – das ist der von Ihnen eben eingeführte Vermerk an den Herrn Minister –:

Zum Zeitpunkt der Vergabe hatte ich Zweifel, ob die Vergabe ohne Ausschreibung erfolgen kann. Nach Rücksprache mit der Abteilung I, Herrn Pudenz, und mit Herrn Dr. Friedrich ist die Vergabe erfolgt, weil die wissenschaftliche Begleitung des Monitoringprozesses im Vordergrund stehen sollte und dann eine Vergabeentscheidung ohne Ausschreibung hätte erfolgen können. Der Vergabe habe ich seinerzeit zugestimmt.

Warum haben Sie, wenn Sie keine Zweifel hatten, Herrn Pudenz hinzugezogen?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Es wird dann so gewesen sein, wie es in dem Vermerk, den ich Herrn Uhlenberg geschickt habe, ausgeführt ist.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Aber warum haben Sie uns hier zur Kenntnis gebracht, dass Sie keine Erinnerung an diese Frage haben?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Der Vermerk stammt aus dem Jahre 2006. Wir sind im Jahre 2010, Herr Rimmel. Darum habe ich das so zum Ausdruck gebracht. Ich bin vom Vorsitzenden aufgefordert worden, die Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen. Und wenn ich etwas nicht weiß, dann sage ich das auch so. Das ist der Grund, Herr Rimmel.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Warum haben Sie dann im Umweltausschuss nicht die Wahrheit gesagt?

(Lachen von Dr. Jens Petersen [CDU] – Wolfgang Schmitz [CDU]:
Herr Vorsitzender, ich protestiere!)

Zeuge Dr. Alexander Schink: Herr Rimmel, ich habe Ihnen eben deutlich erläutert, wie ich mich im Umweltausschuss eingelassen habe.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Die Frage ist unzulässig!)

Ich beantworte dies nicht noch einmal.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Dann frage ich Sie, warum Ihre Zeugenaussage gegenüber dem LKA nicht vollständig war und Sie auf den Umstand hingewiesen haben, dass Sie im Zusammenhang mit der Vergabe auch Herrn Abteilungsleiter Pudenz in die Abstimmung und Entscheidung eingebunden haben.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich habe beim LKA – was mir wichtig war – auf den Punkt hingewiesen, dass ich erst zu einem späteren Zeitpunkt davon erfahren habe, dass es Bedenken von zwei Referatsleitern gegeben hat.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Warum haben Sie nicht auf den Umstand hingewiesen, dass Sie Herrn Pudenz – Sie müssen ja offensichtlich Zweifel gehabt haben – angerufen haben? Warum haben Sie das dem LKA nicht in Ihrer Zeugenaussage ...

Zeuge Dr. Alexander Schink: Aber jetzt lassen wir uns ...

Wolfgang Schmitz (CDU): Herr Vorsitzender, ich möchte daran erinnern, dass die letzte Fragestellung erstens dadurch fragwürdig wird, dass der Zeuge unterbrochen wird.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das müssen wir im nichtöffentlichen Teil machen.

Wolfgang Schmitz (CDU): Herr Remmel, jetzt habe ich mal das Wort. Ich habe mich bewusst zurückgehalten.

Johannes Remmel (GRÜNE): Warum hat er das Wort?

Wolfgang Schmitz (CDU): Weil ich die Frage als unzulässig ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Er hat es sich genommen – das würde ich tolerieren – zur Frage des Verfahrens, Herr Kollege Schmitz, da wir uns lange kennen.

Wolfgang Schmitz (CDU): Ich rüge die Fragestellung als unzulässig. Bisher war es so, dass dann darüber entschieden wurde, ob eine Frage unzulässig ist oder nicht und nicht einfach darüber hinweggegangen wurde, und es wurde dann so weitergemacht, als wenn nichts gewesen wäre. Wenn der Vorsitzende die Frage für zulässig hält, dann mag er das sagen. Dann müssen wir darüber entscheiden, ob sie zulässig ist oder nicht, aber man kann nicht einfach, wenn ich das als unzulässig rüge, darüber hinweggehen, als wenn das nichts wäre. So geht es nun auch nicht. Man kann zwar der Meinung sein: „Schmitz redet Quatsch“, okay, aber es geht nicht, einfach darüber hinwegzugehen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Remmel, dann bitte ich Sie, die Frage klar zu formulieren. Welche Frage möchten Sie jetzt stellen? Dann entscheide ich darüber, ob sie zulässig ist.

Johannes Remmel (GRÜNE): Es gibt doch einen Widerspruch zwischen den Aussagen des Staatssekretärs im Umweltausschuss ...

(Rainer Deppe [CDU]: Frage! – Wolfgang Schmitz [CDU]: Das ist schon wieder so was! – Zuruf: Es ist immer das Gleiche! Hier werden immer nur Wertungen gebracht!)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Bitte eine Frage.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich leite meine Frage ein: Es gibt einen objektiven Widerspruch zwischen der Aussage des Staatssekretärs gegenüber dem Parlament im Ausschuss vom 09.06. und dem, was im Vermerk an Herrn Uhlenberg – wahrscheinlich 18.06.2006 – von Herrn Staatssekretär berichtet worden ist, nämlich die Tatsache, dass Herr Pudenz mit in die Vergabeentscheidung von Herrn Staatssekretär einbezogen worden ist.

Es gibt weiterhin einen objektiven Widerspruch zwischen der Bemerkung in dem Vermerk am 18.06. und der Zeugenaussage des Staatssekretärs gegenüber dem

Landeskriminalamt, weil dieser Umstand dort nicht auftaucht. Deshalb frage ich den Staatssekretär, wie er diesen Widerspruch erklärt.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich habe schon mehrfach versucht, Ihnen zu verdeutlichen, dass für mich die Frage der Remonstration der Mitarbeiter wichtig ist und dass mir dies nicht bekannt war. Ich habe auch verdeutlicht, dass ich mit Herrn Dr. Friedrich über diesen Punkt gesprochen habe. Ich habe Ihnen gesagt: Ich habe seinerzeit – im Jahre 2006 – Herrn Uhlenberg das, was mir seinerzeit präsent war und was ich in der Erinnerung hatte, mitgeteilt.

Jetzt sind wir im Jahre 2010. Ich kann mich an den genauen Ablauf der Vernehmung beim Landeskriminalamt nicht erinnern. Ich sehe auch keinen Widerspruch darin, wenn mir bestimmte Detailfragen im Laufe der Zeit nicht mehr in Erinnerung sind und ich diese Detailfragen nicht mehr so präsent habe, wie es im Jahre 2006 noch der Fall gewesen sein mag. Das ist nun einmal so. Darauf können Sie es zurückführen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Haben Sie zur Vorbereitung des Ausschusses die von Ihnen gemachte Zeugenaussage beim LKA noch einmal angefordert?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Das ist ja bekannt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Warum?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Weil ich im Detail wissen wollte, was ich seinerzeit beim LKA an Zeugenaussage gemacht habe – erstens – und zweitens, um mein Erinnerungsvermögen aufzufrischen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Warum ist dann trotz der Anforderung der Zeugenaussage eine solche wahrheitswidrige Information des Ausschusses erfolgt?

(Lachen von Dr. Jens Petersen [CDU] – Unruhe bei der CDU – Wolfgang Schmitz [CDU]: Das geht doch nicht!)

Zeuge Dr. Alexander Schink: Herr Remmel, ich weiß, dass das bei Ihnen immer sofort wahrheitswidrig ist.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Remmel, so können Sie den Vorwurf nicht machen, die Frage nicht stellen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann frage ich, warum trotz nochmaliger Kenntnis Ihrer Zeugenaussage vor der Ausschusssitzung der Ausschuss nicht darüber informiert worden ist, dass es eine Erörterung mit Herrn Friedrich zum Thema MAPRO und die Kenntnis des Projektes MAPRO schon im Oktober/November 2005 durch Sie gegeben hat.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Das kann ich Ihnen heute nicht mehr sagen. Es war jedenfalls nicht so, dass das nicht gesagt worden ist, um den Ausschuss in die Irre zu führen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wen sonst?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Aber, Herr Remmel. Ja, wer denn sonst?

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann darf ich danach fragen, wie die Vieraugengespräche zwischen Ihnen und Herrn Dr. Friedrich abgelaufen sind. Gab es zu den Vieraugengesprächen jeweils Vorbereitungen schriftlicher Art?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Nein.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Kollege Remmel, ganz kurz. Herr Ellerbrock wedelt schon seit Längerem mit den Armen.

Holger Ellerbrock (FDP): Das Wedeln dient nicht der Humanisierung des Arbeitsplatzes, sondern ist eine Meldung zur Geschäftsordnung dergestalt, dass ich beantrage, dass wir jetzt mal eine Pause machen. Mein erster Termin war heute Morgen um 8 Uhr hier im Hause. Ich habe einfach Hunger.

(Stephan Gatter [SPD]: Das ist ein Kriterium!)

Ich möchte der Veranstaltung konzentriert weiter folgen und bitte deswegen um eine Pause.

(Stephan Gatter [SPD]: Wenn der Zeuge das sagt, kann man das nachvollziehen!)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wir haben bislang immer dann Pausen gemacht, wenn ein Fragesteller mit einem Block zu Ende ist. Können wir uns jetzt auch darauf verständigen? Die Kantine hat bis 14 Uhr auf; ich habe mich gerade erkundigt. Vielleicht lassen wir Herrn Remmel weiterfragen,

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Kommt darauf an, wie lange er fragt!)

unterbrechen aber spätestens um 13:30 Uhr, also in einer Stunde, damit wir noch eine halbe Stunde Zeit für die Kantine haben. Können wir uns darauf verständigen?

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Da, wo es schwierig wird, können wir doch nicht unterbrechen!)

Holger Ellerbrock (FDP): Ich kann gar nicht nachvollziehen, dass ich meinem Ausschussvorsitzenden widersprechen würde, aber wenn wir uns auf 12:45 Uhr einigen könnten, fände ich das einen guten Kompromiss!

(Gerd Stüttgen [SPD]: Reine Taktik von Ihnen!)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wir hatten bislang den Brauch, dass ein Fragesteller seinen Block abschließen darf. Ich denke, davon sollten wir nicht abweichen. Sonst würde ich ausnahmsweise auch gestatten, ehe Sie hier kollabieren, dass Ihr Referent Ihnen etwas an Nahrung zur Verfügung stellt oder besorgt, damit nichts schiefgeht.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Das geht doch nicht! – Holger Ellerbrock [FDP]: Der Referent ist schon umgefallen! – Heiterkeit)

Herr Kollege Schmitz hat sich auch noch gemeldet. Aber solche Sachen müssten wir eigentlich im nichtöffentlichen Teil diskutieren. – Herr Schmitz.

Wolfgang Schmitz (CDU): Ich glaube, wir sollten das nicht alles in öffentlicher Sitzung erörtern. Es geht hier nicht darum, wie aus der Zwischenbemerkung zu entnehmen war, ob Ausschussvorsitzende Hunger haben oder nicht. Wir wissen auch nicht, wie lange der Kollege Remmel seinen Block an Fragen präsentiert. Aus der Erfahrung in diesem PUA weiß ich, dass der Block manchmal ziemlich lange dauern kann, wenn ich an den Zeugen Lech denke. Wenn von da ein Signal kommt: „Bis dann und dann bin ich mit meinen Fragen durch“, wäre das ja in Ordnung. Aber ich sehe nicht ein, dass wir hier weitermachen, dann ist der Block um 14:10 Uhr zu Ende, die Kantine hat zu, und wir suchen wieder in unseren Zimmern nach irgendwelchen Nahrungsmitteln, die wir dort vielleicht noch haben.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das sind Fragen, die wir eigentlich im nichtöffentlichen Teil diskutieren sollen. Aus gutem Grund, wie ich jetzt merke, ist es besser, so etwas nichtöffentlich zu diskutieren.

Damit wir die Sache ein bisschen in Schwung halten, noch mal mein Vorschlag: Herr Kollege Remmel fragt noch ein bisschen weiter. Spätestens um 13:30 Uhr würden wir dann, auch wenn Herr Kollege Remmel noch nicht fertig ist, eine Pause machen, damit wir dann Gelegenheit haben, noch eine halbe Stunde das Betriebsrestaurant aufzusuchen. Kann das Ihre Zustimmung finden? Sonst müssten wir unterbrechen. – Ich sehe keinen Widerspruch mehr.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Es ist noch keine Antwort von Herr Remmel gekommen!)

– Dann machen wir das so, wenn jetzt kein Widerspruch kommt. – Herr Kollege Remmel, Sie dürfen weiterfragen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Einfach mal zwischendurch: Ist Ihnen die Bedeutung Ihrer Zeugenaussage vor dem Landeskriminalamt bewusst?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Wie soll ich das verstehen?

Johannes Remmel (GRÜNE): Für das Strafverfahren. Also, welche Bedeutung Ihre Zeugenaussage für das Strafverfahren hatte.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich bin doch nicht das Landeskriminalamt, ich bin nicht die Staatsanwaltschaft und ich bin auch nicht das Gericht, das seinerzeit den Haftbefehl erlassen hat. Deshalb ist es eine spekulative Frage, auf die ich eigentlich keine Antwort geben kann.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich möchte zitieren: JM, Band 6, Blatt 2588. Hier heißt es auf der letzten Seite – das ist der Haftbefehl –: Der dringende Tatverdacht folgt aus den bisherigen Ermittlungen des LKA, insbesondere der Auswertung der entsprechenden Projektakten des Ministeriums und den Aussagen der Zeuginnen Delpino, Frotscher-Hoof sowie der Aussage der Zeugen Schink. – Ist Ihnen die Bedeutung Ihrer Zeugenaussage, die hier offensichtlich ihre Wirkung entfaltet, bereits während Ihrer Zeugenaussage klar gewesen?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Aber Herr Remmel. Ich habe eben darauf hingewiesen, dass ich von den Ermittlungen und von dem Ergebnis, das das Ganze genommen hat, überrascht gewesen bin und dass bei uns im Hause – mich eingeschlossen – niemand damit gerechnet hat, dass gegen Herrn Dr. Friedrich ein Haftbefehl erlassen wird.

Selbstverständlich, wenn ich eine Zeugenaussage abgebe, ist mir die Bedeutung der Zeugenaussage bewusst; denn in einem Strafverfahren hat jede Aussage in der Beweiswürdigung und in der Subsumtion unter die tatbestandlichen Voraussetzungen eines Straftatbestandes eine Bedeutung. Nur: Wenn Sie mir das jetzt vorlesen, dass der Haftbefehl auf eine Zeugenaussage von mir gestützt worden ist – das war mir nicht bewusst und bislang auch nicht bekannt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich habe es ja nur deshalb noch einmal zitiert und angeführt, weil in Ihrer Zeugenaussage insbesondere die Umstände der Vergabe der MAPRO eine sehr große, wenn nicht die zentrale Rolle gespielt haben. An der Stelle gibt es eben Widersprüche zwischen der Aussage im Ausschuss und der Zeugenaussage

Zeuge Dr. Alexander Schink: Aber die Aus ...

Johannes Remmel (GRÜNE): bzw. dem Vermerk, den Sie an Herrn Uhlenberg geschickt haben. Deshalb frage ich Sie noch einmal: Was haben Sie denn mit Herrn Pudenz hinsichtlich der Vergabe besprochen?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Also, erstens: Die Aussage im Ausschuss hat ja offensichtlich im Strafverfahren keine Bedeutung, weil der Ausschuss erst getagt hat, nachdem der Haftbefehl erlassen worden ist.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber die hat hier für den Untersuchungsauftrag eine Bedeutung.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Das ist ja eine andere Frage.

Wolfgang Schmitz (CDU): Herr Vorsitzender, Mitglied Remmel unterbricht den Zeugen schon wieder. Also, das ist langsam ... Vielleicht brauchen wir doch eine Pause.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Remmel unterbricht den Zeugen nicht mehr und Herr Dr. Schink, Sie haben jetzt das Wort, um die Frage zu beantworten.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ja. – Ich hatte eben schon darauf hingewiesen, dass der Vermerk aus dem Jahre 2006 stammt, wir aber im Jahre 2010 sind.

Ich habe keine konkreten Erinnerungen daran, was ich mit Herr Pudenz besprochen habe. Ich habe noch nicht mal eine konkrete Erinnerung daran, dass ich mit Herr Pudenz gesprochen habe. Das ist heute so. Mehr kann ich Ihnen dazu nicht sagen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut, dann komme ich doch noch mal auf die Umstände der Vieraugengespräche zurück. Ich frage Sie, ob zur Strukturierung dieser Vieraugengespräche Herr Dr. Friedrich in dieses Gespräch bestimmte Merkmale skizzierend jeweils mitgebracht hat.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Also, Herr Dr. Friedrich hat für sich eine Tagesordnung dieser Gespräche entworfen – Sie mögen dies als Strukturierung der Gespräche ansehen. Nur: Wenn die Gespräche bei mir geführt werden, bestimme ich die Tagesordnung.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sind die Punkte – jedenfalls aus Ihrer Erinnerung –, die Herr Friedrich vorher schriftlich skizziert hatte, jeweils abgearbeitet worden?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Das hängt oder hing von der Frage ab, welche Punkte ich hatte, die zunächst erörtert worden sind, und zum Zweiten von der Frage ab, wie viel Zeit dann noch blieb, weil die Gespräche dauerten eine Stunde, manchmal auch eineinhalb Stunden.

Es ist häufig so gewesen, dass nicht alle Punkte, die Herr Dr. Friedrich – ich würde mal sagen – für das Gespräch vorgeschlagen hat, dann auch in dem Gespräch erörtert worden sind.

Johannes Remmel (GRÜNE): Hat es denn am Ende eines solchen Vieraugengesprächs einen Austausch – Sie haben sich vorbereitet, Herr Friedrich hat sich vorbereitet – gegeben? Einen schriftlichen Austausch der Punkte, die vorher sozusagen Gesprächsleitfaden waren?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Aus meiner Sicht hat es keinen schriftlichen Austausch gegeben.

(Zuruf: Normalerweise!)

Johannes Remmel (GRÜNE): Und im unnormalen Fall?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Es mag sein, dass in dem einen oder anderen Fall – ich habe daran aber keine konkrete Erinnerung mehr – von mir irgendetwas vermerkt worden ist auf der Agenda, die Herr Friedrich vorgeschlagen hat. Das kann ich Ihnen aber im Detail nicht sagen, dazu habe ich keine Erinnerung.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann würde ich gern einführen IM, Band 18, Blatt 8847.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Warten Sie einen kleinen Augenblick, Herr Remmel, wenn Sie da zitieren wollen. Ich muss erst einmal reinschauen in den Ordner. – Bitte sehr, Herr Kollege Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich würde den Zeugen bitten, sich die Unterlagen mal anzuschauen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Dr. Schink, kommen Sie bitte einfach mal nach vorne.

(Der Zeuge nimmt beim Vorsitzenden Einblick in die Unterlagen.)

Ich sage es einmal kurz für alle: Das ist ein Zettel, der überschrieben ist mit Vieraugengespräch, 01.11.2005.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ja, ich habe es mit angeschaut, Herr Remmel. Ich weiß nicht, ob Sie dazu eine Frage stellen wollen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Können Sie uns erläutern, was auf dem Blatt, das überschrieben ist mit Vieraugengespräch, 01.11.2005, Größe und Problemfelder, dann kommen gedruckte Tagesordnungspunkte I und II, und dann kommt so ein handschriftliches ... wie soll ich das sagen ... Organigramm, Organisationsschema.

Ich würde Sie gerne fragen, von wem diese Handschrift ist.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ja, das ist meine Handschrift. Aber Sie können sich vorstellen, dass nicht bei jeder Besprechung mit Herrn Dr. Friedrich ein solches Gemälde dann auf einem von ihm mir übermittelten Vorschlag für die Tagesordnung enthalten ist. Das ist eine, sagen wir mal: außergewöhnliche Leistung des Staatssekretärs, die darauf zu verzeichnen ist.

Johannes Remmel (GRÜNE): Darf ich denn dann annehmen, wenn Sie auf den Unterlagen – oder aus diesem Tagesordnungsleitfaden – des Herrn Dr. Friedrich für diese Vieraugengespräche solch umfangreiche Gemälde oder Organigramme zeichnen, dass Sie dann auch diese Tagesordnung zur Kenntnis bekommen haben?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich habe in der Regel diese Tagesordnung zur Kenntnis bekommen. Aber ich habe in aller Regel auf diese Blätter nichts draufgeschrieben, sondern ich will noch mal darauf hinweisen, dass die Tagesordnung zunächst von mir bestimmt worden ist und wir dann auch das, was Herr Dr. Friedrich vorgeschlagen hat, abgearbeitet haben – dort allerdings nach der jeweiligen Bedeutung und Wichtigkeit der Angelegenheit.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann ist Ihnen sicherlich auch präsent dieses Vieraugengespräch am 01.11., ebenfalls ausweislich unserer Unterlagen, hier IM, Band 18, Blatt 8821, dass es in diesem Gespräch auch unter I ...

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich komme noch mal gucken.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Dr. Schink, schauen Sie es sich ruhig an. – Mal für alle: Das ist ein Vermerk, überschrieben mit Vieraugengespräch 01.11.2005.

(Der Zeuge nimmt beim Vorsitzenden Einblick in die Unterlagen.)

Johannes Remmel (GRÜNE): Blättern Sie ruhig ein bisschen weiter, das geht nämlich noch über etliche Seiten.

(Zeuge Dr. Alexander Schink: Ja, das ist mir aber dann nicht mehr präsent. – Es geht bis zur Seite 8839?)

– Ja, das ist ein langes Ding.

(Zeuge Dr. Alexander Schink: Also, da kann ich jetzt im Detail nichts zu sagen.)

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ja, ich habe es jetzt eingesehen. Aber das ist mir nicht präsent. Und wenn ich auch mal auf folgenden Umstand hinweisen darf: Das stellt ja offensichtlich eine, sagen wir mal: Zusammenstellung verschiedener Aspekte bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie dar, wenn ich das kurz überflogen habe. Aber solche Unterlagen sind in aller Regel von Herrn Dr. Friedrich zu den Gesprächen nicht mitgebracht worden. Ich hätte mich auch dagegen gewehrt; denn genauso wie wir jetzt hier sitzen und ich nur kurz überfliegen und gucken kann, worum es überhaupt geht, kann man in einem Gespräch solche Unterlagen auch nicht als Basis nehmen. Dann müsste man sie schon zumindest eine Stunde vorher haben, um sie sich anschauen zu können, damit man weiß, worum es geht.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber das ist doch die gleiche Unterlage, auf die Sie eben das Organigramm gezeichnet haben.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Die Frage ist suggestiv, wenn Sie mit „Aber“ fragen!)

– Dann frage ich ...

Zeuge Dr. Alexander Schink: Herr Remmel, jetzt bitte ich mal um Verständnis: Jetzt wird mir einmal das Organigramm gezeigt, dann wird mit diese Unterlage gezeigt und dann sagen Sie mir hinterher: Das ist doch die Gleiche, wo das draufgezeichnet worden ist.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Schauen Sie es sich doch an!)

– Aber Herr Remmel. Dann hätten Sie es doch vielleicht gleich sagen sollen. Was sollen denn diese Umstände? Herr Remmel, Sie haben mich gefragt: Was hat Herr Friedrich für Unterlagen mitgebracht? – Ich sage Ihnen: Herr Friedrich hat in der Regel ein Blatt oder eineinhalb Blätter mitgebracht, auf denen er verzeichnet hat, was er für das Gespräch vorgeschlagen hat. Und solche Unterlagen hat er in der Regel nicht mitgebracht.

(Rainer Deppe [CDU]: Geht es bei Ihnen überhaupt noch um Wahrheitsfindung? – Unruhe)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wir machen jetzt keine Zwischenrufe. Herr Remmel hat Gelegenheit, Fragen zu stellen. – Herr Remmel, eine Frage. Herr Remmel, Sie haben – zumindest überwiegend – jetzt das Wort.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie können sich das auch gerne noch einmal anschauen: IM, Band 18, Blatt 8821 und IM, Band 18, Blatt 8847 – Sind das die gleichen Deckblätter?

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wir würden es dem Zeugen auch eben an seinen Tisch bringen, damit er es sich in Ruhe anschauen kann.

Johannes Remmel (GRÜNE): Handelt es sich um das gleiche Gespräch und das gleiche Thema?

(Der Zeuge nimmt Einblick in die Unterlagen)

Zeuge Dr. Alexander Schink: Also, da fällt mir auf, Herr Remmel, dass auf 8847 mein Gemälde drauf ist, oben I bis I.2 und auf dem anderen Blatt, I bis I.4, und dass dort Aufgabe und Fristen und eine Reihe von anderen Punkten verzeichnet sind.

Ich kann Ihnen nur – heute, aus meiner Erinnerung – sagen, dass die Schrift von mir stammt. Worum es bei diesem Organigramm oder was da von mir aufgezeichnet ist, geht, weiß ich nicht. Dazu kann ich Ihnen jetzt nichts sagen, da müsste ich erstmal

etwas heftiger drüber nachdenken und mir das Ganze hier anschauen. Ich weiß auch nicht, inwieweit das von Bedeutung ist.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Remmel, einen Augenblick, bitte. – Herr Kollege Schmitz hat sich zu einer Verfahrensfrage gemeldet.

Wolfgang Schmitz (CDU): Ich beantrage ausdrücklich, dass wir jetzt mal unterbrechen, weil Herr Kollege Remmel ständig Vorhaltungen macht, die sich im Nachhinein als nicht ganz zutreffend erweisen, und ständig Suggestivfragen stellt. Ich meine, das müssten wir mal in einer nichtöffentlichen Sitzung Besprechen, wie das hier weitergehen soll. Wir können nicht dauernd unterbrechen, weil unzulässige Fragen gestellt werden. Ich möchte auch, dass darüber mal abgestimmt wird.

(Zeuge Dr. Alexander Schink: Aber hier ist zum Beispiel, Herr Remmel, ...)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Augenblick, Herr Dr. Schink. – Es ist gerade von Herrn Schmitz der Antrag gestellt worden, einen nichtöffentlichen Teil zu machen. – Herr Kollege Remmel, dazu?

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich möchte dagegen reden, weil ich – erstens – nicht einsehe, dass ich in irgendeiner Weise suggestive Fragen gestellt habe, und – zum Zweiten – die Frage schon von immenser Bedeutung an dieser Stelle ist, weil von den Ermittlungsbehörden, von Herrn Meyer, immer behauptet worden ist, die entsprechenden Unterlagen für diese Gespräche seien im Nachhinein erstellt worden, dieser MAPRO-Gespräche. Das ist der entscheidende Punkt. Die Basis des Ganzen fußt auf der Zeugenaussage des Staatssekretärs.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Herr Remmel, da möchte ich jetzt entschieden widersprechen. Ich habe nie gesagt – nirgendwo –, dass Herr Dr. Friedrich im Nachhinein Unterlagen verändert hat. Das habe ich nie gesagt. Wenn das jetzt von Ihnen behauptet wird, bitte ich Sie ausdrücklich, dies zurückzunehmen.

Wolfgang Schmitz (CDU): Oder zu belegen. Deswegen habe ich ja beantragt, dass wir einen nichtöffentlichen Teil machen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Es ist gerade beantragt worden von Herrn Kollegen Schmitz, eine nichtöffentliche Sitzung zu machen. Ich denke, wir sollten das jetzt auch einmal eben machen. Besteht Einvernehmen darüber, kurz nichtöffentlich weiterzuverhandeln? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann darf ich einmal kurz die Öffentlichkeit ausschließen. Herr Dr. Schink, ich darf Sie bitten, kurz vor dem Saal Platz zu nehmen oder zu warten.

(Es schließt sich ein nichtöffentlicher Sitzungsteil – siehe nöAPr 14/230 – an.)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Meine Damen und Herren, wir setzen unsere öffentliche Beweisaufnahme fort. Herr Dr. Schink, die eingangs gemachten Belehrungen zum Thema „Rechten und Pflichten eines Zeugen“ gelten natürlich nach wie vor. Herr Kollege Remmel ist dran, Ihnen eine weitere Frage zu stellen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ihnen sind die Gesprächsleitfäden für die Vieraugengespräche, die Herr Friedrich regelmäßig oder unregelmäßig gefertigt hat, bekannt?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Herr Friedrich hat zu den Gesprächen häufig solche Tagesordnungsvorschläge mitgebracht; das tun die anderen Abteilungsleiter im Übrigen auch, damit wir auch wissen, worüber wir uns unterhalten haben. Abteilungsleiter – auch Herr Dr. Friedrich – bereiten sich auf solche Gespräche vor, weil dort auch Entscheidungen fallen. Mir sind aber die einzelnen Vorschläge, die Herr Dr. Friedrich gemacht hat, heute nicht mehr präsent.

Johannes Remmel (GRÜNE): Vieraugengespräch, IM, Band 18, Blatt 8818; das ist auch in dem Ordner auf Ihrem Tisch. Da geht es um das Vieraugengespräch am 19.10.2005. Unter der Ziffer I.4 steht – ich zitiere –:

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

Projektsteuerung MONITORING/MASSNAHMEN

Rechtliche Prüfung:

- Es gibt keine juristischen Bedenken gegen die Aufhebung der ursprünglichen Ausschreibung
- Das F & E Vorhaben muss nicht nach VOF ausgeschrieben werden [§ 2 (3c) VOF], da die Dienstleistungen zwar auch nach dem Auftraggeber nützlich sind, darüber hinaus aber auch der Allgemeinheit zum Wohle kommen
- Die zurückgezogene Ausschreibung und das F & E Vorhaben sind nicht unmittelbar, d.h. fachlich und sachlich, miteinander vergleichbar
- Im Unterschied zur Ausschreibung nimmt die fachlich-wissenschaftliche Tätigkeit im F & E-Vorhaben gegenüber dem Projektmanagement einen deutlich höheren Stellenwert ein
- Das F & E-Vorhaben ist nicht nur rechtlich zulässig, sondern zur Unterstützung des MUNLV ausgesprochen nützlich
- Die Förderung aus der Abwasserabgabe ist eindeutig möglich (§ 13 AbwAG)

Haben Sie am 19.10.2005 über diese Punkte, die im Gesprächsleitfaden niedergelegt worden sind, mit Herrn Dr. Friedrich gesprochen?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich habe Ihnen eben schon gesagt: Daran habe ich keine Erinnerung im Detail mehr, ob wir darüber gesprochen haben. Ich habe noch nicht einmal eine Erinnerung daran, ob am 19.10.2005 über dieses Thema überhaupt

gesprochen worden ist. Das war am 19.10.2005, und das sind Unterlagen, die mir auch nicht mehr vorliegen. Deshalb kann ich dazu nicht sagen, ob diese Punkte im Detail besprochen worden sind. Was ich nur heute feststelle, wenn ich diese Punkte sehe, ist, dass sie diametral den Aussagen der Referatsleiter widersprechen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber in dem Vermerk, den Sie ein gutes halbes Jahr nach der Suspendierung von Herrn Friedrich an Herrn Uhlenberg gefertigt haben, waren Ihnen diese Fragestellungen noch präsent?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Das ist in dem Vermerk so ausgeführt. Deshalb wird es so gewesen sein. Wir sind aber nicht im Jahre 2006, sondern im Jahre 2010. Da liegen immerhin fast vier Jahre zwischen. Ich bitte um Verständnis, dass ich das heute nicht mehr erinnere.

Johannes Remmel (GRÜNE): Bei Ihrer Zeugenaussage, die, glaube ich, im Jahre 2007 stattgefunden hat, waren Ihnen da noch diese Umstände präsent?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Bei der Zeugenaussage waren mir die Umstände präsent, die Inhalt der Zeugenaussage sind. Im Übrigen bitte ich um Verständnis, dass ich auch heute zu der Frage, was seinerzeit mir präsent war, nichts mehr sagen kann. Das liegt auch schon drei Jahre zurück. Da bitte ich wirklich um Verständnis. Das ist ein bisschen schwierig für jemanden, sich an diese Details zu erinnern.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich würde jetzt gerne auf einen weiteren Umstand kommen. Sie äußerten sich ebenfalls hier im Ausschuss – APr 14/674 vom 9.6.2008, nach meinen Unterlagen jedenfalls Seite 23 – folgendermaßen – ich zitiere –: Mir ist im Februar/März ein Antrag auf Genehmigung einer Nebentätigkeit vorgelegt worden. Ich habe dann entschieden, dass dieser Antrag abgelehnt werden soll.

Das ist Ihre Aussage im Ausschuss am 9.6.2008. Ich würde jetzt gerne Sie bitten, sich anzuschauen MUNLV, Band 1, Blatt 155.

(Der Zeuge nimmt beim Vorsitzenden Einblick in die Unterlagen.)

Johannes Remmel (GRÜNE): Das ist ein Scheiben von Herrn Dr. Friedrich an Herrn Schink vom 9. April 2006 und bezieht sich auf ein Schreiben des Staatssekretärs vom 27. März 2006. Es geht hier auch um die Nebentätigkeitsgenehmigung. Unten ist handschriftlich vermerkt – ich vermute einmal „B.“ –: Bitte Nebentätigkeitsgenehmigung erteilen. – Und dann ein Kürzel und das Datum 10.04.

Ist das Ihre Handschrift?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ja, Herr Remmel. Diese Frage kann ich mit Ja beantworten.

Die Frage, die Sie stellen, ist aber nicht ganz vollständig. Denn es gibt dieses Papier noch einmal, in dem dann dieses „Bitte Nebentätigkeitsgenehmigung erteilen“ von mir wieder korrigiert und zurückgenommen worden ist, nachdem ich mit Herrn Dr. Günther gesprochen habe. Deshalb wäre ich dankbar, wenn die Fragen auch so gestellt würden, dass mir jetzt nicht gesagt wird, ich hätte die Nebentätigkeit erteilt, und der Eindruck entsteht, ich hätte vor dem Ausschuss die Unwahrheit gesagt. Das ist nicht so.

Johannes Remmel (GRÜNE): Nein, aber hier am 10.04. – ausweislich dieses Schriftstücks – haben Sie die Nebentätigkeitsgenehmigung erteilt. Ist das richtig?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Nein, habe ich nicht erteilt. Das ist eine Anweisung, die Nebentätigkeitsgenehmigung zu erteilen. Auf diese Anweisung hin hat es dann noch einmal ein Gespräch gegeben – nach meiner Erinnerung mit Herrn Dr. Günther. Wir haben uns noch einmal darüber beraten, ob die Nebentätigkeitsgenehmigung zu erteilen ist. Dann ist entschieden worden, und zwar endgültig: Sie wird nicht erteilt.

Die Nebentätigkeitsgenehmigung wird im Übrigen in einem formellen Verfahren erteilt, in dem der Beamte eine Mitteilung dazu von unserer dafür zuständigen Stelle bekommt, dass eine Nebentätigkeitsgenehmigung erteilt ist, nicht aber in einer Anweisung des Staatssekretärs, wo draufsteht: Bitte Nebentätigkeitsgenehmigung erteilen. – Das ist ein Verwaltungsakt, der in der gehörigen Form gegenüber dem Beamten ausgesprochen wird.

Johannes Remmel (GRÜNE): Warum hat Herr Günther dann entsprechend interveniert?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich würde es nicht als eine Intervention bezeichnen, sondern wir haben darüber noch einmal gesprochen. Es gab Gründe, die Nebentätigkeitsgenehmigung nicht zu erteilen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Welche Gründe?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Die Gründe liegen darin, dass das Institut, an dem Herr Dr. Friedrich einen Lehrauftrag hatte, von unserem Hause, insbesondere von der Abteilung des Herrn Dr. Friedrich, zahlreiche Aufträge hat. Wegen dieser Aufträge kam die Erteilung einer Nebentätigkeitsgenehmigung nicht in Betracht.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wer hat Sie auf diesen Umstand hingewiesen?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Es hat eine Diskussion gegeben. Ich hatte gesagt: nach meiner Erinnerung mit Herrn Dr. Günther.

Johannes Remmel (GRÜNE): Waren Ihnen denn die Umstände, dass Herr Friedrich die Nebentätigkeit an dieser Stelle beantragt hat und dass es gleichzeitig verschiedene Aufträge an die Universität bzw. das Institut gibt, zum Zeitpunkt der erstmaligen Bitte – hier die Bitte vom 10.04. –, eine Nebentätigkeitsgenehmigung zu erteilen, nicht bekannt?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Herr Remmel, es mag auch sein, dass ein Staatssekretär nicht beratungsresistent ist und eine zunächst einmal allein getroffene Entscheidung auf eine Beratung von Mitarbeitern hin wieder korrigiert wird. So etwas kommt selbst im Hause MUNLV vor.

(Zuruf von der SPD: Wie bei Pinkwart! – Gegenruf von Wolfgang Schmitz [CDU]: Tolle Bemerkung! – Holger Ellerbrock [FDP]: Das ist das intellektuelle Niveau! Da können Sie nichts dran machen! Das müssen Sie hinnehmen, Herr Schmitz!)

Johannes Remmel (GRÜNE): Stand die Beratung oder Intervention von Herrn Dr. Günther im Zusammenhang mit einem möglichen arbeitsgerichtlichen Verfahren?

Zeuge Dr. Alexander Schink: In dem Zusammenhang war von einem möglichen arbeitsgerichtlichen Verfahren überhaupt nicht die Rede. Es ging um die Frage der Erteilung einer Nebentätigkeitsgenehmigung. Ich glaube, es leuchtet ein, dass eine Nebentätigkeit in einem Institut, zu dessen Hauptauftraggebern unser Haus gehört, eine etwas schwierige Angelegenheit ist.

Johannes Remmel (GRÜNE): Am 03.06.2008 – hier Ausschussprotokoll 14/670, Seite 14 – werden Sie zitiert mit der Aussage:

Ob der Lehrauftrag an der Universität Aachen bezahlt gewesen ist oder nicht, entzieht sich meiner Kenntnis. Denn eine Anzeige darüber an unser Haus durch den ehemaligen Abteilungsleiter ist nicht erfolgt.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ja, es ist ja auch ...

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich habe Sie doch noch gar nicht gefragt.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ach so. Entschuldigung.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich möchte vorhalten MUNLV, Band 1, Blatt 84 ff.

(Der Zeuge nimmt beim Vorsitzenden Einblick in die Unterlagen.)

Hier handelt es sich um ein Schreiben vom 13. Februar 2006:

Kurztitel: Anzeige einer Nebentätigkeit. Sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Schink, hiermit zeige ich Ihnen an, dass ich an der RWTH Aachen seit dem Wintersemester

2003/2004 einen Lehrauftrag unentgeltlich wahrnehme. Der Titel/Thema des Lehrauftrages ist: Abfallentsorgung – Vom Abfallwirtschaftskonzept bis zur Ökobilanz.

Noch einmal: 13. Februar 2006 und Ihre Aussage im Ausschuss vom 03.06.2008.

(Rainer Deppe [CDU]: Beginn Wintersemester 2003?)

– Genau.

Schauen Sie noch einmal kurz rein, weil ich fragen wollte ...

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich habe es gelesen. Sie haben es auch vorgelesen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Es geht nicht um das Lesen, sondern oben steht eine Paraphe. Ich wollte wissen, ob das Ihre Paraphe ist.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Wenn es an mich gegangen ist, wird es so sein.

(Der Zeuge nimmt beim Vorsitzenden Einblick in die Unterlagen.)

Ja, Herr Remmel, das ist meine Paraphe. Aber wenn Sie die Seite vorher aufschlagen, dann finden Sie eine schriftliche Aufforderung durch meine Person an Herrn Dr. Friedrich, was die Frage der Nebentätigkeit angeht.

Sie weisen auf die Erörterungen im Ausschuss hin. Es ist so gewesen, dass Herr Dr. Friedrich diese Nebentätigkeit ausgeübt hat, ohne dass er zuvor um eine Nebentätigkeitsgenehmigung nachgesucht hat. In dem Zusammenhang bitte ich auch die Äußerungen im Ausschuss zu verstehen. Herr Friedrich hat erst nach Aufforderung und nach der Androhung von arbeitsgerichtlichen Konsequenzen diesen Antrag auf Erteilung der Nebentätigkeitsgenehmigung gestellt. Das ist der Sachverhalt, um den es geht, und nicht der Sachverhalt, der sich mit meiner Paraphe verbindet.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich möchte noch einmal zitieren aus dem Schreiben vom 13. Februar; MUNLV, Band 1, Blatt 84 ff.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Remmel, ich darf Sie einmal kurz unterbrechen. – Herr Deppe rügt hier Verfahrensfehler. Bitte schön.

Rainer Deppe (CDU): Ich möchte protestieren, weil es zum wiederholten Male der Fall ist, dass Herr Remmel einen falschen oder zumindest unvollständigen Vorhalt bringt. Genau so, wie es der Staatssekretär eben dargestellt hat, hat es die Aufforderung an Herrn Friedrich gegeben, zu dieser Abmahnung Stellung zu nehmen. Sie versuchen, mit einer Akte, die unvollständig vorgetragen wird, Widersprüche zur Aussage im Umweltausschuss zu konstruieren.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Das ist doch Quatsch!)

Das wiederholt sich ständig. Herr Remmel, es ist vollkommen unmöglich, wie Sie sich hier verhalten.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Ich werde hier dauernd in der Befragung unterbrochen, weil Sie offensichtlich ein Problem mit dem Verlauf der Befragung haben! – Gegenruf von Wolfgang Schmitz [CDU]: Wenn das dummes Zeug ist, dann müssen wir unterbrechen! – Harald Giebels [CDU]: Sie versuchen, den Zeugen in Fallen zu locken!)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ich sehe im Augenblick keinen Zitierfehler bei Herrn Remmel. Er hat ein Schriftstück vorgehalten. Dass er natürlich nicht den ganzen Ordner vorhält, ist klar; das war ein einzelnes Schriftstück.

Herr Remmel hat einen Vergleich zwischen diesem einzelnen Schriftstück und dem Ausschussprotokoll hergestellt. – Bitte, Herr Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich würde gerne noch einmal fragen, weil in dem Schriftstück, das ich zitiert habe, MUNLV, Band 1, Blatt 84 ff., auf Seite 86 ein Auszug aus der Personalakte für Lehrbeauftragte enthalten ist. Das ist von der Universität Aachen, also nicht vom MUNLV.

(Der Zeuge nimmt beim Vorsitzenden Einblick in die Unterlagen.)

Ganz unten ist unter Ziffer 5, „Vergütung“, vermerkt: Die/Der Lehrbeauftragte – und dann ist das angekreuzt – verzichtet auf eine Vergütung.

Das ist dem Staatssekretär ausweislich seiner Paraphe vom 13. Februar 2006 zur Kenntnis gegeben worden.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Und die Frage?)

Im Ausschuss sagt der Herr Staatssekretär:

Ob der Lehrauftrag an der Universität Aachen bezahlt gewesen ist oder nicht, entzieht sich meiner Kenntnis. Denn eine Anzeige darüber an unser Haus durch den ehemaligen Abteilungsleiter ist nicht erfolgt.

Herr Staatssekretär, warum haben Sie auch hier dem Ausschuss die Unwahrheit gesagt?

(Holger Ellerbrock [FDP]: Da steht doch in der nächsten Zeile: „Eine Verzichtserklärung wird nachgereicht“! Das ist doch noch alles offen!)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Ellerbrock, Sie können gleich Fragen stellen. Jetzt ist der Herr Staatssekretär dran.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Der Staatssekretär hatte so eine Detailkenntnis über die Frage „entgeltlich/unentgeltlich“ im Zeitpunkt der Ausschusssitzung nicht mehr. Auch dieser Umstand, die Anzeige der RWTH Aachen, lag eine längere Zeit zurück.

Herr Remmel, ich kann Ihnen versichern: Bei mir gehen jeden Tag – ich weiß nicht, wie viele – Schriftstücke über den Tisch, sodass ich mich an ein solches Formblatt mit Sicherheit nicht erinnere.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber warum haben Sie dann diese Aussage im Ausschuss zum damaligen Zeitpunkt nach der Verhaftung getroffen, wo es um die Frage ging, welche Gründe der Verhaftung zugrunde liegen? Warum haben Sie diese Aussage getroffen, obwohl Sie hier an dieser Stelle sagen: Ich habe so viele Vorgänge, daran kann ich mich gar nicht erinnern? – Hier im Ausschuss konnten Sie sich offensichtlich – aber an etwas Falsches – erinnern. Warum?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich konnte mich nicht an etwas Falsches erinnern, Herr Remmel. Das wird mir von Ihnen wieder unterstellt. Ich ...

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann frage ich Sie noch einmal. Ich lese das Zitat hier noch einmal ...

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Lassen Sie den Zeugen doch mal ausreden, Herr Remmel!)

Zeuge Dr. Alexander Schink: Er kann mich ja noch einmal fragen.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Der Zeuge war noch gar nicht fertig!)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Dr. Schink, Sie dürfen gerne fortfahren.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Herr Remmel, im Ausschuss war die Frage wichtig, welche Gründe für die Kündigung maßgebend waren, nicht aber Detailfragen hinsichtlich der Vergütung für eine Nebentätigkeit oder einer Nichtvergütung. Das waren die Fragen. Da spielte die Frage dieser Nebentätigkeit und ob Herr Dr. Friedrich ohne Nebentätigkeitsgenehmigung einen Lehrauftrag wahrgenommen hat eine Rolle. Es ist nicht kriegsentscheidend, ob ich wusste, dass eine Vergütung gezahlt worden ist oder nicht gezahlt worden ist.

Ich sage es noch mal: Diese Detailunterlagen habe ich mir vor der Ausschusssitzung auch nicht mehr angesehen. Sie waren mit seinerzeit auch nicht präsent. Dies erklärt meine Äußerung im Ausschuss.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich kann mich noch erinnern, ohne das jetzt belegen zu können, dass Sie im Ausschuss wörtlich gesagt haben:

(Zurufe von der CDU)

Von Korruption war nicht die Rede, aber Korruption schreibt man auch nicht in die Akten.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Das geht aber nicht!)

So ungefähr haben Sie es in dem damaligen Ausschuss gesagt.

(Dr. Jens Petersen [CDU]: Zuerst „wörtlich“ und jetzt „so ungefähr“!)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Remmel, wenn Sie hier wörtlich zitieren, dann müssen Sie das auch belegen können.

Johannes Remmel (GRÜNE): Also, Sie haben den Korruptionsvorwurf von sich gewiesen, gleichzeitig aber sinngemäß gesagt: Korruption schreibt man ja auch nicht in die Akten.

(Lachen von Dr. Jens Petersen [CDU])

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich kann auch etwas dazu sagen, in welchem Zusammenhang diese Äußerung gefallen ist. Sie ist jedenfalls nicht im Zusammenhang mit diesem Lehrauftrag gefallen, sondern sie ist im Zusammenhang mit dem Umstand gefallen, dass wir darüber berichtet haben, dass sich zwei Mitarbeiter in unserem Hause Vergabeakten angeschaut haben und in diesen Vergabeakten keine oder nur ganz geringe Vergabefehler gefunden haben. In dem Zusammenhang habe ich die Bemerkung gemacht: Korruptionstatbestände schreibt man nicht in die Akten. – Darum ist es gegangen. Es ist aber nicht um diesen Vorgang gegangen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wenn nicht die Frage der Korruption bei der Frage der Nebentätigkeit eine Rolle gespielt hat, frage ich Sie noch einmal, warum Sie dann – noch einmal Zitat: Ob der Lehrauftrag an der Universität Aachen bezahlt gewesen ist oder nicht, entzieht sich meiner Kenntnis. Denn eine Anzeige darüber an unser Haus durch den ehemaligen Abteilungsleiter ist nicht erfolgt. – eben nicht der Wahrheit entsprechend dem Ausschuss berichtet haben.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Aber, Herr Remmel, es ist dem Ausschuss doch Folgendes bekannt gewesen:

Erstens. Es hat Probleme mit der Nebentätigkeit von Herrn Dr. Friedrich gegeben. Es ist bekannt gewesen, dass Herr Dr. Friedrich eine Nebentätigkeit ausgeübt hat, ohne sie dem Hause tatsächlich anzuzeigen.

Zweitens ...

Johannes Remmel (GRÜNE): Die ist doch angezeigt worden.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Lassen Sie mich bitte ausreden, Herr Remmel.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Schon wieder! – Dr. Jens Petersen [CDU]: Jetzt ist aber Feierabend!)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ganz ruhig!

(Zurufe von CDU und FDP)

Zeuge Dr. Alexander Schink: Erst auf Aufforderung ist Herr Dr. Friedrich seiner Verpflichtung ...

(Fortgesetzt Zurufe von CDU und FDP)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Stören Sie bitte nicht den Zeugen. Er will doch gerade etwas sagen.

Zeuge Dr. Alexander Schink: ... zur Anzeige seiner Nebentätigkeit nachgekommen. Das ist Gegenstand der Erörterungen im Ausschuss gewesen. Das waren die entscheidenden Gesichtspunkte.

Seinerzeit, als Herr Dr. Friedrich die Nebentätigkeit nicht angezeigt hatte, war mir davon nichts bekannt. Es war mir auch nicht bekannt, ob das entgeltlich oder unentgeltlich war. Dies ist erst deutlich geworden, als Herr Friedrich auf Aufforderung tatsächlich die Nebentätigkeit beantragt hat und dieses Formblatt der Universität Aachen mit eingereicht hat, das ich aber zum Zeitpunkt der Ausschusssitzung – ich bitte um Verständnis – auch nicht mehr präsent und in Erinnerung hatte.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann komme ich zu einem weiteren Sachverhalt aus der Ausschusssitzung am 03.06.2008, hier Ausschussprotokoll 14/670, Seite 6. Darin werden Sie zitiert mit den Aussagen:

Denn nach unseren damaligen Erkenntnissen

– also hier 03.06.2008 –

die wir heute auch nicht wesentlich weiter fortentwickelt haben – dazu werde ich aber gleich etwas sagen –, gab es für die Frage eines Korruptionsverdachts keine Anhaltspunkte, die eine Strafanzeige gerechtfertigt hätten.

Dann zitiere ich weiter aus dem Vermerk, den Sie auch hier eingeführt haben, vom 18.06.2006, MUNLV, Band 1, Blatt 43, 44, an Herrn Uhlenberg. Da ist folgende Passage enthalten:

Angesichts der Häufung der Vergaben an bestimmte Ingenieurbüros und Universitätsinstitute liegt der Verdacht eines kollusiven Zusammenwirkens nahe, dem jetzt nach der Suspendierung näher nachgegangen werden soll.

Wie kommen Sie dazu, den Ausschuss am 03.06. darüber zu informieren, dass es für die Frage eines Korruptionsverdachts keine Anhaltspunkte gibt?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Aber Herr Remmel, das kollusive Zusammenwirken ist doch noch lange nicht der Vorwurf eines Korruptionsverdachts, sondern da geht es nur um die Feststellung, dass es zahlreiche Aufträge an bestimmte Ingenieurbüros, an bestimmte wissenschaftliche Institute gegeben hat. Es wird dort nur die Vermutung geäußert, dass man in irgendeiner Weise zusammengewirkt hat, um dies zu

erreichen. Das hat mit Korruption zunächst einmal überhaupt nichts zu tun. Die Tatbestände, um die es dann hinterher gegangen ist wie zum Beispiel die Nutzung eines Autos, die Nutzung einer Ferienwohnung oder ähnliche Geschichten, waren mir nicht bekannt. Die waren auch uns nicht bekannt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wer ist „uns“, bitte?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Wenn ich „uns“ sage, dann meine ich meine Person und voraussichtlich auch Herrn Uhlenberg, weil das, was Sie eingeführt haben, dieses Schreiben an Herrn Uhlenberg, die wechselseitigen Informationen von Herrn Uhlenberg und mir betrifft.

Das war nicht bekannt. Wenn es mir zu diesem Zeitpunkt bekannt gewesen wäre, dann können Sie angesichts der Detailgenauigkeit dieses Schreibens – Sie haben ja eben selber auf einige Punkte hingewiesen – davon ausgehen, dass dies in dem Schreiben auch tatsächlich angesprochen worden wäre. Es ist aber nicht angesprochen worden, sondern es ist lediglich die Häufung bestimmter Aufträge angesprochen worden. Geldsorgen von Herrn Dr. Friedrich sind auch angesprochen worden. Darauf wollen Sie ja sicher auch noch zu sprechen kommen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wie weit sehen Sie denn kollusives Zusammenwirken von der Korruption entfernt? Welches Detail muss man beschreiben, bis man von kollusivem Zusammenwirken zur Korruption kommt? Erklären Sie doch noch einmal das Wort kollusiv.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Korruption ist, wenn jemand materielle oder immaterielle Vorteile für eine bestimmte Tätigkeit bekommt, die er bei Dritten in Auftrag gibt. Davon ist in diesem Vermerk überhaupt nicht die Rede. Kollusives Zusammenwirken bedeutet etwas weitergehend anderes, dass nämlich bestimmte Leute, um es mal auf Kölsch zu sagen, miteinander gekungelt haben. Das ist damit gemeint, um es einmal in einem, sagen wir mal, populären Ausdruck zu verpacken – mehr nicht. Das hat mit dem Einräumen von Vorteilen nichts zu tun.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich möchte hier zitieren aus dem Ausschussprotokoll dieses Ausschusses, 14/1015. Das ist die Seite 46. Hier geht es um die Befragung des LKA-Beamten Richter.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Einen Augenblick, Herr Remmel.

(Referent Prof. Dr. Andreas Jurgeleit [CDU-Fraktion]: Welches Datum?)

Johannes Remmel (GRÜNE): Das ist der 04.12.2009.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Welche Seite war das, Entschuldigung?

Johannes Remmel (GRÜNE): Seite 46.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ja, bitte.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich frage da Herrn Richter:

Haben Sie sich denn zu einem späteren Zeitpunkt gewundert, dass das MUNLV zumindest in der öffentlichen Darstellung von Korruptionsvorwürfen nichts wissen wollte?

Dann antwortet der Zeuge Marius Richter:

Ja, sicher. Also, wir sind alle sehr verwundert gewesen; das kann ich also durchaus sagen. Ich war sehr überrascht, zumal ich natürlich die Gespräche mit Herrn Dr. Günther ja auch mitbekommen habe. Und ich habe Ihnen ja gesagt: Letztendlich hat man im Ministerium selbst schon in der Anfangsphase, bevor dieser Sachverhalt an das Landeskriminalamt weitergereicht wurde, den Herrn Bayram in einem Personalgespräch auf diesen Volvo hin angesprochen. Also, man hatte offensichtlich schon die Vermutung, dass dort gegebenenfalls irgendwelche Vorteile – wie auch immer, in Form von Sachzuwendungen – erfolgt sind. Also insofern sicherlich nicht, nein.

Waren Sie über die Befragungen der Mitarbeiter in Ihrem Haus hinsichtlich möglicher Vorteilsnahmen informiert, über diese Vernehmungen?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Also erstens ist das eine Bemerkung von Herrn Richter und keines Mitarbeiters unseres Hauses.

Zweitens. Ich weiß nicht, was Herrn Bayram in welchen Gesprächen vorgehalten worden ist. Das entzieht sich meiner Kenntnis. Dazu, dass das jemals Gegenstand eines Gespräches gewesen ist, habe ich keine Erkenntnisse. Ich weiß auch nicht, zu welchem Zeitpunkt.

Von der Hausspitze veranlasst und von der Hausspitze zur Kenntnis genommen worden sind solche Gespräche nicht. Und mit Verlaub: Ich habe das Gespräch mit Herrn Bayram auch nicht geführt. Deshalb kann ich dazu aus meiner eigenen Kenntnis nichts sagen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie haben also Herrn Günther nicht beauftragt, solche Personalgespräche wie beispielsweise mit Herrn Bayram über die Frage der Vorteilsnahme von Herrn Dr. Friedrich zu führen?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Herr Dr. Günther hat den Auftrag gehabt, mit Frau Dr. Frotscher-Hoof zu sprechen. Er hat den Auftrag gehabt, mit Frau Delpino zu sprechen. Ich kann mich nicht daran erinnern, Herrn Dr. Günther beauftragt zu haben, mit Herrn Bayram zu sprechen, weil ich überhaupt nicht weiß – das weiß ich heute auch nicht –, in welchem näheren Zusammenhang Herr Bayram mit der Causa Dr. Friedrich steht. Dazu habe ich keine Erkenntnisse.

Johannes Remmel (GRÜNE): Hat Sie Herr Dr. Günther über die Gespräche, die er in diesem Zusammenhang beispielsweise mit Herrn Bayram geführt hat, informiert?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Herr Richter hat nicht gesagt, dass Herr Dr. Günther mit Herrn Bayram gesprochen hat, sondern er hat lediglich gesagt – nach meiner Erinnerung dessen, was Sie mir vorgelesen haben –, dass ein Personalgespräch mit Herrn Bayram geführt worden ist und dass das Thema Volvo dort zur Sprache gekommen ist. Vor diesem Hintergrund bitte ich auch um Verständnis, dass ich Ihre Frage nun wirklich nicht beantworten kann.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich möchte aufrufen MUNLV, Band 3, Blatt 257. Das ist ein Vermerk von Herrn Dr. Günther an Sie, Herr Dr. Schink. Ich darf zitieren, 16.08.2006, also nach der ersten oder zweiten Anzeige. Da schreibt Herr Dr. Günther an Sie:

Sehr geehrter Herr Dr. Schink, bei den komplexen Vergabevorgängen tut sich das LKA verständlicherweise zurzeit bei den Prüfungen noch etwas schwer. (Ich habe heute mit dem LKA längeres Gespräch geführt.) Es ist deshalb sinnvoll, auch begrenzte Nebenkompexe zu behandeln. Daher ist zum jetzigen Zeitpunkt Strafanzeige geboten. Das LKA kommt am Freitag und erhält auf dessen Bitte hin ein umfassendes Unterlagenpaket von I-4 und beantworteten Fragenkatalog. Votum: Bitte um Mitzeichnung.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Unterzeichnung!)

– Entschuldigung: Bitte um Unterzeichnung.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Was ist dann hinsichtlich der Nebenkompexe von Ihnen veranlasst worden?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Es geht um die Unterzeichnung einer Strafanzeige, wenn ich den Vermerk richtig verstanden habe. Ich habe heute schon mehrfach darauf hingewiesen, dass ich zwei Strafanzeigen unterzeichnet habe, und nichts anderes. Mehr ist auch nicht von mir veranlasst worden.

Johannes Remmel (GRÜNE): Welche Nebenkompexe meinte er denn?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Das müssen Sie Herrn Dr. Günther fragen, was Herr Dr. Günther mit Nebenkompexen meinte. Ich gehe davon aus, dass hier, weil es auch Gegenstand der Strafanzeigen ist, das Abhandenkommen der Festplatte gemeint ist, die Tatsache, dass Frau Delpino über die Manipulation des Einstellungsverfahrens berichtete. Das waren die Gegenstände, die zur Anzeige geführt haben.

Welche weiteren Punkte Herr Dr. Günther gemeint haben mag, entzieht sich heute meiner Kenntnis. Aber nach dem Gesamtzusammenhang wird es wohl um eine dieser Strafanzeigen gegangen sein. Das hängt aber offensichtlich an diesem Vermerk nicht dran; sonst hätten Sie es ja auch zur Kenntnis gegeben.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber welche Nebenkompexe sind Ihnen denn in Erinnerung? Sagen Sie es doch bitte konkret.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich habe doch gerade schon ...

Johannes Remmel (GRÜNE): (akustisch unverständlich) Herr Dr. Günther Ihnen ...

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich weiß nicht, was Herr Günther mit Nebenkompexen gemeint haben mag. Nebenkompexe können auch die Tatbestände sein, über die wir uns eben ausgetauscht haben, nämlich die Frage der Nebentätigkeit, die Frage der Dienstreiseabrechnungen und ähnliche Fragestellungen. Dort geht es nun in der Tat nicht um strafrechtlich außerordentlich gravierende Tatbestände. Das sind in meinen Augen Nebenkompexe.

Johannes Remmel (GRÜNE): Zu welchem Zeitpunkt haben Sie denn von den Gerüchten Frankreichreise, Smart, Laptop, was weiß ich, erfahren?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Das kann ich Ihnen nicht mehr im Detail sagen. Ich weiß nur, dass ich zu dem Zeitpunkt, als wir die fristlose Kündigung ausgesprochen hatten, und auch zu dem Zeitpunkt, als wir die Strafanzeigen erstattet haben, über Detailfragen, die das Thema Korruption betrafen, keine Kenntnis hatte.

Im Übrigen möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass ich im Hause die Weisung ausgegeben habe, dass wir Strafanzeigen nur in den Bereichen machen und das beim arbeitsgerichtlichen Verfahren verwenden, wofür es tatsächlich Nachweise gibt. Diese Punkte gehörten nicht dazu. Wir haben ja auch immer gesagt, es habe sich um Gerüchte, um solche Dinge gehandelt, bei denen eine Mitteilungspflicht nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz bestand. Mehr ist dazu nicht zu sagen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Haben Sie denn Herrn Dr. Günther aufgefordert, diese Gerüchte weiterzugeben?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Nein.

Johannes Remmel (GRÜNE): Zu keinem Zeitpunkt?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Nein. Herr Remmel, nach dem ganzen Verfahrensablauf kann es so auch nicht gewesen sein. Denn das Landeskriminalamt ist auf der

Basis des Berichts in der „Bild“-Zeitung an unser Haus herangetreten und hat Mitarbeiter unseres Hauses ohne mein Zutun befragt. Die Mitarbeiter haben Auskunft gegeben zu den Fragen, die das Landeskriminalamt gestellt hat. Darin war die Hauspitze nicht involviert. Das ist der Punkt, der Beginn dieser strafrechtlichen Vorgänge gegen Herrn Dr. Friedrich war. Da war die Hauspitze überhaupt nicht involviert. Das wird auch nicht dadurch anders, dass Sie ständig danach fragen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann frage ich noch einmal: Gab es denn eine Aufforderung durch das LKA, Herrn Bayram beispielsweise im Haus zu verhören oder Gerüchte weiterzugeben – eine ganz konkrete Aufforderung des LKA, die Ihnen bekannt ist, Gerüchte weiterzugeben wie Frankreichreise, Smart?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Aber Herr Remmel ...

Johannes Remmel (GRÜNE): Gab es eine solche Aufforderung?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Davon weiß ich nichts. Herr Remmel, ich habe doch geschildert, wie der Ablauf gewesen ist. Es ist doch lebensfremd, dass es eine Aufforderung des LKA gibt, Gerüchte weiterzugeben, sondern lebensnah ist, dass es einen Bericht in der „Bild“-Zeitung gegeben hat, die Leute zu uns gekommen sind und gefragt haben: Ja, was ist denn? – Dann ist darüber gesprochen worden. Aber es ist doch lebensfremd, zu fragen, habt ihr Gerüchte, und zu sagen, gebt die weiter.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann zitiere ich auch hier noch einmal – die Mail ist ja bekannt – JM, Band 1, Blatt 51, eine Mail von Herrn Dr. Günther an Herrn Zenker, zur Kenntnis an Richter und Duve, Ermittlungsverfahren der Staatsanwalt Düsseldorf, Aktenzeichen 50 AR 6/06:

Leider komme ich aufgrund der Arbeitsbelastung erst heute dazu, Ihnen zu antworten. Ich werde ganz kurzfristig Ihnen die erbetenen Angaben liefern und Unterlagen vorlegen. Bis Montag müsste es klappen. Ich werde Sie auch über weitere Erkenntnisse der Verwaltungsermittlungen im Zuge ... unter Beifügung von Unterlagen informieren.

Es gibt Hinweise/Verdachtsmomente, dass Herr Dr. Friedrich angeblich gemeinsam mit seiner Lebensgefährtin eine Wohnung in Frankreich rund eine Woche genutzt haben soll (Vermerk über Angaben einer Mitarbeiterin der Abteilung IV folgt) und dort ein Ehepaar, das einen Auftrag über rund 300.000 € erhalten hatte, besucht hat. Er soll ferner nach Angaben der Mitarbeiterin von einem Gutachterbüro angeblich ein Fahrzeug für rund sechs Wochen gestellt bekommen haben, als sein Fahrzeug defekt war (konkrete Angaben zu Fahrzeugtyp, Farbe, Gutachterbüro usw. wurden gemacht). Ausweislich einer Mail besteht ferner unter anderem ...

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Unter Umständen!)

– natürlich, u. U., unter Umständen – ... unter Umständen der Anschein, dass sich der AL von einem Mitarbeiter eines Gutachterbüros einen Fachvortrag hat schreiben lassen (der Tagungsband wird gerade zur Abklärung von hiesiger Bücherei besorgt).

Hat Herr Günther mit Ihnen über die Weitergabe dieser Umstände oder eines dieser Umstände gesprochen und Sie davon unterrichtet? Hier lag ausweislich der Mail keine Aufforderung des LKA vor.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Es lag auch keine Aufforderung des Staatssekretärs vor. Ich habe von dieser Mail erst zu einem sehr viel späteren Zeitpunkt erfahren. Die war ja auch schon Gegenstand der Diskussionen im Ausschuss. Ich habe die Mail erst sehr viel später zur Kenntnis genommen, nachdem die Verhaftung von Herrn Dr. Friedrich erfolgt ist. Es gab auch keine Weisung an Herrn Dr. Günther, solche Dinge weiterzugeben.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann hat Herr Dr. Günther in dieser Frage und vielleicht auch in anderen eigenmächtig gehandelt?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Nein, Herr Dr. Günther hat die Aufgabe gehabt, Amtshilfe gegenüber dem Landeskriminalamt zu leisten, und er hat in diesem Zusammenhang auch Mails geschickt, und diese Mail gehört mit dazu.

Von einem eigenmächtigen Vorgehen eines Referatsleiters kann man nur dann sprechen, wenn er die Kompetenzen, die er im Zusammenhang mit der Führung seines Referates hat, überschreitet. In diesem Vorgang, in dieser Mail sehe ich keine Überschreitung seiner Kompetenzen, denn es ist ihm nichts verboten worden, und er hatte den Auftrag, den Kontakt und die Amtshilfeersuchen des Landeskriminalamtes zu bearbeiten. In diesem Zusammenhang ist diese Äußerung erfolgt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Hat der ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Remmel, ...

Johannes Remmel (GRÜNE): Zwei Fragen habe ich noch; dann bin ich fertig.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Aber kurze!)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Aber kurze, sagt Herr Schmitz zu Recht.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ja. – Um das abzurunden: Hat Herr Dr. Günther denn stets in Abstimmung mit Ihnen und in Ihrem Auftrag gehandelt?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Selbstverständlich hat Herr Dr. Günther in Abstimmung mit mir und in meinem Auftrag gehandelt. Der Auftrag war, Amtshilfe gegenüber dem Landeskriminalamt zu leisten. Es ist in so einem Hause üblich, dass die

Referatsleiter diese Aufgabe selbstständig bewältigen, und so ist es auch bei Herrn Dr. Günther gewesen. Nicht jedes Detail, nicht jede Mail – Mails schon gar nicht – ist mit mir erörtert worden, sondern zu einer Führung eines solchen Hauses gehört es auch, dass man Referatsleitern zutraut, eigenverantwortlich darüber zu entscheiden, wie sie mit Dingen umgehen. Und wenn es schwierig und kompliziert wird und wenn es politisch bedeutend wird, dann wissen die Referatsleiter, dass sie dann die Hausspitze unterrichten müssen. So ist auch mit Herrn Dr. Günther in dieser Angelegenheit umgegangen worden.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann hat Herr Dr. Günther die Weitergabe von Korruptionsverdachtsmomenten in Ihrem Auftrag vollzogen?

(Lachen von der CDU)

Zeuge Dr. Alexander Schink: Aber, Herr Remmel! Herr Remmel, nun drehen Sie mir doch nicht das Wort im Munde herum. Ich habe gesagt, wie die Spielregeln und wie die rechtlichen Rahmenbedingungen in einem Ministerium sind, und dann nehmen Sie das doch bitte so zur Kenntnis.

Wenn ich sage und wenn Sie fragen, hat er das in meinem Auftrag gemacht, dann müsste es konkret gelautet haben: Ich, Alexander Schink, erteile Ihnen, Herrn Dr. Günther, den Auftrag, die von Ihnen genannten Umstände an das LKA weiterzugeben. – Einen solchen Auftrag gab es nicht.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann die letzte Frage, noch einmal: Hat Herr Dr. Günther stets in Abstimmung und in Ihrem Auftrag gehandelt?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Also, ich habe das schon erklärt, wie das mit der Abstimmung und dem Auftrag ist: Nicht jedes Detail – um es noch einmal zu sagen – der Tätigkeit in einem Ministerium wird direkt vom Staatssekretär angewiesen, sondern es gehört dazu, dass Referatsleiter eigenständig agieren und dass sie ein Gespür dafür haben, wann es notwendig ist, die Hausspitze einzubeziehen und sich eine Weisung zu holen. Das ist üblich, und anders kann man ein Ministerium auch gar nicht führen. Also, wir machen ja nicht nur einen Fall, und es geht ja nicht nur darum, dass wir mit dem LKA Kontakt haben und dass wir hier entsprechende Amtshilfeersuchen bearbeiten, sondern dieses Ministerium hat eine Fülle von Aufgaben. Ich bitte um Verständnis, dass ich das nicht anders als so beantworten kann.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gut, vielen Dank bis hierhin. – Wir hatten gesagt, wir wollen eine Pause machen. Ich rege an, dass wir die Vernehmung um 14:15 Uhr fortsetzen. Ist das so in Ordnung?

(Zustimmung)

Dann unterbrechen wir jetzt bis 14:15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung von 13:35 Uhr bis 14:20 Uhr)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Meine Damen und Herren! Wir setzen unsere Beweisaufnahme, Vernehmung des Zeugen Dr. Schink, fort. Herr Kollege Remmel war dran, an den Zeugen Dr. Schink Fragen zu stellen. Bitte sehr, Herr Kollege Remmel.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Ich lasse im Moment andere dran!)

– Gut, Herr Remmel macht gerade Unterbrechung mit seinen Fragen. Dann frage ich einmal: Gibt es seitens der CDU-Fraktion oder FDP-Fraktion im Augenblick Fragen an Herrn Dr. Schink?

(Holger Ellerbrock [FDP]: Ja!)

– Ja, dann bitte sehr, Herr Ellerbrock.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Ja, jetzt nicht!)

– Nein, Herr Remmel hat gerade gesagt, er verzichtet im Augenblick und lässt andere vor.

Holger Ellerbrock (FDP): Das war rein prophylaktisch. Man muss ja immer aufpassen, was ein Kollege fragt.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Nein. Ich frage jetzt einmal: Gibt es im Augenblick seitens der CDU- oder der FDP-Fraktion Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

(Stephan Gatter [SPD]: Wenn ihr nicht wollt, dann frage ich!)

– Dann ist jetzt als Nächstes Herr Stüttgen dran oder der Herr Gatter. Einigen Sie sich. – Dann ist jetzt Herr Gatter dran. Bitte sehr, Herr Gatter.

Stephan Gatter (SPD): Herr Zeuge, ich wollte noch einmal zurückkommen auf meine letzte Frage vorhin. Nachdem es also in Teilbereichen oder in großen Bereichen eingestellt worden ist auf Anweisung der Generalstaatsanwaltschaft von der Staatsanwaltschaft Wuppertal, sind Sie ja um eine Stellungnahme dazu gebeten worden. Haben Sie denn eine Stellungnahme abgegeben?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ja.

Stephan Gatter (SPD): Was war der Inhalt dieser Stellungnahme?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Der Inhalt der Stellungnahme war, dass wir gebeten haben, das Verfahren nicht einzustellen, weil wir in der rechtlichen Wertung eine andere Wertung vorgenommen haben als die Staatsanwaltschaft.

Stephan Gatter (SPD): In welchen? Es kann ja nur sein, dass eingestellt worden ist in den Bereichen, zum Beispiel auch Laptop, Smart und solche Sachen. Dagegen haben Sie auch ...

Zeuge Dr. Alexander Schink: Nein, dagegen haben wir nicht, sondern es ging, soweit ich das in Erinnerung habe – ich mag mich da aber täuschen, ich habe es nicht mehr im Detail im Kopf –, um das Einstellungsverfahren. Dagegen haben wir uns dann gewehrt, dass dieses eingestellt worden ist.

Es ging nicht um die korruptiven Tatbestände, sondern es ging um die Tatbestände, bei denen Geschädigter auch unser Haus ist. In diesen Fällen werden wir gebeten, dazu Stellung zu nehmen. Und zu dieser Frage haben wir uns verhalten, nicht zu anderen Fragen.

Stephan Gatter (SPD): Sie meinten jetzt dieses Einstellungsverfahren Frau Delpino?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ja, genau das meinte ich.

Stephan Gatter (SPD): Darauf komme ich gleich noch einmal zurück. – Ich wollte noch einmal auf die Korruptionsvorwürfe zurückkommen.

Das Problem, das sich wahrscheinlich dem gesamten Ausschuss stellt, ist: Was ist nun eigentlich wirklich gelaufen? Es gibt Aussagen von Beamten des LKA, die sagen: Also, das war ganz klar vom Ministerium gesagt worden. Wir sehen, das ist Korruption. Es gibt Aussagen von Ihren Mitarbeitern, die sagen: Nein, nein, das ist vom LKA, wir sind vom LKA dazu befragt worden. Und dann hat es diese Kommission Amtshilfe gegeben, und dann sind ja eigentlich diese Vorwürfe wie Urlaubsreise, Laptop, Smart irgendwo gekommen. Sie kamen ja nicht vom LKA, Sie kamen ja aus dem Ministerium. Zu denen haben Sie dann im Grunde genommen danach in Ihrer Stellungnahme – so habe ich Sie verstanden – auch gesagt: Gegen die Einstellung haben wir nichts.

Meine Frage stellt sich in die Richtung: War in dem Ministerium oder in dieser Kommission Amtshilfe oder von Ihnen, nachdem Vorwürfe, jetzt benutze ich auch einmal den Begriff sammeln, also aufgeschrieben worden sind ... Sind diese Vorwürfe auf Plausibilität überprüft worden?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Welche Vorwürfe? Die Korruptionsvorwürfe?

Stephan Gatter (SPD): Ja.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich hatte dazu gar keine Veranlassung, dies auf Plausibilität zu prüfen, weil das nicht Vorwürfe waren, die die Hausspitze gegenüber Herrn Friedrich erhoben hat. Der Gegenstand eines staatsanwaltschaftlichen Ermitt-

lungsverfahrens besteht ja nun darin, diese Fragen auch aufzuklären. Wir haben auch keine Möglichkeit gesehen, hier zu einer näheren Aufklärung dieser Fragestellungen zu kommen.

Stephan Gatter (SPD): Aber diese konkreten Vorwürfe, die hat ja nicht das LKA gehabt, sondern die sind ja erst beim LKA angekommen, nachdem die Kommission Amtshilfe – ich sage es jetzt einmal, wie es immer heißt – die Gerüchte aus dem Ministerium weitergegeben hat. In dem Schritt, bevor eine Kommission Amtshilfe Gerüchte weitergibt, hat es da eine Plausibilitätsprüfung gegeben?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Da gab es überhaupt keinen Schritt vorher. Sondern: Ich habe ja geschildert, wie es am Anfang gewesen ist, dass nämlich ein Bericht in der „Bild“-Zeitung erschienen ist und sich dann das Landeskriminalamt an unser Haus gewandt hat. Da gab es keinen Schritt und keine Diskussion darüber, was gegebenenfalls Gegenstand der Erörterungen sein könnte, sondern es ist dann vom Landeskriminalamt gefragt worden, und die Mitarbeiter haben das, was sie an Gerüchten wussten, dem Landeskriminalamt mitgeteilt. Mehr nicht, und so stellt sich der Sachverhalt dar.

Stephan Gatter (SPD): Genau das ist das, was ich meinte. Ich kann mich an diesen „Bild“-Zeitungs-Artikel auch sehr gut erinnern. Er redete allgemein nur von Korruptionsvorfällen im Ministerium. Da war weder die Rede von Reisen, von Autos oder von Laptops.

Das LKA ist ins Ministerium und hat gesagt: Es gibt diesen Artikel. Wir müssen da jetzt oder wir wollen da jetzt ermitteln. Wer hat denn dann die Geschichte mit dem Laptop und den Reisen und dem Smart eingebracht?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Aber, Herr Gatter, ich bin bei dem Gespräch nicht dabei gewesen. Mir ist nachher von dem Gespräch berichtet worden. Ich weiß nicht, wer das eingebracht hat, wer von den Mitarbeitern dieses eingebracht hat. Ich weiß auch nicht, wie das Gespräch im Einzelnen abgelaufen ist.

Sie haben ja Herrn Dr. Günther und Frau Meyer-Mönnich, die bei dem Gespräch dabei gewesen sind, hier als Zeugen vernommen. Die werden Ihnen dazu die Aussagen gemacht haben. Ich war nicht dabei. Ich kann dazu nichts sagen.

Stephan Gatter (SPD): Das ist ja nun gerade der Grund, weswegen ich nachfrage. Ich will gar nicht wissen, wer jetzt im Einzelnen von den Mitarbeitern des MUNLV das gemacht hat. Aber da Sie eine Kommission Amtshilfe hatten, die das dann kompakt weitergegeben hat, frage ich Sie noch einmal: Hat für Sie keine Veranlassung bestanden, bevor die Kommission Amtshilfe diese Vorwürfe weitergibt?

Ich sage, ich versuche Ihnen auch zu erklären, warum ich danach frage, denn Kriminalbeamte – also LKA und Staatsanwaltschaft – haben bei vielen Sachen gesagt:

Das war von Anfang an schon gar nicht mehr für uns nachvollziehbar, dass es überhaupt ein Vorwurf sein konnte.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Das ist nicht richtig zitiert!)

– Okay, dann habe ich jetzt nicht richtig zitiert. Dann zitiere ich es anders. Halten Sie mich bitte jetzt nicht am Namen fest, welcher Beamter, aber dieses Zitat ist original: Das waren Spuren ohne Aussagekraft.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ja, aber, Herr Gatter, wenn es Spuren ohne Aussagekraft waren, dann ist es nicht an uns, sondern dann ist es am Landeskriminalamt und an der Staatsanwaltschaft, das Verfahren einzustellen.

Ich kann zu dem Inhalt des Gesprächs nun wirklich überhaupt nichts sagen. Und wenn es Spuren ohne Aussagekraft sind, dann müssen die Staatsanwaltschaft und das Landeskriminalamt entsprechende Schlussfolgerungen daraus ziehen. Sie können mir doch jetzt nicht vorhalten, dass das nicht geschehen ist.

Stephan Gatter (SPD): Ich stelle fest: Dann ist also etwas passiert, wo ein Mensch drei Wochen lang seiner Freiheit beraubt worden ist und er, wie er sagt, wirtschaftlich ruiniert worden ist, und wir streiten uns jetzt darüber. Sind Sie wirklich der Auffassung, dass es richtig ist, dass eine Kommission aus Ihrem Haus einfach Gerüchte weitergibt – aus diesen Gerüchten entsteht diese Folge, die Vernichtung einer wirtschaftlichen Existenz – und Sie, so habe ich Sie verstanden, nichts dagegen machen können?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Herr Gatter, da muss man zwei Tatbestände unterscheiden. Der eine Tatbestand ist die Frage, wie Mitarbeiter in unserem Hause rechtlich reagieren müssen, wenn das Landeskriminalamt kommt und solche Fragen stellt. Da gibt es das Korruptionsbekämpfungsgesetz, in der vergangenen Legislaturperiode beschlossen. In diesem Korruptionsbekämpfungsgesetz steht, dass Auskunft zu geben ist, nach meiner Lesart auch über Gerüchte. Das ist der eine Tatbestand. Dieser Tatbestand ist in unserem Hause so umgesetzt worden. Man kann sich jetzt darüber streiten, ob Gerüchte dazugehören oder nicht. Aber wenn Sie sich die Begründung und die Debatten, die seinerzeit über das Korruptionsbekämpfungsgesetz geführt worden sind, und auch die korruptiven Tatbestände und die Schwierigkeiten der Ermittlung anschauen, werden Sie auch zu dem Ergebnis kommen, dass auch Gerüchte weiterzugeben sind und dass die Mitarbeiter dazu eine Verpflichtung haben.

Der zweite Tatbestand betrifft die Frage, welche Schlussfolgerungen daraus von den Strafverfolgungsbehörden gezogen werden. Das ist eine Frage, die ausschließlich in die Verantwortlichkeit der Strafverfolgungsbehörden fällt. Diese Verantwortlichkeit hat in diesem Fall dazu geführt – und die Subsumtion unter diese Tatbestände, die mitgeteilt worden ist –, dass ein Verfahren eingeleitet worden ist.

Schon gar nicht liegt es im Einflussbereich unseres Hauses, ob ein Haftbefehl oder ein Durchsuchungsbefehl ausgestellt wird. Dies ist allein Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden, die Anträge bei Richtern stellen, und dann ist ja auch ein richterli-

cher Haftbefehl ergangen. Ich denke, da muss man sehr fein und sauber differenzieren zwischen den jeweiligen Verpflichtungen und den jeweiligen Verantwortlichkeiten für die Verfahren.

Stephan Gatter (SPD): Das ist mir schon völlig klar. Ich meine, das ist jetzt die konkrete Frage nach Ursache und Wirkung. Ich will nicht auf die Wirkung hinaus, sondern auf die Ursachen. Es gibt eine von Ihnen als Staatssekretär offiziell eingesetzte Kommission, die an das LKA Gerüchte weitergibt. Kein Mensch – kein Staatssekretär, kein Abteilungsleiter – kümmert sich mehr darum, ob die Gerüchte, die weitergegeben worden sind, so viel Hand und Fuß haben, dass es berechtigterweise dazu kommt, dass ein Mensch drei Wochen lang seiner Freiheit beraubt wird.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Das war doch keine Frage!)

Zeuge Dr. Alexander Schink: Lassen Sie uns das doch einmal ein bisschen auseinanderhalten, auch vom zeitlichen Ablauf und vom Inhalt her. Der erste Punkt ist: Die Kommission ist erst gebildet worden, als das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren schon im Gang war. Ich habe nicht eine Kommission vorher gebildet, sondern es ist so gewesen, dass das Landeskriminalamt von Amts wegen zu uns gekommen ist und die Mitarbeiter befragt hat. Daraufhin hat das Landeskriminalamt die bekannte Strafanzeige gefertigt und ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Erst als es zahlreiche Aktenanforderungen an unser Haus gegeben hat, habe ich die Kommission Amtshilfe eingerichtet.

Es ist also nicht so gewesen, dass die eingerichtet worden ist, um irgendwelche Tatsachen, irgendwelche Gerüchte weiterzugeben, sondern vom zeitlichen Ablauf her ist es so gewesen, dass am Anfang ein Gespräch von Amts wegen durch das Landeskriminalamt gestanden hat und dass das Landeskriminalamt von sich aus ein Ermittlungsverfahren eröffnet hat. Das ist vielleicht doch etwas anders.

Stephan Gatter (SPD): Das verstehe ich ja. Aber Sie haben vorhin ausgesagt, die Kommission Amtshilfe ist gegründet worden, um Anforderungen des LKA zu prüfen und diese Amtshilfe zu leisten. Sie haben das Wort „prüfen“ gesagt. Was verstehen Sie unter „prüfen“?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Unter „prüfen“ verstehe ich, ob die Anforderung, die das Landeskriminalamt an uns stellt, rechtlich berechtigt ist. Es gibt den Datenschutz, es gibt alle möglichen Vorschriften, die wir in unserem Hause zu beachten haben, und das muss geprüft werden. Es muss weiter geprüft werden, wer in unserem Haus aktenführende Stelle ist, wer mit diesen Dingen befasst werden soll. Es handelt sich immerhin um ein Ermittlungsverfahren. Man kann es nicht im ganzen Hause publik machen, welche Aktenanforderungen da sind. Alle diese Fragen müssen geprüft werden und sind von der Kommission Amtshilfe geprüft worden.

Stephan Gatter (SPD): Habe ich Sie richtig verstanden, dass bei der Weitergabe der Gerüchte nach dem Korruptionsgesetz nicht geprüft wird, und bei der anderen Sache wird geprüft?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Aber, Herr Gatter, das ist ein bisschen sehr vereinfacht.

Stephan Gatter (SPD): Ich bin ein einfacher Mensch.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Herr Gatter, das ist in dieser Form nicht richtig; nach meiner Kenntnis nicht. Ich glaube schon, dass ich das beurteilen kann.

Aber ich denke, das ist vom Ablauf her nicht richtig, sondern ich hatte geschildert, dass die Strafverfolgungsbehörden von Amts wegen zu uns gekommen sind und Fragen gestellt haben. Es ist nun einmal so, dass es das Korruptionsbekämpfungsgesetz gibt und dass gerade mit dem Ziel der Aufklärung von Korruptionsverdachten die Mitteilungspflichten der Mitarbeiter unseres Hauses, aber auch der anderen Häuser in der Landesverwaltung sehr weitgehend sind. Dann ist die Entscheidung darüber, ob ein Ermittlungsverfahren durchgeführt wird und mit welcher Intensität und mit welchen Eingriffen gegenüber den Beschuldigten es durchgeführt wird, eine Aufgabe, die die Strafverfolgungsbehörden zu leisten haben. So ist es in diesem Fall auch geschehen.

Stephan Gatter (SPD): Das heißt, dass das LKA, nachdem der „Bild“-Zeitungsartikel erschienen ist, schon mit konkreten Fragen nach Smart, nach Reise und nach Laptop zum Ministerium gekommen ist?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Herr Gatter, das weiß ich nicht. Ich bin bei dem Gespräch nicht dabei gewesen. Deshalb könnte ich das nur vom Hörensagen sagen. Dazu liegen mir aber keine Erkenntnisse vor.

Stephan Gatter (SPD): Ich möchte noch einmal auf den Bereich „Einstellungsverfahren Frau Delpino“ zurückkommen. Wir haben Mitarbeiter Ihres Hauses gefragt, ob denn gegen Frau Delpino, nachdem sie zugegeben hatte, dass dieses Verfahren manipuliert worden sein soll, auch disziplinarische Maßnahmen ergriffen worden sind. Da ist uns lapidar geantwortet worden von Herrn Henrich und Herrn Dr. Günther: Nein, wir haben sie als Opfer, nicht als Täter gesehen. – Teilen Sie diese Meinung?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ja, diese Meinung teile ich.

Stephan Gatter (SPD): Mit welcher juristischen Begründung?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Also, es ist so gewesen, dass Frau Delpino von Herrn Friedrich angerufen worden ist. Frau Delpino hat sich nicht an Herrn Dr. Friedrich mit der Bitte gewandt, er möge doch vor der Auswahlkommission, der Herr Friedrich angehörte, bevor die tagt mit ihr sprechen und ihr dann sagen, um welche Themenbereiche es geht, sondern es ist umgekehrt gewesen, weil Herr Dr. Friedrich – das kann man, glaube ich, unschwer dem Schriftsatz im arbeitsgerichtlichen Verfahren entnehmen – ein Interesse daran hatte, dass Frau Delpino diese Stelle bekommt.

Ich habe entschieden, dass wir kein Disziplinarverfahren einleiten, weil jemand einer Situation ausgesetzt wird, an der er eigentlich gar nichts machen kann und wo aus meiner Sicht von vornherein feststeht, dass hinsichtlich der Einstellung ein Verschulden dahin gehend, dass das nicht ordnungsgemäß gelaufen ist, bei dieser Person nicht festzumachen ist. Das war der Grund, warum wir gesagt haben, wir leiten gegen Frau Delpino kein Disziplinarverfahren ein.

Stephan Gatter (SPD): Nein, nein. Ich muss aufpassen, dass ich jetzt nicht werte. Wie wäre das denn disziplinarrechtlich einzuschätzen, dass sich Frau Delpino – ich sage das jetzt einmal umgangssprachlich – in dieser Frage nach zwei Jahren und ein oder zwei Tagen geoutet hat?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Das weiß ich nicht. Das ist eine Frage, die man vielleicht hätte prüfen können, die auch bei der Entscheidung eine Rolle gespielt hat; denn wir haben immerhin überlegt, ob ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden soll, und dabei den Umstand, dass ein Beamter verpflichtet ist, solche Dinge zu offenbaren, mit berücksichtigt.

Der Hauptgrund, warum wir das Verfahren nicht eingeleitet haben, den habe ich gerade genannt: Hier wird eine Mitarbeiterin einer Situation ausgesetzt, an der sie nun nichts machen kann. Dann kommt hinterher ein Disziplinarverfahren, und wir können einen Verschuldensvorwurf allenfalls erheben wegen einer Sachfrage, die jedenfalls nicht der Hauptgrund dieses Disziplinarverfahrens ist. Ich glaube, dass man dann auch im Rahmen des Ermessens zur Einleitung eines solchen Verfahrens entscheiden kann, dieses Verfahren erst gar nicht einzuleiten, weil dieser Punkt im Ergebnis eine allenfalls außerordentlich untergeordnete Rolle spielt.

Stephan Gatter (SPD): Haben Sie – oder ein Abteilungsleiter oder ein Referatsleiter – Frau Delpino einmal gefragt, warum sie das erst nach zwei Jahren gemacht hat?

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Schiss vor dem Friedrich!)

Zeuge Dr. Alexander Schink: Das Schreiben, das Frau Delpino mir seinerzeit gegeben hat, in dem sie über dieses Verfahren berichtet hat, spricht insoweit Bände. Es ist gerade das Wort „Schiss“ gefallen. Das ist es offensichtlich gewesen, was Frau Delpino veranlasst hat, zu diesem Zeitpunkt diese Äußerung zu machen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Frau Delpino in der Zeit der Abwesenheit von Herrn Dr. Friedrich zwei Dinge getan hat. Zum einen hat sie mit mir gemeinsam in diversen wasserrechtlichen Angelegenheiten Entscheidungen getroffen, bei denen wir beide uns darüber im Klaren waren, dass sie nicht unbedingt der Meinung von Herrn Dr. Friedrich entsprechen. Das Zweite ist, dass sie – auch was Weisungen von Herrn Dr. Friedrich anging – Weisungen, die Herr Dr. Friedrich zu meiner Überraschung aus dem Amerika-Urlaub an Mitarbeiter unseres Hauses erteilt hat, in Abstimmung mit mir nicht umgesetzt hat. Das sind Tatbestände, die Herr Dr. Friedrich – um es vorsichtig auszudrücken – nicht gerne gesehen hat.

Stephan Gatter (SPD): Ich brauche nicht noch einmal zu sagen, in welchem Band das ist. Dieses Schreiben von Frau Delpino an den Zeugen Schink ist allgemein bekannt. Sonst müssen wir wieder nachgucken, wo das ist. Sind wir uns einig darüber? – Ich kann es gern jetzt benennen: Es ist mit im MUNLV 9106. Das sind die 35 Seiten über den arbeitsgerichtlichen Prozess. Da ist es als Kopie drin. Können wir das so machen? – Ich darf kurz zu dem Thema „Schiss“ zitieren:

Sehr geehrter Herr Dr. Schink – das war am 15.06.2006 –, nach Auskunft von Herrn Günther heute Nachmittag scheint ein strafrechtliches Verfahren gegen Herrn F. momentan nicht eingeleitet werden zu können. Er sammelt mit Frau Wender und Frau Meyer-Mönnich allgemeine Verfehlungen. Eine abschließende Bewertung konnte er mir noch nicht mitteilen. Hierzu dient ja auch das Gespräch mit Ihnen morgen um 11 Uhr. Falls Sie nach Durchsicht der gesammelten Unterlagen der Meinung sind, dass es vielleicht zu wenig sein könnte, gebe ich Ihnen noch folgende Informationen. Beim AC-Verfahren gibt Herr Dr. F. alle Interviewfragen und -antworten vorher weiter. Dies geschah in meinem Fall am Ende vor dem Auswahltermin 14.06.2004. Er rief mich zu Hause an und diktierte mir sowohl die Fragen wie auch die gewünschten Antworten.

Den Rest brauche ich nicht weiter vorzulesen. Der ist auch allgemein bekannt. Ich kann darin nichts mit „Schiss“ erkennen – um das umgangssprachliche Wort des Kollegen Schmitz zu zitieren. Aber interessant dabei ist, dass eigentlich drinsteht: Falls Sie noch nicht genug haben, ich lege noch einen drauf. – Ist dieser Eindruck richtig?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Frau Delpino hat es so zum Ausdruck gebracht. Die Frage ist, wie man das bewertet. Die haben wir uns seinerzeit auch gestellt. Da ging es um die Frage: Ist das, was Frau Delpino vorträgt, glaubwürdig? Kann man auf eine solche Aussage von Frau Delpino eine Kündigung stützen? – Wir sind zu der Überzeugung gekommen, dass Frau Delpino eine glaubwürdige Mitarbeiterin ist und dass die Vorwürfe, die sie erhoben hat, der Wahrheit entsprechen, und deshalb haben wir diese Vorwürfe auch verwendet.

Stephan Gatter (SPD): Ist das eine innerministerielle Kronzeugenregelung?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Nein, das ist ... Herr Gatter, es gibt keine innerministeriellen Kronzeugenregelungen. Nein.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Erlauben Sie mir eine kurze Nachfrage zu dem Komplex. Sie sagten gerade bei Frau Delpino, die Mitarbeiterin konnte nichts machen, sie wurde ja angerufen. Besteht denn bei einer Beamtin nicht eine Verpflichtung, wenn sie angerufen wird und ihr das Angebot einer Begünstigung gemacht wird, dass sie also Vorteile in einem Bewerbungsverfahren genießt, so etwas zu melden?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Das könnte der Beamtensenat des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen so entscheiden. Diese Frage ist aber eine Frage, die nicht lebensnah ist.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Warum betrachten Sie das nicht als lebensnah? Wäre es nicht notwendig gewesen, trotzdem erst einmal formell ein Disziplinarverfahren einzuleiten?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich habe das nicht so gesehen, dass es notwendig ist, formell ein Disziplinarverfahren einzuleiten, weil aus meiner Sicht – wegen der von mir geschilderten Umstände – das Ergebnis dieses Verfahrens von vornherein feststand. Der Tatbestand, den Sie gerade geschildert haben, ist im Vergleich zu dem Schuldvorwurf, den man Frau Delpino machen kann, ein so untergeordneter Tatbestand, dass ich glaube, dass wir in einem Disziplinarverfahren nicht zu einem disziplinarrechtlichen Vorwurf gekommen wären.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wäre das nicht das Ergebnis einer Prüfung im Rahmen eines Disziplinarverfahrens gewesen? Die Frage ist ja, warum es nicht eingeleitet wurde.

(Zeuge Dr. Alexander Schink möchte antworten.)

– Darf ich eben meine Frage zu Ende formulieren?

Es ist immerhin hier der Verdacht im Raum, aus diesem Umstand hätte Frau Delpino schließen können – es liegt ja nah –, dass man an Betrug denken könnte, ein Vermögensvorteil könnte sie ja dadurch erlangen, indem sie befördert wird und ein höheres Gehalt bekommt. Eine Straftat ist ja nicht so ganz von der Hand zu weisen, dass man das doch notwendigerweise in ein Disziplinarverfahren packen müsste.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Wir haben die Notwendigkeit nicht gesehen, dies in ein Disziplinarverfahren hineinzunehmen. – Ich habe jetzt den Faden verloren, Entschuldigung.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Meine Frage war: Wäre es formal nicht korrekt gewesen in einem Ministerium, dass, wenn an einen so ein Angebot herangebracht wird, dann der Beamte nicht von vornherein sagen und Meldung machen muss: Da ist mir jetzt ein unsittliches Angebot gemacht worden?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich habe ja gesagt, man kann diese Auffassung vertreten. Wir haben im Rahmen unseres Ermessens diese Frage anders entschieden. Die Gründe dafür habe ich genannt. Im Übrigen müssen Sie auch berücksichtigen, dass die Einleitung eines Disziplinarverfahrens für die Mitarbeiter auch Nachteile hat. Es ist ja nicht so, als wenn das keine Konsequenzen hat. Auch hier war dann die Frage zu stellen: Wollen wir diese Nachteile für Frau Delpino jetzt angesichts der Gesamtumstände, die sie geschildert hat, für sie produzieren oder nicht? Wir haben uns dafür entschieden, wie schon erwähnt – aus den genannten Gründen –, kein Disziplinarverfahren einzuleiten.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Es sind ja auch Nachteile für andere, insbesondere für einen anderen Mitarbeiter in Kauf genommen worden.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Das will ich nicht bestreiten.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Warum bei Frau Delpino nicht?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Diese Frage habe ich aber jetzt schon dreimal beantwortet, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Auch das ist eine Antwort. – Jetzt hat Herr Kollege Ellerbrock das Wort.

Holger Ellerbrock (FDP): Eben ist vom Kollegen Rimmel die Problematik „Weisung und Aufgabenerledigung in einem Referat“ thematisiert worden. Wie viele Briefe ungefähr verlassen so am Tag das Haus?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Herr Ellerbrock, das kann ich Ihnen nicht so im Detail beantworten. Ich weiß nur, dass ich jeden Tag mit mindestens einem Aktenkoffer nach Hause fahre. Häufig sind es zwei und am Wochenende drei, und die sind immer voll. Daraus können Sie sehen, welcher Aktenumschlag in den verschiedenen Angelegenheiten im Hause tatsächlich stattfindet.

Wir haben sieben Abteilungen mit im Durchschnitt sechs Referaten. Da können Sie ungefähr ausrechnen, dass es Berge sind.

Holger Ellerbrock (FDP): Dann möchte ich vielleicht die Frage konkretisieren, um deutlich zu machen, was da los ist, weil ja nicht jeder vertiefte Kenntnisse hat. Wie lautet denn die Schlussformel eines Schreibens aus dem Ministerium, nicht „Mit freundlichen Grüßen“, sondern was danach kommt?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Es kommt darauf an, wer unterschreibt: „im Auftrag“ oder „in Vertretung“ oder ... Der Minister unterschreibt ohne was. Nur mit „Eckhard Uhlenberg“.

Holger Ellerbrock (FDP): Die meisten Schreiben haben ...

Zeuge Dr. Alexander Schink: Im Auftrag.

Holger Ellerbrock (FDP): ... so zu 95 % ...

Zeuge Dr. Alexander Schink: Im Auftrag.

Holger Ellerbrock (FDP): Im Auftrag.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Oder „auf Anordnung“.

Holger Ellerbrock (FDP): Es sind sicherlich nicht alle Einzelweisungen, die Sie da erteilt haben.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Nein, nein. Die meisten Schreiben sehe ich nicht.

Holger Ellerbrock (FDP): Das heißt, der größte Teil der Briefe geht heraus ohne persönliche Kenntnisnahme von Ihnen, ohne persönliche Detailanweisungen, sondern im Rahmen der normalen Referatsarbeitserledigungen?

Zeuge Dr. Alexander Schink: So ist das, Herr Ellerbrock. Genauso ist das.

Holger Ellerbrock (FDP): Damit ist der Themenkreis abgeschlossen.

Die andere Frage rekurriert auf den Fragenkomplex des Kollegen Stephan Gatter. Wenn Gerüchte, Anfangsverdacht usw. im Raume stehen, man sich dann das Antikorruptionsgesetz vor Augen hält und man diese Gerüchte, diese Anfangsverdachtsmomente usw. der ermittelnden Behörde nicht mitteilt: Ist das dann eine Strafvereitelung im Amt? Oder ist das rechtswidrig? Oder wie sieht das aus?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Wenn das Korruptionsbekämpfungsgesetz vorsieht, dass solche Tatbestände weitergegeben werden müssen, dann ist das rechtswidrig. Eine Strafvereitelung im Amt ist es dann, wenn diese Gerüchte sich als Straftatbestand erweisen und dieser Straftatbestand nachgewiesen werden kann und eine Strafverfolgung nicht oder später stattfindet. – Soweit ich mich an die strafrechtlichen Kenntnisse erinnere.

Holger Ellerbrock (FDP): Ist es dann richtig, dass ich in einer Vorgesetztenposition dieses dem Mitarbeiter klarmachen muss, da er sich ansonsten einer rechtswidrigen Handlung oder im Extremfall sogar einer strafbewährten Strafvereitelung im Amt schuldig macht?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Das ist so, ja.

Holger Ellerbrock (FDP): Dann habe ich erst einmal keine weiteren Fragen mehr. – Danke.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Vielen Dank, Herr Ellerbrock. – Dann ist als nächstes Herr Stüttgen dran.

Gerd Stüttgen (SPD): Herr Dr. Schink, Sie haben ja seinerzeit die Arbeitsgruppe Amtshilfe eingerichtet. Sind Ihnen da jemals Bedenken gekommen, ob die dort beteiligten Personen möglicherweise befangen sein könnten?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Bedenken hinsichtlich der Befangenheit kommen mir nur dann, wenn ich Tatbestände kenne, aus denen sich ergibt, dass ein Anlass zur Befangenheit besteht. Solche Tatbestände sind mir, was die Personen, die in dieser Kommission Mitglied sind, nicht bekannt geworden. Deshalb hatte ich da auch keine Bedenken.

Gerd Stüttgen (SPD): Haben Sie Kenntnisse, dass Herr Dr. Friedrich und Frau Delpino möglicherweise eine über das normale Dienstverhältnis hinaus gehende Verbindung hatten?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Darüber liegen mir keine Erkenntnisse vor.

Gerd Stüttgen (SPD): Wie viele Mitarbeiter in Ihrem Haus haben ein grünes Parteibuch?

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Was sollen denn diese Fragen, Herr Stüttgen?)

Zeuge Dr. Alexander Schink: Darüber liegen mir keine Erkenntnisse vor.

Gerd Stüttgen (SPD): Wurden nach dem Regierungswechsel 2005 Mitarbeiter mit grünem Parteibuch – ich sage mal – entfernt, versetzt, umgesetzt oder wie auch immer?

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Was soll denn jetzt diese Frage, Herr Stüttgen?)

Zeuge Dr. Alexander Schink: Herr Stüttgen, es ist so, dass nach jedem Regierungswechsel die Mitarbeiter, die im Ministerbüro sitzen – das sind also der persönliche Referent, das sind diejenigen, die für Kabinetts- und Bundesratsangelegenheiten zuständig sind, die in der Regel der jeweiligen Partei angehören –, im Hause umgesetzt werden. Das ist auch bei uns im Hause geschehen.

Über einen solchen Tatbestand hinaus hat es keine weitergehenden Maßnahmen im Hause gegeben. Wichtig ist, dass gerade im Ministerbüro ein unbedingtes und auch politisches Vertrauensverhältnis zu den Mitarbeitern besteht, und dafür sorgt jede Regierung. Dies ist kein besonderer Tatbestand. Es ist zusätzlich noch die stellvertretende Regierungssprecherin in unser Haus gekommen, und die bekleidet dort die Funktion einer stellvertretenden Abteilungsleiterin in der Abteilung Verbraucherschutz.

Gerd Stüttgen (SPD): Haben Sie Kenntnis davon, dass Untergebene aus Ihrem Haus, beispielsweise Abteilungsleiter, wiederum ihnen Untergebene nach Parteizugehörigkeit gefragt haben?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Darüber habe ich keine Kenntnis.

Gerd Stüttgen (SPD): Es liegen uns Hinweise vor ... Ihnen liegen also keine Hinweise vor, beispielsweise in Form von Aktenvermerken oder wie auch immer oder Beschwerden, dass sich Mitarbeiter beschwert hätten, dass sie möglicherweise wegen einer Parteimitgliedschaft befragt worden wären?

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Darf ich fragen, was das mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun hat?)

Zeuge Dr. Alexander Schink: Dazu liegen mir keine Kenntnisse vor, nein, Herr Stüttgen.

Gerd Stüttgen (SPD): Das sind Aussagen gewesen. Es gibt einen Vermerk, den werden wir auch einführen: Akte JM 1, Band 70 von der Frau Delpino, wo Frau Delpino Ihnen gegenüber schriftlich sinngemäß geäußert hat: Herr Staatssekretär, wissen Sie denn nicht, dass ich CDU-Mitglied bin? Haben sich Ihnen gegenüber weitere Mitarbeiter bezüglich einer Parteimitgliedschaft geoutet, sage ich jetzt einmal.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Geoutet oder ...

Gerd Stüttgen (SPD): Geäußert.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Geäußert. Also, Herr Stüttgen, es kommt schon einmal vor, dass Mitarbeiter im Hause mir mitteilen, in welcher Partei sie sind. Das hat aber nichts mit der Parteizugehörigkeit zu einer bestimmten Partei zu tun, sondern das ist durchgängig der Fall.

Es gibt bei uns im Hause Abteilungsleiter, die gehören der SPD an, die mir das auch gesagt haben, und das weiß ich auch, und es gibt Abteilungsleiter, die gehören der CDU an, und es gibt auch noch einen Abteilungsleiter, der der Partei Bündnis 90/Die Grünen angehört.

Das ist alles bekannt, und das ist auch keine Besonderheit. Ich lege Wert darauf, dass bei uns die Mitarbeiter nach fachlicher Qualität und Eignung ausgesucht werden und dass wir mit Ihnen auf der Basis dieser fachlichen Qualität und Eignung zusammenarbeiten.

Gerd Stüttgen (SPD): Die Zeugin Frotscher-Hoof hat hier ausgesagt – da müssen wir notfalls das Sitzungsprotokoll heraussuchen –, dass sie von Herrn Dr. Friedrich in einem – ich sage mal – extremen Maße gemobbt worden sei, und hat insofern auch von einem gestörten Arbeitsklima im MUNLV gesprochen.

Landen solche Vorwürfe hinsichtlich des Arbeitsklimas oder eines schlechten Arbeitsklimas regelmäßig oder häufiger auf Ihrem Schreibtisch? Oder war das jetzt der erste Fall.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Das kommt darauf an, ob so etwas auf meinem Schreibtisch landet. Es landet auf meinem Schreibtisch, wenn ein Mitarbeiter zu mir kommt. Bei mir wird es so gehandhabt, dass jeder Mitarbeiter im Hause um ein persönliches Gespräch bei mir nachsuchen kann. Er wird dann gefragt, um was es geht. Und wenn der Mitarbeiter meiner Mitarbeiterin, die für die Termine zuständig ist, sagt, dass es um eine persönliche Angelegenheit geht, dann wird auch nicht weiter nachgefragt und dann gibt es solche Gespräche.

Gespräche über Mobbing bei mir im Hause werden nur in ganz extremen Einzelfällen bei mir geführt.

Gerd Stüttgen (SPD): Gut. – Hat Sie der Abteilungsleiter I Ihres Hauses, der Herr Henrich, über sein Vorgehen gegen Herrn Dr. Friedrich zusammen mit Frau Dr. Frotscher-Hoof informiert?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich habe Ihre Frage nicht ganz verstanden, was Sie mit Vorgehen gegen Herrn Dr. Friedrich meinen.

Gerd Stüttgen (SPD): Der Abteilungsleiter I war ja letztlich der Vorgesetzte von Herrn Dr. Günther. Herr Dr. Günther hat ja gewissermaßen – sage ich mal - hausintern gegen Herrn Dr. Friedrich – ich sage einfach – ermittelt oder zumindest Dinge einfach auch zusammengetragen und auch gemeinsam mit Frau Frotscher-Hoof. Sind Sie darüber regelmäßig von Herrn Henrich informiert worden?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich bin von Herrn Henrich über die wichtigen Dinge, die Herr Henrich in seiner Abteilung hatte, unterrichtet worden. Die Fragestellungen, die sich um das Verhältnis zwischen Frau Frotscher-Hoof und Herrn Dr. Friedrich richten, die sind – soweit ich das in Erinnerung habe; ich mag mich da aber auch täuschen – im Detail nicht an mich herangetragen worden. Daran kann ich mich nicht erinnern.

Gerd Stüttgen (SPD): Wir haben ja den Abteilungsleiter, Herrn Henrich, hier mehrfach als Zeugen gehabt. Können Sie etwas zu seiner Parteimitgliedschaft sagen?

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Was ist das denn für eine Frage?)

Zeuge Dr. Alexander Schink: Dazu kann ich etwas sagen: Der ist Mitglied der CDU, nur ...

Gerd Stüttgen (SPD): Gut. Okay. Es hat ja im Zusammenhang mit den Aussagen von Herrn Henrich hier im Ausschuss, insbesondere im Zusammenhang mit seiner ersten Aussage, einige – ich drücke es mal freundlich aus – Turbulenzen in den Medien auch gegeben. Sind diese Turbulenzen zwischen Ihnen und Herrn Henrich in einem persönlichen Gespräch erörtert worden?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Herr Henrich hat hier vor dem Ausschuss ausgesagt. Ich habe dann die Pressemitteilungen darüber gelesen und habe dann in einem Vieraugengespräch mit Herrn Henrich über diese Frage mit ihm gesprochen und habe ihm gesagt, was ich von diesen Pressemitteilungen halte.

Gerd Stüttgen (SPD): Das werden wir überprüfen müssen, weil ich meine, mich erinnern zu können, Herr Henrich habe in seiner zweiten Aussage gesagt, dass er eben nicht mit Ihnen gesprochen habe. Gut, das werden wir überprüfen.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Das weiß ich nicht. Ich kann das aber auch noch ergänzen. Ich habe nicht mit Herrn Henrich darüber gesprochen, wie er gegenüber diesem Ausschuss agiert und habe in keinem Fall mit Herrn Henrich darüber gesprochen, dass er einen Brief an den Ausschussvorsitzenden richtet und in diesem Brief an den Ausschussvorsitzenden aus seiner Sicht die Vorgänge schildert. Darüber ist zwischen uns überhaupt nicht gesprochen worden. Dass in einem Verhältnis zwischen einem Staatssekretär und einem Abteilungsleiter, wenn der Abteilungsleiter in der Presse in einem nicht besonders guten Licht dasteht, ... dass das von mir angesprochen wird, ist doch wohl eine Selbstverständlichkeit.

Gerd Stüttgen (SPD): Das heißt, ich schließe aus Ihren Worten, dass Herr Henrich vor seiner zweiten Vernehmung hier vor diesem Ausschuss von Ihnen nicht – ich sage einmal – beraten worden ist.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Nein, beraten nicht, sondern ich habe ihm gesagt, was ich davon halte.

Gerd Stüttgen (SPD): Wie würden Sie den Eindruck bezeichnen, den das Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im bisherigen Verlauf dieses Untersuchungsausschusses gemacht hat bezüglich der Zeugeneinvernahme?

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Woher soll er das denn wissen?)

Zeuge Dr. Alexander Schink: Herr Stüttgen, dazu kann ich nichts sagen, weil ich nicht dabei gewesen bin.

Gerd Stüttgen (SPD): Gut, okay. Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Kollege Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Der verehrte Herr Kollege Stüttgen hat ja versucht, darzustellen eine Personalpolitik aus vergangener Zeit noch unter Rot-Grün. Herr Zeuge, sagen Sie doch einmal bitte, welcher Gruppenleiter zu Anfang der Legislaturperiode von einer Gruppenleiterposition, von einer Planstelle Gruppenleiter in eine Planstelle Abteilungsleiter befördert worden ist. Und ist Ihnen bekannt, welches Parteibuch und welche Parteinähe dieser Gruppenleiter und jetziger Abteilungsleiter hat?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ja, Herr Ellerbrock, darauf will ich gerne antworten. Bei uns im Hause sind die Gruppenleitungen abgeschafft. Es ging um folgenden Vorgang: Kurz nach dem Regierungswechsel war die Berufung, die zeitlich befristete Berufung des Abteilungsleiters VII, Herr Stolper, der den Grünen angehört, ausgelaufen. Es ging darum, die Frage zu entscheiden, ob Herr Stolper weiterhin mit der Abteilungsleitung beauftragt werden sollte. Wir haben dann eine Kabinetttvorlage gefertigt, und das Kabinett hat die Entscheidung getroffen, diese Abteilungsleiterfunktion von Herrn Stolper zu verlängern.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Wer hat denn damit angefangen? – Gegenruf von Holger Ellerbrock [FDP]: Ich doch nicht! – Gegenruf von Wolfgang Schmitz [CDU]: Ich doch auch nicht!)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Jetzt haben wir doch alle unsere Fragen zur Parteizugehörigkeit von Kollegen des Umweltministeriums gestellt.

(Zuruf von Holger Ellerbrock [FDP])

Herr Ellerbrock, haben Sie noch weitere Fragen im Augenblick?

(Holger Ellerbrock [FDP]: Im Augenblick nicht!)

– Im Augenblick nicht. – Dann ist jetzt Herr Kollege Remmel dran.

Johannes Remmel (GRÜNE): Die Frage von Herrn Stüttgen hat mich dazu gebracht ... Nein, das lasse ich weg. Ich wollte das fragen, weil da auch „von Tuten und Blasen keine Ahnung“ im Raume stand. Ich lasse es an dieser Stelle einfach. Nein, das ist okay.

Ich würde gerne noch einmal auf die Frage der Zusammenarbeit in Ihrem Hause kommen. Herr Ellerbrock hat ja auch von Weisung, Auftrag usw. gesprochen. Wir

hatten das Thema vorhin schon einmal. Ausschussprotokoll vom 09.06. Herr Dr. Günther hat dort ausgeführt, dass er in Abstimmung und auf Weisung des Herrn Staatssekretärs arbeitet. Auf Seite 20 führen Sie aus: ... ist Herr Dr. Günther damit beauftragt worden, diese Umstände näher aufzuklären. – Dort ging es um die Fragen, die durch den Landesrechnungshof aufgeworfen worden sind.

Seit wann ist Herr Dr. Günther durch Sie in der Angelegenheit Friedrich im weitesten Sinne beauftragt und tätig gewesen – oder vielleicht immer noch; das weiß ich nicht?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Herr Rimmel, das kann ich Ihnen auf den Tag genau nicht sagen. Es hat ja – darüber hatten wir ja schon gesprochen – die Vorgänge um das Thema Nebentätigkeitsgenehmigung um Dienstreisen gegeben. Diese Vorgänge gehören zu dem Aufgabenbereich von Herrn Dr. Günther. Was den Vorgang betrifft, den Sie gerade angesprochen haben, habe ich dann Herrn Dr. Günther damit beauftragt, dies näher aufzuklären.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Seit welchem Zeitpunkt?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich habe ja gesagt: Herr Dr. Günther hat eine Aufgabe im Hause, die er wahrnimmt und wo er mir dann auch berichtet, gemeinsam mit seinem Abteilungsleiter, wenn es irgendwelche Vorfälle gibt, die außergewöhnlich sind. Das ist ja keine Beauftragung, sondern er nimmt diese Aufgaben wahr im Rahmen seiner Referatsleitung und seiner Referatstätigkeit.

Und dann hat es diesen Auftrag mit dem Bericht des Landesrechnungshofes gegeben. Das ist dann etwas, was dann von mir Herrn Dr. Günther als Auftrag gegeben worden ist.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Sie haben die Aufgaben von Herrn Dr. Günther skizziert und beschrieben, dass er als juristischer Fachberater für Reisekostenabrechnungen zuständig ist und für Nebentätigkeiten. Uns ist durch Herrn Günther, aber auch durch Frau Bastian erläutert worden, dass Herr Günther eigentlich nicht für die Genehmigung von Nebentätigkeiten zuständig ist, sondern Frau Bastian.

Vielleicht können Sie uns das noch einmal erläutern, wie Sie zu einem Zeitpunkt, wo es noch nicht um den Landesrechnungshof ging – das war nämlich im April 2006; die Frage der Nebentätigkeitsgenehmigung lag davor, im Februar/März –, Herr Dr. Günther in Ihrem Auftrag den Komplex „Nebentätigkeit von Herrn Dr. Friedrich“ bearbeitet hat. Also es muss ja offensichtlich davor eine Beauftragung in der Sache Friedrich gegeben haben. Vielleicht können Sie das aufklären.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich kann mich an die Detailvorgänge in diesem Zusammenhang nicht erinnern. Ich weiß nur, dass ich ja nicht von mir aus das Thema „Nebentätigkeitsgenehmigung“ angesprochen habe, sondern dass ich darauf aufmerksam gemacht worden bin. Dann hat es ja auch meinen Brief an Herrn Friedrich

in Sachen Nebentätigkeit gegeben. Mehr ist zu diesem Zeitpunkt zum Thema „Nebentätigkeit“ sicherlich nicht zu sagen gewesen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Von wem sind Sie aufmerksam gemacht worden?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Also, Herr Remmel, auch da muss ich mich jetzt darauf zurückziehen, dass ich mich angesichts der Vielzahl der Vorgänge, die jeden Tag bei mir sind, und angesichts des zeitlichen Abstandes im Detail nicht mehr daran erinnern kann, von wem ich darauf aufmerksam gemacht worden bin. Ich muss mich anhand von Schriftstücken in den Akten daran zu erinnern versuchen.

Die beiden Schriftstücke, um die es insoweit geht, haben wir uns ja eben gemeinsam angeschaut. Das sind meine Erinnerungslogpunkte, an denen ich mich ausrichte.

Johannes Remmel (GRÜNE): Noch einmal klar die Frage: Ist Herr Dr. Günther im Haus zu diesem Zeitpunkt – Februar/März 2006 – eigentlich für die Genehmigung von Nebentätigkeiten zuständig gewesen?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Die Zuständigkeiten in unserem Hause haben sich insoweit geändert, als wir Referate zusammengelegt haben. Im Jahre 2006 war das, soweit ich weiß, noch nicht der Fall. Da mag diese Angelegenheit ausschließlich in das Referat von Frau Bastian gehört haben. Ich kann Ihnen dazu im Moment aber aus meiner Kenntnis im Detail auch nichts sagen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Noch einmal die Frage: Warum haben Sie einen Referatsleiter, der nicht für die Genehmigung von Nebentätigkeiten zuständig war, mit der Frage Nebentätigkeit beauftragt?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Aber ich habe Ihnen doch schon gesagt, dass nur folgender Vorgang abgelaufen ist: Mir ist zur Kenntnis gebracht worden, dass Herr Dr. Friedrich eine Nebentätigkeitsgenehmigung benötigt und diese Nebentätigkeitsgenehmigung nicht beantragt hat. Daraufhin habe ich Herrn Dr. Friedrich aufgefordert, die Nebentätigkeitsgenehmigung zu beantragen. Es hat dann nach Rücksprache mit Herrn Dr. Günther bzw. juristischer Beratung durch Herrn Dr. Günther eine Entscheidung gegeben, diese Nebentätigkeitsgenehmigung nicht zu erteilen. Mehr ist an diesem Vorgang nicht dran.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wer hat Sie denn darauf aufmerksam gemacht?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich habe es gerade schon beantwortet. Ich weiß es nicht mehr.

Johannes Remmel (GRÜNE): War das Herr Dr. Günther?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Herr Remmel, Sie können das jetzt dreimal fragen. Ich werde Ihnen immer wieder sagen: „Ich weiß es nicht mehr“, weil ich es nicht weiß.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut. – Dann würde ich Sie gerne fragen wollen, wie eng denn Ihre Zusammenarbeit mit der von Ihnen eingesetzten Kommission war.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Die Zusammenarbeit mit der Kommission war nicht enger als mit anderen Mitarbeitern im Hause auch. Wenn es besondere Dinge gab, dann hat die Kommission sich bei mir um einen Termin bemüht oder eine Vorlage gemacht. Dann habe ich mit der Kommission gesprochen. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich möchte einführen die Fundstelle: Ausschussprotokoll 14/999, Seite 192/193. Hier geht es um die Befragung von Frau Meyer-Mönnich. Der Vorsitzende befragt dort Frau Meyer-Mönnich.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Einen Augenblick, bitte, Herr Remmel. Wir suchen gerade noch das Protokoll. – Sagen Sie noch einmal das Datum der Sitzung?

Johannes Remmel (GRÜNE): Ausschussprotokoll 14/999.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das ist vom 16. November 2009.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann ist der Vorsitzende da besser informiert. – Sie fragen hier die Zeugin:

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ich frage ja gerade: War das eine Selbstverständlichkeit, dass solche Fragen der Staatssekretär zu entscheiden hatte?

Zeugin Meyer-Mönnich: Ja.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: In welche Fragestellungen war der Staatssekretär denn noch eingebunden außer der der Zustellungsfrage und der des Hausverbots?

Zeugin Meyer-Mönnich: Also, ich denke, er war umfassend eingebunden. Ich wüsste das jetzt gar nicht zu spezifizieren.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das heißt, er war immer über alle Schritte der Kommission informiert. Kann ich das so ...?

Zeugin Meyer-Mönnich: Ja, sicher.

Alle Schritte der Kommission! – Auf der nächsten Seite fragt Herr Kutschaty dann noch einmal:

Wurden denn alle Entscheidungen vorher mit Herrn Staatssekretär diskutiert?

Zeugin Meyer-Mönnich: Also, die Kommission hat keine eigenständigen Entscheidungen getroffen.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Herr Remmel, da müssen wir einmal unterscheiden zwischen dem, was die Kommission gemacht hat ...

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich hatte Sie auch noch gar nicht gefragt.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Gut, dann fragen Sie mich erst. Dann kann ich dann ja antworten.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich frage Sie, ob die Kommission eigenständige Entscheidungen getroffen hat.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ja, die Kommission hat eigenständige Entscheidungen getroffen.

Jetzt komme ich aber zu dem, was ich eben sagen wollte. Man muss bestimmte Dinge und Zeiträume auseinanderhalten.

Wenn Sie sich die erste Aussage von Frau Meyer-Mönnich, die Sie vorgelesen haben, anschauen, geht es dort zeitlich und inhaltlich um die Frage der Kündigung, um die Frage der Suspendierung. Da ist es nun in der Tat so, dass ich mich nicht nur um die Frage gekümmert habe oder die Frage entschieden habe, wie es mit der Suspendierung und ähnlichen Fragen ist, sondern dass die gesamten Vorgänge mit der Kommission beraten worden sind, weil es immerhin um die Kündigung eines Abteilungsleiters ging und weil es auch schwierige juristische Fragen zu bewerten galt.

Was das weitere Verfahren anging – da geht es insbesondere um die Frage der Aktenübermittlung an das Landeskriminalamt und weitere Fragestellungen –, ist es mit Sicherheit nicht so, dass ich über jede Aktenübermittlung unterrichtet gewesen bin, sondern dort hat die Kommission auch eigenständig gearbeitet und eigenständige Prüfungen vorgenommen und eigenständige Übermittlungen vorgenommen.

Da muss man schon etwas differenzieren. So verstehe ich auch die Einlassung von Frau Meyer-Mönnich hier in diesem Untersuchungsausschuss.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie würden also insoweit differenzieren, dass bis zur Suspendierung und Entlassung es sozusagen eine ganz intensive Abstimmung mit dem Staatssekretär, mit Ihnen, gegeben hat und danach eher eine lockere Abstimmung, weil: Bis dahin hat zumindest Frau Meyer-Mönnich hier im Protokoll gesagt, dass es keine eigenständigen Entscheidungen der Kommission gegeben hat.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Das liegt aber auch auf der Hand, dass die Entlassung eines Abteilungsleiters nicht von einer Kommission gemacht wird, sondern dass dies eine Entscheidung ist, die die Hausspitze, also der Minister in Abstimmung mit

dem Staatssekretär, trifft. Das ist ja wohl so. Wenn das ausdrücklich betont werden muss, dann mag es ausdrücklich betont werden.

Später, als es um die Abarbeitung von Anfragen des Landeskriminalamtes ging, ist dies nicht eine Angelegenheit, wenn es um Übersendung von Akten geht, die über den Tisch des Staatssekretärs gehört. Dies ist eine ganz normale Referatstätigkeit, die dann auch so gehandhabt worden ist.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich will noch einmal auf die Vorgänge kommen, die eine Rolle spielen im Zusammenhang mit der Suspendierung, alleine vom zeitlichen Ablauf. Vielleicht dass Sie uns das noch einmal schildern und erläutern. Herr Gatter hat ja eben schon eingeführt JM, Band 1, Blatt 738. Da zitiert er den Vermerk oder das Schreiben von Frau Delpino an Sie vom 15.06. mit dem Verweis auf einen Termin am 16.06. morgens um 11 Uhr. Da nimmt sie Bezug, dass ein strafrechtliches Verfahren nach Auskunft von Herrn Dr. Günther offensichtlich zurzeit nicht eingeleitet wird.

Wir haben den 15.06. als Fronleichnamstag in Erinnerung. Der Freitag darauf muss dann ein Arbeitstag gewesen sein – mit einer Besprechung bei Ihnen. Die Suspendierung von Herrn Dr. Friedrich erfolgt noch am gleichen Tag, nämlich am 16.06.

Deshalb noch einmal die Frage: Wann und wie hat die Abstimmung mit Herrn Minister stattgefunden?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Sie hat am 16.06. stattgefunden; denn am 16.06. ist die Entscheidung dazu getroffen worden.

Johannes Remmel (GRÜNE): Am 16.06. morgens um 11 Uhr kommt Frau Delpino also zu Ihnen und erläutert die Umstände mit dem AC-Verfahren?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Nein. Es ist so gewesen, dass Fronleichnam – aber ohne meine Kenntnis – die Mitarbeiter im Hause gewesen sind und die juristischen Fragen, die sich um eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses von Herrn Dr. Friedrich ranken, geprüft haben. In dem Zusammenhang hat nach meiner Kenntnis dann auch ein Gespräch mit Frau Delpino stattgefunden. In diesem Gespräch hat dann Frau Delpino erstmals zu diesen Umständen, die ihre Einstellung betrafen, Stellung genommen. Dann ist am nächsten Tage das Gespräch mit Frau Delpino bei mir gewesen. Wir haben dann auch in Kenntnis dieser Umstände die Suspendierung vorgenommen, haben aber gleichzeitig – das habe ich ja eben auch schon erwähnt – ein Anwaltsbüro mit der Prüfung beauftragt, ob diese Umstände insgesamt eine Kündigung rechtfertigen. Das ist so geschehen, ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sind die anderen Mitglieder der Kommission, die ja an Fronleichnam getagt haben, denn auch an dem Freitagmorgen zum Gespräch bei Ihnen gewesen und haben sozusagen ihr Rechercheergebnis – das sie ja offensichtlich eigenständig angestrebt haben, so wie Sie das gerade formuliert haben – vorge-

tragen? Sie haben ja gesagt, Sie wussten nichts davon, dass am Tag zuvor, an Fronleichnam ...

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich wusste nicht, dass die Fronleichnam im Hause sind. Gut. Es sind fähige Mitarbeiter. Die haben das gemacht.

Es hat selbstverständlich auch ein Gespräch mit der Kommission gegeben, bevor die Suspendierung durchgeführt worden ist. Es ist ja nicht etwa vorstellbar, dass ich mit Frau Delpino spreche und dann zum Telefonhörer greife und sage: „Jetzt wird suspendiert“, wenn vorher die Kommission gebeten worden ist, die arbeitsrechtlichen Fragestellungen im Einzelnen zu prüfen und mir darüber Bericht zu erstatten.

Johannes Remmel (GRÜNE): Und was ist Ihnen aus der Kommission an dem Tag vorgetragen worden?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Es hat eine Suspendierung stattgefunden. Deshalb ist vorgetragen worden, dass nach Einschätzung der Kommission die Tatbestände für die Begründung einer Kündigung ausreichend sind.

Johannes Remmel (GRÜNE): Welche Tatbestände sind Ihnen von der Kommission vorgetragen worden?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Das sind die Tatbestände, die sich hinterher auch in dem Kündigungsschreiben wiederfinden.

Ich hatte ja gesagt, dass wir entschieden haben, dass nur solche Dinge eine Kündigung rechtfertigen sollen und zur Kündigung herangezogen werden, die auch tatsächlich belegbar sind. Im Kündigungsschreiben bzw. im Suspendierungsschreiben sind einige Tatbestände angeführt worden. Diese Tatbestände sind seinerzeit mit der Kommission nach meiner Erinnerung erörtert worden.

Johannes Remmel (GRÜNE): Und sowohl an diesen Termin mit Frau Delpino als auch an die Rücksprache mit der Kommission können Sie sich erinnern?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich kann mich dunkel daran erinnern. Ich kann mich aber an Detailfragen nicht mehr erinnern. Ich weiß, dass ein Gespräch mit Frau Delpino stattgefunden hat. Als Erinnerungsstütze dient auch hierbei das Aktenstudium.

Ich weiß auch, dass, bevor die Suspendierung durchgeführt worden ist, ein Gespräch mit der Kommission stattgefunden hat.

Johannes Remmel (GRÜNE): Und dann hat es die Suspendierung gegeben, und dann haben Sie Herrn Minister Uhlenberg zwei Tage später informiert?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Herr Rimmel, ich hatte die Frage eben schon anders beantwortet.

Johannes Rimmel (GRÜNE): In welcher Weise? Wann haben Sie Minister Uhlenberg ...

Zeuge Dr. Alexander Schink: Sie sind doch dabei gewesen, Herr Rimmel. Ich habe gesagt, dass noch am Freitag ein Gespräch ...

Johannes Rimmel (GRÜNE): Eben haben Sie gesagt, Sie könnten sich nicht an das Gespräch mit Herrn Uhlenberg erinnern – jedenfalls nicht daran, wann es stattgefunden hat.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Lassen Sie doch den Zeugen ausreden!)

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich habe doch gesagt, dass ich Herrn Uhlenberg darüber unterrichtet habe und dass das in Abstimmung mit der Suspendierung und mit Zustimmung von Herrn Uhlenberg erfolgt ist. Wenn die Suspendierung am 16. erfolgt ist, wird wohl am 16. auch noch ein Gespräch mit Herrn Uhlenberg stattgefunden haben.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Sie haben eben hier im Ausschuss gesagt, dass Sie sich nicht erinnern können, wann das Gespräch stattgefunden hat.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Na, na, na! – Lachen von Dr. Jens Petersen [CDU])

Aber jetzt können Sie sich erinnern: Das muss am 16.06. gewesen, dass Sie mit Herrn Uhlenberg ...

Zeuge Dr. Alexander Schink: Wenn am 16.06. eine Suspendierung stattgefunden hat, hat am 16.06. auch ein Gespräch mit Herrn Uhlenberg stattgefunden.

Herr Rimmel, ich habe gesagt, dass ich mich nicht an jedes Gespräch mit Herrn Uhlenberg erinnern kann, weil ich täglich Kontakt mit Herrn Uhlenberg habe und wir täglich mindestens miteinander telefonieren, um wichtige Dinge miteinander zu besprechen und abzustimmen.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ich finde es nur ... Das ist eine Wertung. Aber an so einem Tag: morgens um 11 Uhr kommt eine Mitarbeiterin, dramatisch schildert sie ihre Einstellungssituation. Dann kommt die Kommission und schildert ...

(Vorsitzender Thomas Kutschaty räuspert sich.)

– Ich referiere nur die Sachverhalte.

(Lachen von der CDU – Wolfgang Schmitz [CDU]: Wir wollen doch hier nicht referieren! Wir sind hier, um Fragen zu stellen!)

– Ich bin dabei, die Frage zu formulieren.

(Zuruf von Wolfgang Schmitz [CDU])

Dann kommt so eine Kommission und sagt: Wir haben am Feiertag gearbeitet und haben etwas herausgefunden ...

(Karl Kress [CDU]: Dann kann ich meinen Eindruck von gestern zu Protokoll geben!)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann frage ich Sie: Warum erinnern Sie sich dann nicht an ein Gespräch mit Herrn Uhlenberg?

(Karl Kress [CDU]: Dann kann ich meinen Eindruck von gestern zu Protokoll geben!)

– Okay. – Zwei Tage später schreiben Sie das dann für Herrn Uhlenberg auf – Vermerk vom 18.06. Ich zitiere noch einmal aus dem Vermerk.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sagen Sie uns bitte kurz die Fundstelle.

Johannes Remmel (GRÜNE): MUNLV, Band 1, Blatt 43 bis 44. – Angesichts der Häufung der Vergabe an bestimmte Ingenieurbüros und Universitätsinstitute liegt der Verdacht eines kollusiven Zusammenwirkens nahe, dem jetzt, während der Suspension näher nachgegangen werden soll. Bekannt ist dabei auch, dass Herr Dr. Friedrich erhebliche finanzielle Probleme hatte, die von einem Tag auf den anderen beseitigt waren.

Bisher hatten wir immer über kollusives Zusammenwirken ... Der zweite Satz ist ja auch interessant. Woher wussten Sie das?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Das ist mir von Mitarbeitern berichtet worden. Ich habe Herrn Dr. Friedrich danach nicht gefragt, sondern das hat ... Ich weiß nicht, welcher Mitarbeiter genau mir das gesagt hat, nur ist mir dies von Mitarbeitern berichtet worden. Es ist dann als eine mir bekannte Äußerung aus dem Hause in dem Schreiben von Herrn Uhlenberg dargestellt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Zu welchem Zeitpunkt haben Ihnen die Mitarbeiterinnen das mitgeteilt?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich weiß nicht, ob es Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter waren.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Ich weiß auch nicht, zu welchem Zeitpunkt das geschehen ist. Ich vermute, dass es im Zusammenhang mit der Suspendierung und im Vorfeld geschehen ist. Ich kann Ihnen dazu nichts sagen. Sie wissen auch, dass in einem solchen Hause gerade solche delikatene Dinge gern berichtet werden – von wem und wo auch immer. Ich kann Ihnen dazu im Detail jetzt nichts mehr sagen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Warum berichten Sie in dem Vermerk an den Minister neben Ihrer Vermutung des kollusiven Zusammenwirkens, was ja aus Ihrer Sicht ja nichts mit Korruption zu tun hat, dann direkt über die finanziellen Verhältnisse von Herrn Dr. Friedrich?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Weil es eine wichtige Tatsache ist, über die Herr Uhlenberg unterrichtet werden sollte.

Johannes Remmel (GRÜNE): Woher haben Sie denn die Information, dass die finanziellen Schwierigkeiten von Herrn Dr. Friedrich von einem auf den anderen Tag erledigt worden sind?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Das habe ich eben schon beantwortet, Herr Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Noch einmal, wenn Sie länger darüber nachdenken: Welcher Mitarbeiter, welche Mitarbeiterin, welche Kommission hat diese Erkenntnisse, dass die finanzielle Situation von Herrn Dr. Friedrich sich von einem Tag auf den anderen verändert hat, an Sie herangetragen?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Auch diese Frage habe ich eben schon beantwortet. Ich habe Ihnen gesagt: Ich habe daran keine Erinnerung, welcher Mitarbeiter dies gewesen ist und zu welchem Zeitpunkt im Detail dies gewesen ist. Das können Sie noch dreimal fragen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Haben Sie die Sachverhalte, die in dem Brief am 18.06. oder in dem Vermerk an Herrn Minister Uhlenberg eine Rolle gespielt haben, ihm auch mündlich am 16.06. vorgetragen, wo es um die Entscheidung über die Suspendierung geht? Ist die Frage nach dem kollusiven Zusammenwirken in Verbindung mit der finanziellen Situation von Herrn Dr. Friedrich Herrn Minister vor der Entscheidung vorgetragen worden?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Also: Ich hatte eingangs geschildert, wie es sich mit diesem Schreiben verhält. Ich habe mit Herrn Uhlenberg den Tatbestand der Suspendierung und die Gründe dafür im Einzelnen abgestimmt. Dann ist es mit Zustimmung von Herrn Uhlenberg am 16. zu dieser Suspendierung gekommen.

Herr Uhlenberg hat mich gebeten: Schreib' mir das doch mal auf zwei Seiten auf. – Dann habe ich das auf zwei Seiten aufgeschrieben. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Ich habe im Detail an diese Frage, die Sie jetzt stellen, keine Erinnerung mehr. Nur ich gehe davon aus, dass alle Tatbestände, die für die Suspendierung wichtig sind, seinerzeit mit Herrn Uhlenberg erörtert worden sind.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das heißt, Sie gehen davon aus, dass Sie auch das, was Sie am 18.06. hier formuliert haben – kollusives Zusammenwirken in Bezug zur finanziellen Situation von Herrn Dr. Friedrich – vor der Suspendierungsentscheidung durch Herrn Minister Herrn Minister vorgetragen haben?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Das Schreiben lässt den Rückschluss darauf zu. Ich habe aber daran keine Detailerinnerung mehr.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut. – In dem Schreiben oder dem Vermerk vom 18.06. auf Seite 44 führen Sie im unteren Abschnitt aus: Herr Grosse-Brockhoff habe ich am Freitagnachmittag vom beabsichtigten Vorgehen unterrichtet. Ich habe weiter angeordnet, dass unser Haus nicht aktiv die Vorwürfe gegen Herrn Dr. Friedrich nach außen verbreitet, sondern dann reagiert, wenn es Nachfragen gibt. Dabei ist die Sprachregelung, dass Herr Dr. Friedrich Dienstvergehen begangen hat, die zu einer Suspendierung berechtigen. Erst ab Mittwoch sollen diese Dienstvergehen ...

(Wolfgang Schmitz [CDU]: „Sollten“ steht da!)

– Ja, gut.

(Dr. Jens Petersen [CDU]: Das ist ein Unterschied!)

Erst ab Mittwoch sollten diese Dienstvergehen näher konkretisiert werden. Welche Anordnung haben Sie gegenüber wem in diesem Zusammenhang getroffen?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Wenn ein Abteilungsleiter suspendiert wird, liegt die Vermutung nahe, dass es darüber eine Meldung und Berichte in der Presse gibt. Ich habe gegenüber der Presseabteilung unseres Hauses die Weisung gegeben: Wir machen – das steckt als Kern dahinter – keine Pressearbeit, sondern wir antworten nur auf Nachfragen. Wenn wir antworten, antworten wir allgemein, so wie es in dem Schreiben an Herrn Uhlenberg beschrieben ist.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gegenüber wem haben Sie angeordnet?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Das kann ich im Detail heute nicht mehr sagen. Aber wenn in dem Schreiben von Herrn Uhlenberg dazu dieses ausgeführt ist, dann werde ich das gegenüber dem Leiter unseres Pressereferates so geäußert haben.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das ist Herr?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Herr Fliege.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie haben gegenüber Herrn Fliege mutmaßlich ...

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich bleibe jetzt bei meiner Äußerung, wie ich sie getan habe: Wenn das da steht, dann werde ich ... – Das heißt, ich habe daran ganz konkret, ob ich das Herrn Fliege gesagt habe, keine Erinnerung mehr. Ich schließe aus dem Schreiben, dass ich dies Herrn Fliege gegenüber gesagt habe. Aber ich kann mich jetzt im Detail nicht mehr daran erinnern, wie und wann und wo ich Herrn Fliege eine solche Äußerung gegenüber getan habe.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ist meine Interpretation richtig, dass es sich hierbei um ein zweistufiges Verfahren handelt? Erste Stufe: keine Details. Zweite Stufe: ab Mittwoch Details.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Da steht deshalb „ab Mittwoch“ drin, weil angesichts der Fristen, die für fristlose Kündigungen gelten, die fristlose Kündigung an diesem Mittwoch hat ausgesprochen werden müssen und wir, als dieses Schreiben an Herrn Uhlenberg erstellt worden ist, im Zeitpunkt der Suspendierung, also vor Ausspruch der fristlosen Kündigung, waren.

Rein faktisch ist es so gewesen, dass unser Haus in der Sache Friedrich und zu den Kündigungsgründen überhaupt keine Pressearbeit gemacht hat und wir auch diese Tatbestände nicht kommunikativ nach außen weitergegeben haben.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wie ist denn die Anordnung hier zu verstehen: Erst ab Mittwoch sollen diese Dienstvergehen näher konkretisiert werden?

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Nicht „sollen“, „sollten“ steht hier!)

Erst ab Mittwoch sollten ...

Zeuge Dr. Alexander Schink: „Sollten“ und „sollen“ ist ein gewichtiger Unterschied.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das finde ich nicht.

(Lachen von der CDU – Wolfgang Schmitz [CDU]: Dann müssen wir noch einmal in die Klippschule gehen! – Karl Kress [CDU]: Das wissen Sie doch! – Wolfgang Schmitz [CDU]: Nicht zu glauben! – Weitere Zurufe)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Darüber wollen wir uns nicht streiten. Auf dem Vermerk steht „sollten“.

Johannes Remmel (GRÜNE): Okay, dann frage ich andersherum. Welche Konkretisierungen von Dienstvergehen sollten erfolgen?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Herr Remmel, wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass es in diesem Schreiben – „sollten“ – einen Vorschlag an Herrn Uhlenberg gab, gegebenenfalls diese Dienstvergehen, die Grund für die Kündigung waren, auch zu kommunizieren.

Rein tatsächlich hat es eine solche Kommunikation nie gegeben. Das ist wichtig. Das ist ein Vorschlag an Herrn Uhlenberg, und es ist eine andere Entscheidung in der Sache erfolgt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das lese ich hier nicht so. Ich muss Ihnen widersprechen. Hier steht ausdrücklich drin: Ich habe weiter angeordnet. – Sie haben angeordnet. Dann müssten Sie auch zu einem späteren Zeitpunkt, wenn das stimmt, was Sie sagen, die Anordnung zurückgenommen haben.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Nein, da steht „erst ab Mittwoch sollten“. Das bezieht sich nicht auf eine Anordnung, sondern dies ist ein eigenständiger Satz mit einem eigenständigen Inhalt. Und „sollten“ bedeutet für mich, dass es eine noch nicht entschiedene Tatsache ist, sondern in dem Zusammenhang ein Vorschlag ist, aus dem sich ergibt, dass meine Auffassung zum damaligen Zeitpunkt war, dass diese Tatsachen ab Mittwoch dann pressemäßig hätten verarbeitet werden sollen. Tatsächlich ist anders entschieden worden.

Johannes Remmel (GRÜNE): Welche Dienstvergehen haben Sie denn zu dem Zeitpunkt gemeint, wo Sie den Vermerk geschrieben und anderes möglicherweise angeordnet haben?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Die Dienstvergehen stehen in dem Vermerk drin. Sie sind im Übrigen Gegenstand des Schreibens an Herrn Friedrich, wo es um die Suspendierung ging.

Johannes Remmel (GRÜNE): Hat Herr Fliege denn in Ihrem Auftrag oder im Auftrag des Ministers Dienstvergehen in dieser näher konkretisierenden Art an Pressevertreter/-vertreterinnen verschiedener Landesmedien weitergegeben?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich kann dazu aus eigener Kenntnis nichts sagen. Sie haben eine Vernehmung von Herrn Fliege durchgeführt. Ich weiß nicht, was Herr Fliege im Einzelnen ausgesagt hat.

Es gibt jedenfalls keine Presseerklärung unseres Hauses. Ich gehe davon aus, dass Herr Fliege die Anordnungen der Hausleitung, was die Frage der Kommunikation dieser Tatbestände angeht, auch umgesetzt hat.

Da steht aber ausdrücklich auch drin in dem Schreiben an Herrn Uhlenberg, dass, wenn Nachfragen gestellt werden von der Presse, diese beantwortet werden.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wie kann ich das verstehen? Wenn die Presse nichts weiß, dann kann sie nicht nachfragen. Erschöpft sich die Pressearbeit des Umweltministeriums regelmäßig im Schreiben von Presseerklärungen?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Über die Art und Weise, wie die Pressearbeit geleistet wird, mögen Sie bitte Herrn Fliege fragen. Herr Fliege ist ein Pressereferent in unserem Hause, der genauso selbstständig arbeitet, wenn Journalisten anrufen, wie andere Referatsleiter selbstständig arbeiten, wenn von außen Fragen an sie herangetragen werden.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut. – Ich würde gerne auf einen weiteren Sachverhalt kommen, der schon eingeführt worden ist. Es ging um die Frage der Glaubwürdigkeit der Zeugin Delpino. Ich möchte noch einmal im vollen Wortlaut das Schreiben zitieren, das Frau Delpino an Sie geschickt hat, IM, Band 211, Seite 491. Darin heißt es ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Einen kleinen Augenblick, bitte.

(Die Akte wird herausgesucht.)

Daraus dürfen Sie zitieren, Herr Remmel. Bitte sehr.

Johannes Remmel (GRÜNE): Es ist nett, dass ich das darf.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ich sage Ihnen den Hintergrund: Aus den Ordnern IM sind einige Unterlagen als vertraulich eingestuft.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber das haben wir doch alles schon geklärt.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Es war eine Vorsichtsmaßnahme, das noch einmal zu überprüfen. Bitte sehr.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Dr. Schink, beigefügt gebe ich Ihnen die Reaktion des Herrn Friedrich auf meinen Wochenbericht „zur Kenntnis“. Ich hoffe, dass Sie vor 13 Uhr noch Gelegenheit haben, in die Anweisungen reinzuschauen. Nachdem ich am Freitagvormittag von Herrn Mertsch erfuhr, dass Herr Friedrich sich auch von ihm berichten lässt (wahrscheinlich auch noch von weiteren Personen), musste ich mich bei ihm melden. Dass er reagiert, war klar ... Es gab leider keine Möglichkeit, mit Ihnen vorher darüber zu sprechen. Für die Zukunft: Könnte ich mich mit Herrn Hartmann besprechen, falls ich Sie nicht erreiche?

Das zweite Paket ist eine chronologische Abfolge vor Vergabe eines Projektes. Vielleicht ergeben sich ja daraus interessante Aspekte.

In eigener Sache: Ich habe meinem Rechtsanwalt das Mandat entzogen. Ich werde keine weiteren Schritte unternehmen. Dies wollte ich Herrn Friedrich gegenüber nicht kommunizieren. –

Dann kommt:

Betreff: Meine CDU-Mitgliedschaft. Sie sagten beiläufig, dass ich Ihnen das früher hätte mitteilen sollen. Dazu Folgendes: Ich habe vor etwa drei Jahren mit Herrn Pundenz darüber gesprochen. Ich war davon ausgegangen, dass Sie ihn als Ansprechpartner befragt haben. –

Warum haben Sie Frau Delpino eher beiläufig gesagt, dass Sie Ihnen die CDU-Mitgliedschaft früher hätte mitteilen sollen?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Das kann ich Ihnen sagen. Nicht etwa, weil es um eine Besserstellung oder Beförderung der Person von Frau Delpino ging, sondern als wir ins Haus kamen, war Frau Delpino eine der engsten Mitarbeiterinnen von Herrn Dr. Friedrich. Man kann sagen, dass sie häufig als Gespann aufgetreten sind. Es wäre für mich schon eine wichtige Erkenntnis gewesen, wie ich die politische Einschätzung von Frau Delpino näher einzuordnen habe. Das war der Hintergrund, mehr nicht.

Johannes Remmel (GRÜNE): Was hätte das verändert, wenn Sie es vorher gewusst hätten?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Herr Remmel, es muss ja nicht immer etwas verändern.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie haben gerade gesagt, Sie hätten besser damit umgehen können, wenn Sie gewusst hätten, dass sie CDU-Mitglied ist.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Es muss ja nicht immer etwas verändern, sondern es gibt in der Zusammenarbeit in so einem Hause sehr viele Dinge, bei denen man eine Einschätzung haben muss. Man würde auch bestimmte Personen und ihr Agieren gerne einschätzen. Dafür sind solche parteipolitischen Zuordnungen manchmal durchaus von Relevanz, wie Sie sicher selber wissen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Heißt das, dass es, wenn man CDU-Mitglied und Teil eines Netzwerkes ist, leichter zu kommunizieren ist als ohne?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Das heißt es nicht.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann erklären Sie es doch noch mal. Ich verstehe das nicht.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich habe es doch gerade erklärt. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Anders ist das auch nicht gemeint.

Johannes Remmel (GRÜNE): Welche Bedeutung hat die CDU-Mitgliedschaft für eine bessere Kommunikation in einem Landesministerium?

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Herr Remmel, welchen Zusammenhang hat diese Frage mit dem Untersuchungszweck?)

– Das ist ein erheblicher Zusammenhang.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Das möchte ich ganz gerne erläutert haben, sonst muss ich die Frage als unzulässig einordnen!)

– Sie müssen gar nichts.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Ich muss schon!)

– Nein, Sie müssen gar nichts.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Herr Remmel, Sie müssen mich nicht immer belehren!)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Schmitz kann schon anmerken, dass er eine Frage für unzulässig hält. Darüber müsste ich dann zunächst eine Entscheidung treffen, gegebenenfalls der Ausschuss.

Johannes Remmel (GRÜNE): In diesem Ausschuss geht es um die Frage der politischen Einflussnahme. Wenn ein Staatssekretär erklärt, manche Dinge wären einfacher, wenn er vorher gewusst hätte ...

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Das hat er doch gar nicht gesagt!)

Zeuge Dr. Alexander Schink: Das habe ich doch nicht gesagt, Herr Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ja, was denn?

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Er hat nicht gesagt: wären einfacher!)

– Hier steht es doch. Soll ich es Ihnen noch einmal vorlesen?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Das hat Frau Delpino geschrieben.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber Sie haben es doch gerade bestätigt.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich habe doch nicht gesagt, dass manche Dinge einfacher werden. Frau Delpino hat es mir mitgeteilt. Ich habe Ihnen gerade erklärt, warum das manchmal für mich wichtig ist. Es ist nun einmal so. Das hat aber doch mit

der Frage der politischen Einflussnahme auf ein Strafverfahren, um die es hier geht, rein gar nichts zu tun.

(Zuruf von Holger Ellerbrock [FDP])

Johannes Remmel (GRÜNE): Das Ganze spielt ... Vielleicht helfen Sie uns auf die Sprünge, zu welchem Zeitpunkt Ihnen Frau Delpino eine solche Mitteilung gemacht hat.

(Zuruf von Holger Ellerbrock [FDP])

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Ellerbrock, bitte!

Zeuge Dr. Alexander Schink: Nähere Gespräche mit Frau Delpino habe ich geführt, als Frau Delpino in ihrer Eigenschaft als Vertreterin von Herrn Dr. Friedrich die Geschäfte im Bereich Wasserrahmenrichtlinie und Wasser geführt hat, als Herr Friedrich in seinem USA-Urlaub war. In diesem Zeitraum wird es sich dann wohl zugetragen haben.

Johannes Remmel (GRÜNE): Welcher Art war die Zusammenarbeit mit Frau Delpino während dieser Zeit?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Es war eine geschäftliche Zusammenarbeit.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gab es einen konkreten Auftrag an Frau Delpino, bestimmte Sachverhalte zu eruieren, zusammenzutragen?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Nach meiner Kenntnis nicht.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann würde ich gerne JM, Band 2, Blatt 731 ff. einführen. Es handelt sich um eine Reihe von Mails im Zeitraum 1. Juni bis 15. Juni, jeweils von Frau Delpino an Sie geschickt. Hier heißt es auf Seite 735: ...

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Moment!)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Bitte, Herr Kollege Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Nachdem über acht Projekte berichtet worden ist – da geht es nach meinem nicht fachkundigen Überblick um keine Entscheidungen, sondern hier wird über bestimmte Projekte referiert –, schreibt Ihnen Frau Delpino in der Mail – ich kann das alles vorlesen, aber es langweilt, glaube ich, wenn ich alle Projekte aufführe; dort tauchen MAPRO, KARO, Verwendung der Abwasserabgabe in NRW, Projektbeteiligte, Pinnekamp usw. auf –, das ist auf Seite 735:

Ich glaube, dass Abteilung I mit diesen acht Projekten genug Material hat, um den ersten Schritt vollziehen zu können.

Was ist damit gemeint?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Das hat Frau Delpino geschrieben. Ich kann Ihnen nicht sagen, was Frau Delpino damit gemeint hat.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber die Mail über mehrere Seiten ist ja an Sie gegangen.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ja, das ist aber eine Mail, die Frau Delpino verfasst hat. Ich habe die Mail ja nicht verfasst.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wie sind Sie denn damit umgegangen? Eine Mitarbeiterin schreibt Ihnen seitenlange Mails, referiert über Projekte und sagt:

Ich glaube, dass Abteilung I mit diesen acht Projekten genug Material hat, um den ersten Schritt vollziehen zu können.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich bin damit so umgegangen, dass ich die Mail zur Kenntnis genommen habe.

Johannes Remmel (GRÜNE): Und was ist daraus erfolgt?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Es ist, wie Sie wissen, auch ein Auftrag an eine Mitarbeiterin und einen Mitarbeiter aus dem LUA erfolgt, sich bestimmte Vergaben bei uns im Hause etwas näher anzuschauen. Das ist eine Konsequenz, die daraus erfolgt ist.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann ist es richtig, dass Frau Delpino Informationen für Sie zusammengetragen hat, und Sie haben dann den Auftrag erteilt, dies intensiver weiter zu prüfen?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Nein, so ist das nicht richtig. Frau Delpino hat mir diese Informationen aus eigenem Antrieb gegeben. – Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist: Wir haben im Hause dann angeordnet, dass Vergabevorgänge – es sind nicht nur die acht, die Frau Delpino, ich muss das so zur Kenntnis nehmen, wie Sie es gesagt haben, genannt hat – einer Prüfung auf die Ordnungsmäßigkeit der Vergabe unterzogen worden sind. Das sind zwei voneinander zu trennende Sachverhalte. Darin sind, so glaube ich jedenfalls, die Vorgänge, die Frau Delpino aufgeführt hat, gegebenenfalls auch einbezogen worden. Im Detail kann ich das nicht sagen.

Johannes Remmel (GRÜNE): In einem weiteren Schreiben heißt es dann, Blatt 740:

Sehr geehrter Herr Schink,

– dann kommt eine Einführung –

dies veranlasst mich, Sie zu informieren. Ich halte es für dringend geboten, erstens alle noch vorliegenden F+E-Vorhaben, über die noch nicht entschieden wurde und die aus dem bekannten Teilnehmerkreis gestellt wurden, einer weiteren, über das Referat IV-9 hinausgehenden inhaltlichen fachlichen Prüfung zu unterziehen, zweitens laufende F+E-Vorhaben nachträglich auf ihre fachliche Notwendigkeit zu bewerten und gegebenenfalls zu kündigen (oftmals ist im Vertrag eine Kündigungsfrist von drei Monaten vereinbart) bzw. das Projekt, wenn möglich, noch in eine andere Richtung zu steuern.

Welchen Auftrag hatte Frau Delpino, weitere Projekte zu untersuchen und Ihnen gegenüber anzuzeigen?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich habe gerade schon darauf hingewiesen, dass Frau Delpino aus eigenem Antrieb zu mir gekommen ist und aus eigenem Antrieb die Mails geschickt hat. Weitergehende Aufträge hatte Frau Delpino in diesem Zusammenhang nicht. Im Übrigen sind die Vorschläge, die Frau Delpino in dieser Mail gemacht hat, ja auch nicht umgesetzt worden.

Johannes Remmel (GRÜNE): Welche weiteren Kenntnisse hatten Sie über die Aussagen von Frau Delpino im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Keine.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sind Sie darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass Frau Delpino Einschätzungen zur Abwasserabgabe gegenüber den Ermittlungsbehörden getroffen hat?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Das Einzige, was ich wusste, war, dass Frau Delpino als Zeugin vom Landeskriminalamt geladen worden ist. Welche Aussagen Frau Delpino gemacht hat, ist mir nicht bekannt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ist Ihnen gegenüber klar erläutert worden – durch Herrn Dr. Günther oder andere Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter Ihres Hauses –, dass die Frage von Forschung und Entwicklung im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe ab einem gewissen Zeitpunkt nun im Mittelpunkt der Ermittlungen durch das Landeskriminalamt steht?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Nein, von dieser Frage habe ich erst erfahren, nachdem Herr Dr. Friedrich verhaftet worden ist und nachdem es entsprechende Hausdurchsuchungen gegeben hat.

Johannes Remmel (GRÜNE): Noch ein mal: Die Frage von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Rahmen der Abwasserabgabe und Bewertung durch das MUNLV hat vor der Verhaftung bei Ihnen keine Rolle gespielt?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Doch, das hat bei mir sehr wohl eine Rolle gespielt und zwar deshalb, weil wir zwei Umstände berücksichtigt haben, die auch zu einer Änderung des Vergabeverfahrens geführt haben.

Der eine Umstand ist, dass das Hochschulfreiheitsgesetz nun, was die F+E-Vorhaben angeht, eine Situation herbeigeführt hat, in der ein In-sich-Geschäft mit den Hochschulen nicht mehr möglich ist, wo eine Ausschreibungsnotwendigkeit besteht.

Der zweite Punkt ist, dass wir anlässlich des MAPRO-Verfahrens entschieden haben, dass jedenfalls ein F+E-Vorhaben dann nicht vorliegt, wenn ein universitäres Institut lediglich als Kopfstelle dient und andere Ingenieurbüros mit Fragestellungen beauftragt worden sind, die mit wissenschaftlich-technischen Fragestellungen eigentlich gar nichts zu tun haben.

Diese Fragestellungen haben dazu geführt, dass wir das Vergabeverfahren, was die F+E-Vorhaben angeht, zunächst einmal gestoppt haben und jetzt dabei sind – es hat sehr lange gedauert –, solche F+E-Vorhaben in einem Vergabeverfahren zu vergeben, bei dem eine öffentliche europaweite Ausschreibung erfolgt ist.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das sind aber schon zwei getrennte Vorgänge. Das eine ist die Frage: Wie ist das vergaberechtlich zu beantworten? Das Zweite ist die Frage, in welchem Rahmen das Gesetz zur Abwasserabgabe Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zulässt. Die dezidierte Frage an Sie ist: Seit wann ist Ihnen die Problematik durch das LKA bekannt geworden, dass das LKA diese Frage thematisiert hat?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Diese Frage ist mir bekannt geworden, nachdem – ich habe es eben schon gesagt – Herr Dr. Friedrich verhaftet worden ist und wir nähere Informationen über die Zielrichtung der Ermittlungen und der Vorwürfe des LKA bzw. der Staatsanwaltschaft gegenüber Herrn Dr. Friedrich und anderen Beschuldigten erhalten haben.

Johannes Remmel (GRÜNE): Seit wann hatten Sie Kenntnis davon, dass das LKA diese Frage anhand einer Reihe von Projekten in einem Fragenkatalog Ihrem Haus gegenüber thematisiert hat?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich kann im Detail nicht mehr sagen, seit wann ich Kenntnis davon hatte.

Johannes Remmel (GRÜNE): IM, Band 6, Blatt 129. Eine E-Mail von Herrn Günther an Frau Kox.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: War das IM, Band 6?

Johannes Remmel (GRÜNE): IM, Band 6, Seite 129.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Der Ordner fängt bei uns mit 2507 an.

Johannes Remmel (GRÜNE): Meine Schrift ist etwas ... Vielleicht ist es JM, aber das Datum ist 17. April 2008.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Auch JM 6 fängt erst bei über 2000 an.

Johannes Remmel (GRÜNE): Okay, das Schriftstück taucht mehrfach auf. MUNLV, Band 6, Seite 129.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ja, habe ich vorliegen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wie gesagt, eine Mail von Herrn Günther an Frau Kox:

Wie tel. besprochen.

– Dann wird die ursprüngliche Mail zitiert; die geht von Herrn Günther an Herrn Düwel und an Herrn Odenkirchen. –

Sehr geehrter Herr Duewel,

Lieber Gerd,

– Die ist auf den 17.4.2008 datiert. –

Sorry – ich muss jetzt mal ganz formal werden:

Ich habe Ende letzter Woche der erneut und zunehmend wegen der Zeitabläufe im MUNLV irritierten anfragenden Stelle auf der Basis der Information der Abteilung IV mitgeteilt, dass ich nunmehr in dieser Woche von der Abteilung IV die Informationen zu den bekannten Fördervorgängen erhalte und an die Stellen sende, sodass sie dort in dieser Woche eingehen. Diese Informationen der Abteilung IV sind bis jetzt bei mir nicht immer noch nicht eingegangen. Ich sehe mich in der Pflicht, nochmals nach mündlichen Nachfragen und schriftlichen Nachfragen erneut in dokumentierter Form um kurzfristige Erledigung zu bitten. Es laufen Fristen etc. und MUNLV setzt

sich ggf. erheblichen Vorwürfen aus, die unbedingt vermieden werden sollten. Ich möchte hierauf nochmals ausdrücklich hinweisen.

Ich bitte um die Übergabe der Stellungnahme bis heute Dienstschluss.

Falls nach wie vor Hinderungsgründe vorliegen, bitte ich diese Herrn Staatssekretär direkt vorzutragen.

Ist Ihnen dieser Vorgang zur Kenntnis gebracht worden?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Frau Kox war Mitarbeiterin in meinem Büro. Dann wird mir der Vorgang zur Kenntnis gebracht worden sein. Es ging, wie Sie dem Vorgang entnehmen, offenbar darum, dass Herr Dr. Günther Unterlagen aus der Abteilung IV an das Landeskriminalamt weiterleiten wollte und dort Nachfragen des Landeskriminalamts waren. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Johannes Rimmel (GRÜNE): In welcher Weise waren Sie mit der Beantwortung dieses Fragenkataloges befasst?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Der Fragenkatalog ist von der Abteilung IV beantwortet worden. Soweit ich das in Erinnerung habe, ist er mir vorgelegt worden, und ich habe mit der Abteilung IV diesen Fragenkatalog oder die Beantwortung besprochen. Ich weiß aber nicht, um welchen Fragenkatalog es in der Mail, die Sie gerade ansprechen, im Detail gegangen ist. Dazu kann ich auch nichts sagen. Es geht aus der Mail ja auch nicht hervor, um welchen Fragenkatalog und um welche Fragen es im Einzelnen geht. Es mag um die Beantwortung oder um die Versendung von Akten gegangen sein; damit bin ich nie befasst worden. Wenn es um die Frage gegangen ist, wie die Verwendung der Abwasserabgabe eingeschätzt wird, dann ist das ein Vorgang, mit dem ich durchaus befasst worden bin.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Gut, dann würde ich gerne noch einmal fragen wollen: Seit wann sind Sie mit diesem Fragenkatalog, in dem es um die Einschätzung Abwasserabgaben und F+E-Vorhaben bezogen auf verschiedene Projekte ging, zum ersten Mal befasst gewesen?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Herr Rimmel, diese Frage war schon Gegenstand unserer heutigen Erörterungen. Ich habe gesagt, dass ich das nicht mehr ...

Johannes Rimmel (GRÜNE): Eben haben Sie gesagt: nach der Verhaftung.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Darf ich vielleicht ausreden?

... dass ich nicht mehr zeitlich einordnen kann, wann ich mit dieser Frage befasst worden bin, ob vor der Verhaftung von Herrn Dr. Friedrich oder nach der Verhaftung von Herrn Dr. Friedrich. Die Frage, die Sie eben gestellt haben, bezog sich auf einen anderen Sachverhalt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut, dann möchte ich JM, Band 4, Blatt 1553, aufrufen. Es handelt sich um einen Vermerk von Herrn Lech:

Besprechung beim MUNLV zum Projekt MAPRO u. a.

– Zweiter Absatz. –

In der Besprechung wurde insbesondere der in der Anlage beigefügte Fragenkatalog zum Projekt MAPRO erörtert. Zudem wurde von Herrn OStA Meyer festgestellt, dass darüber hinaus auch zu anderen Vorgaben Zweifel bestehen, dass es sich um F&E Vorhaben handelte und/bzw. dass sie der Zweckbindung der Abwasserabgabe entsprachen.

Man kam überein, dass nach Eingang des Fragenkatalogs mit Anlagen Herr Dr. Günther die weitere Vorgehensweise mit Herrn Staatssekretär Dr. Schink und mit dem AL IV, Herrn Düwel, abstimmen wird. Es wurde vereinbart, dass zur Wahrung der Objektivität in die Prüfung keine Personen aus dem Fachreferat IV-9 mit eingebunden werden, da diese bereits am Vergabeverfahren unmittelbar beteiligt waren.

– Ist Ihnen dieser Vorgang bekannt?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Das ist ein Vermerk von Herrn Lech. Der ist mir selbstverständlich nicht bekannt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Der Vorgang als solches nicht. Aber hier steht drin, dass die weitere Vorgehensweise mit Herrn Staatssekretär Dr. Schink ...

Zeuge Dr. Alexander Schink: Das ist mir nicht im Einzelnen in Erinnerung. Dazu kann ich nichts sagen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ist denn darüber geredet worden, im Zusammenhang mit diesem Fragenkatalog eine gemeinsame Besprechung mit dem LKA durchzuführen?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Es hat dazu keine gemeinsame Besprechung mit dem LKA mit mir gegeben.

Johannes Remmel (GRÜNE): Haben Sie das entschieden, dass keine gemeinsame Besprechung mit dem LKA stattfindet?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Herr Remmel, das habe ich nicht mehr in Erinnerung. Ich kann mich aber nicht daran erinnern, dass jemals die Diskussion darüber geführt worden ist, eine gemeinsame Besprechung mit dem LKA dazu durchzuführen. Warum sollte ich mit dem LKA eine Besprechung über einen Fragenkatalog des LKA durchführen? Dies abzuarbeiten, ist Aufgabe der Mitarbeiter.

Johannes Remmel (GRÜNE): JM, Band 4, Blatt 1655, und dann 1674. Da fragt Herr Lech Herrn Günther:

Hallo Herr Dr. Günther,

können Sie schon absehen, wann die Besprechung

– Das war am 3. Dezember 2007. –

bei Herrn StS Dr. Schink sein wird? Bei unserem letzten Termin sagten Sie, dass Sie bei Herrn Dr. Friedrich in Kopie ein Schreiben betreffend seiner Vorträge bei der RWTH Aachen (Nebentätigkeitsproblematik) fanden, das ihm nie offiziell zugegangen war ... Könnten Sie uns diesen Vorgang bitte kurz schriftlich mit dem Schreiben als Anlage beifügen?

– Ich frage noch einmal: Hat es diese Besprechung gegeben? Und warum, wenn es sie nicht gegeben hat, hat es sie nicht gegeben?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Welche Besprechung meinen Sie?

Johannes Remmel (GRÜNE): Die Besprechung zum Fragenkatalog MAPRO.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Aber das, was Sie gerade vorgelesen haben, bezieht sich doch gar nicht auf die Besprechung zum Fragenkatalog MAPRO, sondern dort ist von einer Besprechung bei mir die Rede. Welchen Gegenstand diese Besprechung haben soll, kann ich Ihren Äußerungen – tut mir leid; vielleicht habe ich es nicht vollständig verstanden – überhaupt nicht entnehmen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich kann die Mails, die davor stehen, auch alle vorlesen. Das ergibt sich einfach aus dem Mailverkehr.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Herr Remmel, darf ich vielleicht einen Hinweis geben: Bei mir finden jeden Tag zwischen zehn, zwölf und 15 Besprechungen statt. Ich bitte um Verständnis, dass ich heute nicht mehr sagen kann, wann welche Besprechung mit wem im Jahre 2007 zu welchem Sachverhalt stattgefunden hat.

Johannes Remmel (GRÜNE): Okay, dann frage ich, ob nach der Beantwortung des Fragenkatalogs, die offensichtlich im Juni erfolgt ist, die Frage der Einordnung von F+E-Projekten unter der Subsumtion Abwasserabgabe weiter ein Diskussionsgegenstand in Ihrem Hause gewesen ist, wie die Abwasserabgabe hinsichtlich F+E-Vorhaben zu interpretieren ist?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Herr Remmel, Sie können sich doch vorstellen, dass, wenn es Ermittlungsverfahren des Landeskriminalamtes und der Staatsanwaltschaft zu einer Frage gibt, bei der es im Kern auch darum geht, wie die Abwasserabgabe verwendet werden kann, diese Frage bei uns im Hause erörtert wird und dass dann die Frage gestellt wird: Müssen wir die Vergabe von Aufträgen in F+E-Vorhaben

überdenken? – Dies ist selbstverständlich Gegenstand der Erörterungen mit der Abteilung IV gewesen.

Das empfiehlt sich dann ja auch. Denn wenn ich anders entschiede und das Landeskriminalamt bzw. die Staatsanwaltschaft und die Gerichte eine sehr enge Interpretation der F+E-Vorhaben vornehmen, wir aber weiter F+E-Vorhaben so vergeben, wie das in der Zeit von Herrn Friedrich üblich war, setze ich die Mitarbeiter der Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung aus.

Deshalb ist es sicher notwendig, wenn von solchen Umständen in unserem Hause Kenntnis erlangt wird, sich über die Frage Gedanken zu machen, wo die Möglichkeit endet, F+E-Vorhaben auf der Basis der Mittel aus der Abwasserabgabe zu finanzieren.

Johannes Remmel (GRÜNE): Welches Ergebnis hatte diese Diskussion?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Das Ergebnis ist, dass wir zu einer engeren Einschätzung der Möglichkeiten, F+E-Vorhaben zu vergeben, gekommen sind.

Johannes Remmel (GRÜNE): Welches konkrete Ergebnis hatte diese Diskussion? Ist eine Leitlinie erarbeitet worden?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ja, es ist dazu von der Abteilung IV ein Vorschlag erarbeitet worden, der mit mir besprochen worden ist.

Johannes Remmel (GRÜNE): Zu welchem Zeitpunkt ist diese Leitlinie erarbeitet worden?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Das kann ich Ihnen im Detail nicht mehr sagen. Das ist jedenfalls – das bitte ich meinen Äußerungen auch zu entnehmen – erarbeitet worden, nachdem Herr Dr. Friedrich verhaftet worden ist und nachdem wir Kenntnis davon erlangt haben, wie die Staatsanwaltschaft ungefähr die Fragestellung sieht, was F+E-Vorhaben sind.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ist diese Leitlinie mit Ihnen abgestimmt worden?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Das habe ich doch gerade schon gesagt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das habe ich nicht genau verstanden.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich habe gesagt: in Abstimmung mit mir von der Abteilung IV erarbeitet worden.

Johannes Remmel (GRÜNE): Haben Sie denn diese Leitlinie, nachdem sie erarbeitet worden ist, den Ermittlungsbehörden zur Verfügung gestellt?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Das weiß ich nicht.

Johannes Remmel (GRÜNE): Warum haben Sie ...

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich gehe davon aus. Ich weiß es nicht.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich darf vielleicht aus der Leitlinie zitieren, so, wie sie uns bekannt ist. MUNLV, Band 170, Blatt 1 ff. Hier wird insbesondere auf die Interpretation und die Auslegung, die im Rahmen der Ermittlungsverfahren eine wesentliche Rolle gespielt hat – wie eng und wie weit F+E-Vorhaben nach Abwasserabgabengesetz auszulegen sind –, eingegangen. Auf Blatt 3 wird ausgeführt:

Grundsatz. Es ist allgemeine Meinung, dass die Zweckbestimmung weit zu verstehen ist (Berendes, Kommentar zum Abwasserabgabengesetz, 3. Auflage, Kapitel 4, II.1., Köhler/Meyer, Kommentar zum Abwasserabgabengesetz, 2. Auflage, § 13 Rz. 4). Daher ist davon auszugehen, dass sowohl mittelbar als auch unmittelbar auf die Gewässergüte wirkende Maßnahmen unter § 13 Abwasserabgabengesetz fallen. Das ergibt sich bereits aus dem Katalog des § 13 Abs. 2 Abwasserabgabengesetz, der mittelbar wirkende Maßnahmen enthält.

Das ist ein zentraler Satz der neuen Leitlinie, die offensichtlich im Herbst 2008 bei Ihnen erarbeitet und mit Ihnen abgestimmt worden ist. Da diese Frage auch im Ermittlungsverfahren von zentraler Bedeutung war, frage ich Sie noch einmal: Ist diese Leitlinie auf Ihre Weisung, auf Ihre Initiative hin den Ermittlungsbehörden zur Verfügung gestellt worden?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Also, ich sage Ihnen noch mal: Ich weiß es nicht. Ich kann Ihnen das im Detail jetzt nicht beantworten. Ich weiß es nicht. Es müsste sich auch aus den Akten ergeben, die Ihnen vorliegen, ob die Leitlinie da drin ist oder nicht. Sie liegt Ihnen doch offensichtlich vor.

Johannes Remmel (GRÜNE): Nein, nach unserem Kenntnisstand ist sie den Ermittlungsbehörden nicht zur Verfügung gestellt worden. Deshalb frage ich Sie ja: Haben Sie diese neue Leitlinie, diese neue Haltung, die nach meiner Einschätzung aber nicht wesentlich von der alten abwich, den Ermittlungsbehörden zur Kenntnis gebracht, oder haben Sie es unterlassen, diese Leitlinie den Ermittlungsbehörden zur Kenntnis zu bringen?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Soll ich die Frage jetzt ein drittes Mal beantworten?

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie ist von entscheidender Bedeutung, Herr Staatssekretär.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich habe sie schon beantwortet.

Johannes Remmel (GRÜNE): Auch Unterlassen bedeutet, dass ...

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Langsam! „Unterlassen“ ist eine Wertung!)

– Aber wenn ich was nicht weitergebe, dann unterlasse ich etwas.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Sie sollen nicht werten, sondern nach Tatsachen fragen!)

Zeuge Dr. Alexander Schink: Aber, Herr Remmel, wenn ich antworte ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Kollege, Herr Remmel ist mit seinen Fragen dran. Aber Herr Dr. Schink wollte gerade antworten. Bitte schön, Herr Dr. Schink.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Herr Remmel, wenn ich antworte: „Ich weiß nicht, ob es weitergegeben worden ist“, dann ist das meine Antwort. Dann unterstellen Sie mir bitte kein Unterlassen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Darf ich darauf aufmerksam machen oder Ihnen sagen, dass Sie auch diesen Teil der Unterlagen erst dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss nicht zur Verfügung stellen wollten? Erst auf unsere Nachfragen ...

Zeuge Dr. Alexander Schink: Aber, Herr Remmel, der Sachverhalt stellt sich schon wieder etwas anders dar, als Sie ihn darstellen. Wir haben, was diesen Teil angeht, dem Vorsitzenden mitgeteilt, dass es Unterlagen gibt zu der Frage eines Rechtsgutachtens und dass wir, da es nicht unmittelbar mit dem Untersuchungsauftrag zusammenhängt, davon absehen, dies zu übersenden. Wir haben dann auf Aufforderung des Vorsitzenden diese Unterlagen übersandt. Das ist etwas anders, als Sie es darstellen.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Das stimmt!)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das ist zutreffend. – Ich habe jetzt eine Frage an die Ausschussmitglieder. Frau Winands hat ein bisschen Kuchen besorgt. Sollen wir eine kleine Pause machen, ehe wir weiter fortfahren? Sind Sie damit einverstanden?

(Stephan Gatter [SPD]: Was sagt der Zuckerspiegel, Herr Ellerbrock?)

Dann würde ich sagen, dass wir um 16:15 Uhr weitermachen. Ist das in Ordnung? – Gut.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich bin Zeuge. Ich bin darauf eingestellt.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Dann unterbrechen wir hier die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung von 16:05 Uhr bis 16:15 Uhr)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Meine Damen und Herren, ich bitte, wieder Platz zu nehmen. Wir setzen unsere Beweisaufnahme mit Vernehmung von Herrn Dr. Schink fort. Als Nächstes steht Frau Watermann-Krass mit Fragen an Herrn Dr. Schink auf der Rednerliste. Bitte sehr, Frau Watermann-Krass.

Annette Watermann-Krass (SPD): Herr Dr. Schink, ich würde gerne noch mal auf diesen Bereich der Vergabe und des Arbeitsgerichtsprozesses zu sprechen kommen. Zunächst die Frage: Wie waren Sie eingebunden im Arbeitsgerichtsverfahren?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Also, das Arbeitsgerichtsverfahren hat Herr Dr. Günther geführt, weil es auch zu seinen Aufgaben als Referatsleiter gehört. Er hat auch die Schriftsätze mit dem Büro Bogati gemacht. Ich kann mich nicht mehr dran erinnern, ob sie mir vorgelegt worden sind. Es könnte aber wohl so gewesen sein. Ich war in das arbeitsgerichtliche Verfahren eingebunden, insbesondere was das Thema Vergleichsverhandlungen und Abschluss mit einem Vergleich angeht. Der Vergleich so, wie er abgeschlossen worden ist, ist mit mir seinerzeit telefonisch abgestimmt worden und ist dann auch so wirksam geworden.

Annette Watermann-Krass (SPD): Warum musste ein externes Rechtsanwaltsbüro das MUNLV vertreten?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Die erste Frage ist, die wir durch das externe Rechtsanwaltsbüro haben überprüfen lassen: Wie sieht es aus mit den Gründen, die wir für die Kündigung anführen wollten? Kann man darauf eine Kündigung stützen? – Da wir – ich hatte das schon ausgeführt – selten mit solchen Verfahren befasst sind, war es für mich wichtig, die Einschätzung eines in dieser Frage erfahrenen und renommierten Anwaltsbüros zu haben. Das war der erste Punkt.

Und der zweite Punkt ist: Arbeitsgerichtliche Prozesse dieser Bedeutung werden bei uns im Hause auch regelmäßig nicht geführt. Von daher war es für uns wichtig, dass wir uns auch anwaltlich in einem solchen Verfahren vertreten lassen.

Annette Watermann-Krass (SPD): Dann habe ich hier ein Schriftstück. Das ist MUNLV, Akte 6, Blatt 151 bis 154. Ich gehe davon aus, dass das Ihre Unterschrift ist. Vielleicht gucken Sie da mal kurz rein.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Augenblick. Wir holen mal eben die Akte.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich gehe mal gucken.

(Der Zeuge nimmt beim Vorsitzenden Einblick in die Unterlagen.)

Annette Watermann-Krass (SPD): Das ist das Schreiben an die Staatskanzlei, persönlich-vertraulich.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Muss ich auch inhaltlich in das Schreiben gucken?

Annette Watermann-Krass (SPD): Wenn Sie das unterschrieben haben, denke ich, wissen Sie, worum es da geht. Ob das Ihre Unterschrift ist, will ich zunächst mal wissen.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Das ist meine Unterschrift.

Annette Watermann-Krass (SPD): Das ist Ihre Unterschrift. – Es geht in diesem Schreiben darum, dass Sie schildern: staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen Abteilungsleiter Herrn Dr. Friedrich. Einmal wird da von Ihnen geschildert, dass es ein Prüfteam zu Vergabeverfahren gegeben hat. Waren in diesem Team nur Juristen drin?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Da waren zwei Juristen drin, eine Juristin und ein Jurist, beide seinerzeit aus dem Landesumweltamt. Ja.

Annette Watermann-Krass (SPD): Jetzt gehen Sie weiter darauf ein, dass die Kündigung von Dr. Friedrich unter anderem auch mit dem Projekt MAPRO zu tun hatte. Und weiter führen Sie aus – das ist dann auf der letzten und vorletzten Seite –, dass es einen abgeschlossenen Vergleich gegeben hat:

Erläuternd weise ich darauf hin, dass – anders als in der Presse dargestellt – in dem Vergleich nur eingeräumt wurde, dass Herr Dr. Friedrich nicht gegen – in Anführungszeichen – „ministeriumsinterne“ Vorgaben verstoßen hat. Diese vom MUNLV hereingebrachte Formulierung war eine bewusste und erhebliche Einschränkung.

Das hätte ich gerne mal von Ihnen erläutert.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Das nimmt Bezug auf Presseberichterstattungen, die darauf hinausliefen, dass wir in der Pressemitteilung Herrn Friedrich attestiert haben, dass die Vorwürfe, die wir gegen ihn erhoben haben, insgesamt von uns nicht aufrechterhalten bleiben.

Uns lag sehr daran, durch diese einschränkende Formulierung in dem Vergleich deutlich zu machen, dass die Vorwürfe nur insoweit nicht mehr aufrechterhalten bleiben, als es darum ging, dass es, bevor die Vergabe in MAPRO entschieden worden ist, ministeriumsinterne Weisungen gegeben habe, wie mit diesem speziellen Verfahren in MAPRO zu verfahren ist. Diese Weisungen hat es als Ergebnis auch dieses Prozesses MAPRO erst später gegeben. Das sollte damit zum Ausdruck gebracht werden, nicht mehr.

Annette Watermann-Krass (SPD): Gab es denn neben Dr. Friedrich und Frau Delpino weitere Fachleute in dem Ministerium, die in der Lage waren, Ausgaben aus dem Bereich der Abwasserabgabe dahin gehend zu beurteilen, wie damit verfahren wird?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Selbstverständlich gibt es dazu weitere Fachleute. Es gibt hierzu einmal ein Rechtsreferat in der Abteilung IV. Dieses Rechtsreferat beurteilt auch die Frage der Abwasserabgabe. Und es gibt ein Referat, das für die Abwasserabgabe in technischer Hinsicht und für die F-und-E-Vorhaben zuständig ist. Selbstverständlich können auch die Mitarbeiter dieser Referate diese Fragen beurteilen.

Annette Watermann-Krass (SPD): Wir haben in den Ausführungen des Rechtsanwalts Dr. Wille erfahren ... Nein, ein Doktor ist das, glaube ich, gar nicht.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Aber könnte er gut sein!)

Wir haben von Herrn Wille erfahren, dass man im Zuge der Ermittlungen diesen Sachverstand aus dem MUNLV nicht genutzt hat. Ist Ihnen das bekannt?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Die Frage ist, wer diesen Sachverstand nutzen sollte und wer ihn nicht genutzt hat. Ich weiß jetzt nicht genau, inwieweit Herr Wille dies näher dargelegt hat. Ist es das MUNLV, oder ist es das Landeskriminalamt oder die Staatsanwaltschaft? Das kann ich jetzt ja nicht genau einordnen.

Annette Watermann-Krass (SPD): Die Ausführung war: einmal vonseiten des LKA, dass man sich selber Expertisen zu dem Sachverhalt geholt hat, unter anderem über Wikipedia, und dass man halt nicht die Sachkompetenz des Ministeriums zu dieser Sachfrage benutzt hat.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Also, juristische Arbeit geht ja anders. Juristische Arbeit geht so, dass derjenige, der einen Fall zu beurteilen hat, sich die entsprechende Kommentarliteratur, gegebenenfalls Rechtsprechung und Aufsätze dazu besorgt, dann da hineinschaut und guckt, was denn da geschrieben wird, und dies der Beurteilung zugrunde legt. Wenn es unterschiedliche Auffassungen zur Reichweite gibt, dann muss man sich für eine bestimmte Meinung entscheiden. Ich gehe einmal davon aus, dass auch Staatsanwälte, die wie ich Jura so gelernt haben, dieses Verfahren auch an den Tag legen und so entscheiden und nicht bei Wikipedia nachgucken, wo die Grenzen der Verwendung der Abwasserabgabe sind.

Dazu gibt es, wie Herr Remmel eben zitiert hat, zwei Kommentare, einen von Herrn Berendes und dann gibt es noch einen Standardkommentar. Es gibt gerade zu der Frage der F-und-E-Vorhaben auch Aufsätze in Fachzeitschriften. Es ist jedem Staatsanwalt heute mit den vorhandenen Medien möglich, diese Fragestellungen heranzuziehen und seiner Beurteilung zugrunde zu legen. Davon gehe ich aus, dass

dies so geschieht. Das ist die juristische Arbeitsweise, die bei juristischen Fragestellungen anzuwenden ist.

Was in unserem Haus möglicherweise hätte nachgefragt werden können, sind die praktische Anwendung und die Praxis. Aber die rechtliche Bewertung muss ein Staatsanwalt mit den von mir geschilderten Maßstäben und Hilfsmitteln selber vornehmen.

Annette Watermann-Krass (SPD): Ist Ihnen denn bekannt, dass die 36-seitige Expertise, die ja dann Herr Wille erstellt hat im Zuge des Arbeitsgerichtsprozesses ...

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Das ist keine Expertise! Ich will Sie ungern unterbrechen!)

– Ja, das Gutachten.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Auch nicht!)

– Oder was?

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das ist ein Schriftsatz, eine Replik in einem Arbeitsgerichtsprozess.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Ein Schriftsatz ist einseitiges Parteivorbringen! Das ist kein Gutachten, keine Expertise! Das ist das, was eine Seite dem Gericht einreicht! – Gegenruf von Johannes Remmel [GRÜNE]: Ja, aber auch wenn es einseitig ist, muss man es zur Kenntnis nehmen! – Weitere Zurufe)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Hallo, hallo!

Annette Watermann-Krass (SPD): Ich versuche es noch einmal.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Es ist doch unterdrückt worden! Unterlassen und unterdrückt ist es! – Gegenrufe von der CDU)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Meine Damen und Herren, Frau Watermann-Krass hat Gelegenheit, Fragen an Herrn Dr. Schink zu stellen.

Annette Watermann-Krass (SPD): Nach den Ausführungen des Rechtsanwalts Wille, der als Rechtsbeistand von Dr. Friedrich im Arbeitsgerichtsverfahren fungierte, hat er sich dahin gehend sachkundig gemacht und hat nach seiner Recherche – wie Sie das eben ausführten, als Jurist – genau diesen Sachverhalt, wie verwende ich das Geld aus der Abwasserabgabe, dargestellt. Diese 36-seitige Ausführung zur Entlastung seines Mandanten ist in dem ganzen weiteren Verfahren nicht weiter mitgegeben worden. Ist Ihnen das bekannt?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Also, wir haben das ja eben schon erörtert. Ich weiß nicht, welche Unterlagen im Detail an die Staatsanwaltschaft und das Landeskriminalamt weitergegeben worden sind. Sie wissen aus der Vernehmung von Herrn Wille, dass Herr Wille Vorwürfe insoweit erhebt, das sei von unserem Hause nicht weitergegeben worden. Ich habe dazu gesagt, dass unser Haus Unterlagen auf Anforderung des Landeskriminalamtes weitergegeben hat. So geschah es nach meiner Kenntnis auch im Zusammenhang mit den Schriftsätzen des arbeitsgerichtlichen Verfahrens. Das ist, glaube ich, ein wichtiger Punkt.

Die Frage, die man dann erörtern kann, ist, ob unser Haus von sich aus dies hätte weitergeben müssen. Ich habe mir daraufhin gestern den Schriftsatz von Herrn Wille noch einmal durchgelesen. Der Schriftsatz von Herrn Wille betrifft in keiner Weise Korruptionsvorwürfe, weil diese im arbeitsgerichtlichen Verfahren – das habe ich ausgeführt – nicht erhoben worden sind.

Der wesentliche Inhalt des Schriftsatzes von Herrn Wille ist die Frage, wie es sich begeben hat hinsichtlich des Einstellungsverfahrens von Frau Delpino, welche Auffassung Frau Ministerin Höhn, Frau Staatssekretärin Friedrich dazu geäußert hat, wer wann mit Frau Delpino und dem anderen, der in dem Verfahren involviert war, nämlich Herrn Dr. Büther, geredet hat. Es ist eine rechtliche Bewertung dazu zum Ausdruck gebracht worden, inwieweit diese Weitergabe von Informationen an Frau Delpino überhaupt für das arbeitsgerichtliche Verfahren von Bedeutung ist, weil Herr Rechtsanwalt Wille sich darauf berufen hat, dass diese Tatbestände zu einem Zeitpunkt stattgefunden haben, zu dem Herr Dr. Friedrich Frau Höhn gegenüber Verantwortung getragen hat, aber nicht der neuen Hausspitze gegenüber. Das ist im Wesentlichen Gegenstand dieses Schriftsatzes.

Ich überlasse es Ihnen, ob dies in dem anliegenden Verfahren, das gegen Herrn Dr. Friedrich geführt worden ist, wirklich von einer großen entlastenden Wirkung gewesen ist. Ich betone noch einmal: Zu korruptiven Tatbeständen und zu Fragestellungen, die sich darum ranken, verhält sich dieser Schriftsatz in keiner Weise. Es geht weiter um das Thema Nebentätigkeitsgenehmigung, es geht um die Frage der Reisekostenabrechnung; aber die harten Vorwürfe, die gegen Herrn Dr. Friedrich erhoben worden sind, werden in diesem Schriftsatz in keiner Weise problematisiert.

Annette Watermann-Krass (SPD): Dann hat ja der Arbeitsgerichtsprozess mit einem Vergleich, mit einer Entschädigungszahlung geendet. Wann haben Sie Kenntnis davon gehabt, dass anschließend trotz alledem weiterermittelt wird?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich habe natürlich Kenntnis davon gehabt, dass weiterermittelt wird. Nur, Frau Watermann-Krass, die Frage ist: Welchen Einfluss hätte ich auf dieses Ermittlungsverfahren und auf die Beendigung dieses Ermittlungsverfahrens gehabt? Auf Deutsch gesagt: gar keinen; denn dies war ein Ermittlungsverfahren, das von Amts wegen durch das Landeskriminalamt und die Staatsanwaltschaft durchgeführt worden ist. Unser Haus hat keine Möglichkeit, ein solches Verfahren zu beenden, und wir sehen uns auch überhaupt nicht veranlasst und überhaupt nicht in der Lage, ein solches Verfahren zu beeinflussen. Wir haben es nicht

getan, und ich denke, Sie würden uns heute gegebenenfalls vorwerfen, wir hätten das Verfahren beeinflusst, aus welchen Gründen auch immer. Das ist ein Verfahren, das von Strafverfolgungsbehörden durchgeführt wird. Das sind selbstständige Behörden, und wir nehmen auf diese Verfahren keinen Einfluss.

Annette Watermann-Krass (SPD): Danke.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Vielen Dank, Frau Watermann-Krass. – Als Nächster Herr Ellerbrock, und danach will ich auch noch eine Frage stellen. – Bitte sehr, Herr Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Ich gehe jetzt noch einmal zurück, Herr Staatssekretär. Wie werden bei Ihnen im Hause Anfragen des Landesrechnungshofs beantwortet?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Anfragen des Landesrechnungshofes werden bei uns im Hause so beantwortet, dass die Fachabteilung dem BdH Vorschläge für die Beantwortung macht. Der Schriftsatz wird vom BdH erstellt und zumindest von mir mitgezeichnet. In wichtigen Angelegenheiten wird der Schriftsatz von mir unterschrieben.

Holger Ellerbrock (FDP): Gibt es Schwierigkeiten bei der Abwicklung, oder ist das ein Normalverfahren?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Das ist ein normales, routinemäßiges Verfahren, was immer so läuft.

Holger Ellerbrock (FDP): Wenn jetzt jemand in Ihrem Hause vom Landesrechnungshof angeschrieben wird, eine Abteilung, und jemand so ein Schreiben nimmt, das er als Betroffener selbst – an den Usancen des Hauses vorbei, völlig alleine, ohne Einschaltung des Beauftragten für den Haushalt – beantwortet: Wie würden Sie so ein Verhalten bezeichnen?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Dies ist eine Verletzung der Dienstpflichten. Das gilt insbesondere dann, wenn das Verfahren oder wenn die Fragen des Landesrechnungshofes die Person betreffen, die dieses Schreiben dann tatsächlich aufsetzt und die Fragen gegenüber dem Landesrechnungshof beantwortet.

Holger Ellerbrock (FDP): Sind diese Regelungen, wie solche Verfahren laufen, wie man solche Anfragen des Landesrechnungshofs beantwortet, Allgemeinut, oder sind das spezielle Erlasse, die nur ein ausgewählter, kleiner Interessentenkreis zur Kenntnis bekommt?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Das gilt für alle Mitarbeiter des Hauses.

Holger Ellerbrock (FDP): Die kennen das auch?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Die verfahren danach; deshalb gehe ich davon aus, dass sie es alle kennen. Jedenfalls die Referatsleiter und die Abteilungsleiter kennen dies und wissen, wie mit einem solchen Verfahren umzugehen ist.

Holger Ellerbrock (FDP): Ein Hinweis, dass das allgemein bekannt wäre, könnte ja darin liegen, dass solche Unkorrektheiten, solches unkorrektes Verhalten, solche Fragen zu beantworten, selten vorkommen. Wie oft kommt denn so etwas vor, dass jemand das für sich allein als Betroffener, völlig ohne BdH-Einschaltung und ohne die Fachreferate einzuschalten, selbst beantwortet, auch ohne dass Sie das wissen? Wie oft kommt das denn vor?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich kenne aus meiner Zeit im MUNLV nur einen Fall.

Holger Ellerbrock (FDP): Aha; daraus folgern Sie, dass das Verhalten ... Damit erklären Sie, dass das Verhalten üblich ist?

(Zeuge Dr. Alexander Schink nickt.)

– Ja, damit erklärt er das.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Herr Ellerbrock, dies ist eine Anweisung, die im Hause gilt, und jeder weiß das, und jeder hält sich an diese Verfahrensweise. Es ist, wie schon erwähnt, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses allgemein geläufig, dass in Angelegenheiten, die den Landesrechnungshof betreffen, so zu verfahren ist.

Holger Ellerbrock (FDP): Okay. – Dann noch einmal ein anderer Fall: Herr Dr. Friedrich gab an, dass es sich hier um Nickeligkeiten handelte, und führte zum Beispiel eine fehlerhafte Reisekostenabrechnung an; das kann ich nachvollziehen. Weiterhin wurde angeführt, dass als Nickeligkeit aufgeführt wird, dass man eine Nebentätigkeitsgenehmigung nachforderte sowie Passwortbenutzung. Das bringt mich auf folgende Frage: Wer hat Herrn Dr. Friedrich gestattet, das Passwort seiner Sekretärin zu benutzen, und warum musste er das denn haben, um in den Rechner der Sekretärin zu kommen?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Bei uns im Hause ist es üblich, dass jeder Mitarbeiter nur sein Passwort benutzt; dazu gibt es Dienstanweisungen. Insoweit ist nach meiner Kenntnis Herrn Dr. Friedrich keine Genehmigung, von wem auch immer, zur Benutzung des Passwortes seiner Sekretärin erteilt worden.

Holger Ellerbrock (FDP): Seit wann gibt es solche Dienstanweisungen, ungefähr?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ja, die gab es schon, als ich ins Haus kam. Deshalb weiß ich nicht, seit wann es sie genau gibt.

Holger Ellerbrock (FDP): Ach, das sind keine Dienstanweisungen gewesen, die jetzt nach dem Regierungswechsel kamen?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Die EDV gibt es schon länger, Herr Ellerbrock, und deshalb gibt es diese Dienstanweisungen auch schon länger.

(Stephan Gatter [SPD]: Er ist etwas länger aus dem Ministerium heraus!)

Holger Ellerbrock (FDP): Tja, im Haus ändert sich etwas. Es ist ja gut, wenn ich das einmal mitkriege.

Wenn man Zugriff zu dem Rechner der Sekretärin hat: Was kann man damit dann machen?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich nehme keinen Zugriff auf den Rechner meiner Sekretärin; deshalb kann ich Ihnen das im Detail nicht beantworten. Aber nach meinen Kenntnissen ist es so, dass man dann auf die sogenannte F-Platte zugreifen kann. Auf dieser F-Platte sind alle Schriftstücke verzeichnet, die aus der Abteilung dann tatsächlich gefertigt worden sind.

Holger Ellerbrock (FDP): Das heißt, man könnte die Schriftstücke der Abteilung kontrollieren, Einsicht nehmen?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Man könnte Einsicht in diese Schriftstücke nehmen; lassen wir es bei diesem Sprachgebrauch.

Holger Ellerbrock (FDP): Ist das gemacht worden in dem Falle des Herrn Dr. F.? Kann man das nachweisen?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Da müssten Sie unseren für EDV zuständigen Mitarbeiter, Herrn Dr. Ewald, fragen. Ich kann Ihnen das nicht sagen, ob das gemacht worden ist, ob man das nachweisen kann und kontrollieren kann. Darüber besitze ich keine Kenntnisse.

Holger Ellerbrock (FDP): Also, gestern ... Ist es Ihrer Kenntnis nach üblich, dass der Systemadministrator, abweichend von den Usancen des Hauses, einem Mitarbeiter sagt, du kannst das Passwort ruhig benutzen? Es ist ein unbekannter Mitarbeiter des Systemadministrators gewesen, der Herrn Dr. Friedrich gesagt haben soll, das könnte man machen und das wäre so in Ordnung.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Nicht unbekannt! Sogar drei!)

– Drei. Ja, aber er konnte den Namen nicht nennen; er ist deswegen unbekannt.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Der Dicke, der Dürre und ... – Vereinzelt Heiterkeit)

– Aber unbekannt, unbenannt. Ein unbenannter Mitarbeiter hat ihm erlaubt, das könne er so machen. Ist das so geregelt? Ist das üblich? Ist das schon einmal vorgekommen, auch bei anderen Fällen im Hause? Das kann ja im Sinne der Verfahrensvereinfachung hilfreich sein.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich kenne einen solchen Fall nicht, Herr Ellerbrock. Es ist aber auch so – das muss ich auch sagen –, dass ich mit solchen Dingen nicht befasst werde.

Holger Ellerbrock (FDP): Das macht dann der Ritter für Recht und Ordnung.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Nein, das macht nicht der Ritter für Recht und Ordnung; das macht Herr Dr. Ewald. Herr Dr. Ewald ist bei uns in der Abteilung I für die Fragen der EDV zuständig, und der arbeitet diese Themenstellungen ab; er hat auch Mitarbeiter, die für die Systemadministration zuständig sind.

Holger Ellerbrock (FDP): Nächster Fragenkomplex: Da ist ja ein Vergleich geschlossen worden, und der Vergleich hat ein paar Facetten. Eine Facette ist: Da wird ein Schmerzensgeld oder eine Regelabfindung oder eine Abfindung von 75.000 € gezahlt. Zweite Facette ist – da interessiert mich, wie diese Formulierung zustande gekommen ist –: Man sagt darin, man erhebe gegen Dr. Friedrich keinen Vorwurf, nicht vorhandene Regelungen im Ministerium missachtet zu haben. Erst einmal: Wie beurteilen Sie die 75.000 €?

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Da muss genau zitiert werden!)

– Ja, okay; machen wir. Das holen wir heraus.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

– Ja, ist in Ordnung; klar.

(Weiterer Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

– Ja, Johannes, in Ordnung.

MUNLV 4, Blatt 74. Aber da können wir vielleicht schon einmal anfangen – wir suchen das eben heraus; dann lese ich das danach vor –: Wie ist diese Summe 75.000 €... Für den einen ist das viel, für den anderen ist das wenig. Wie ist dieser Wert in Bezug zum Arbeitszeitraum von Dr. Friedrich, in Bezug zu seiner Lebensarbeitszeit gefunden worden?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Also, der Wert ist in Vergleichsverhandlungen gefunden worden; das ist ja schon einmal wichtig. Bei Vergleichsverhandlungen sind, um

sie zu Ende zu bringen, um das Verfahren einvernehmlich zu beenden, nicht immer rationale Maßstäbe maßgebend.

Zu den rationalen Maßstäben: Herr Dr. Friedrich ist von 2003 bis 2006 bei uns im Hause beschäftigt gewesen, und er ist im Vorfeld – ich weiß nicht genau das Datum; ich glaube, 1996 bis 2003, bis zum 31.12.2002 – in unserem Hause beschäftigt gewesen. Er hat also, wenn ich dies zusammenrechne, eine Zugehörigkeit zu unserem Hause von fast zehn Jahren gehabt. Das ist ein Punkt, den man berücksichtigen muss.

Der zweite Punkt ist: Herr Dr. Friedrich hat ein Lebensalter, was in etwa meinem entspricht, und er war, als er aus unserem Hause ausgeschieden ist, fast Mitte 50. Es ist bekanntlich nicht ganz einfach für jemanden, der Mitte 50 ist, einen neuen, einem Abteilungsleiter adäquaten Arbeitsplatz zu finden. Auch dieser Punkt ist selbstverständlich zu berücksichtigen.

Insgesamt entsprechen die 75.000 € bei einem Gehalt eines B7-Abteilungsleiters von etwa 7.500 € ungefähr einem Gehalt für den Zeitraum von neun Monaten. Es ist davon ja noch die Steuer in Abzug zu bringen, die beträchtlich ist, weil man über eine solche Abfindung in erheblichem Maße in die Progression kommt.

Dies waren Gründe, die dazu geführt haben, eine solche Abfindung in dieser Höhe zu vereinbaren und sich damit einverstanden zu erklären. Unser Ausgangspunkt waren 25.000 €, und der Ausgangspunkt von Herrn Dr. Friedrich waren 100.000 €.

Holger Ellerbrock (FDP): Also, Sie 25.000 und er 100.000. – Dann noch einmal eben jetzt zu der Formulierung:

In diesem Zusammenhang hat das Land Nordrhein-Westfalen festgestellt, dass eine verbindliche Regelung über die Vergabe sogenannter Inhouse-Geschäfte im für das Projekt MAPRO maßgeblichen Vergabezeitraum Oktober 2005 im Umweltministerium noch nicht bestand. Deshalb – weil dies nicht bestand – ist Dr. Friedrich ein Verstoß gegen ministeriumsinterne Vergaberegulungen nicht vorzuwerfen.

Das heißt also: Es ist ihm nicht vorzuwerfen, dass er nichts beachtet hat, was nicht da war. Das ist ja ein Problemkreis, den Karl Kress noch einmal erarbeitet hat. Wie kommt so eine Formulierung zustande? Ich sage einmal, das ist ja eine Nullaussage: Mir kann man keinen Vorwurf machen, dass ich etwas nicht beachtet habe, was es nicht gibt.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ja, die Formulierung kommt deshalb zustande, weil im arbeitsgerichtlichen Verfahren die Vergabe des Projektes MAPRO und die Verfahrensweise, nämlich öffentliche Ausschreibung und Nichtausschreibung, eine Rolle gespielt haben. Weil dies eine Rolle gespielt hat und im Verfahren nicht belegt werden konnte, dass es ministeriumsinterne Weisungen zu der Frage gegeben hat, wie in solchen Fällen wie MAPRO eine Vergabe durchzuführen ist, jedenfalls nicht zu dem Zeitpunkt, zu dem MAPRO vergeben worden ist, ist diese Formulierung aufgenommen worden. Sie ist in dieser Form aufgenommen worden – ich hatte das eben schon gesagt –, um deutlich zu machen, dass lediglich dieser Vorwurf, der im ar-

beitsgerichtlichen Verfahren erhoben worden ist, nicht weiter aufrechterhalten bleibt, das Ministerium aber bei den anderen Vorwürfen bleibt. – Das ist Juristendeutsch.

Holger Ellerbrock (FDP): Alles bleibt bestehen, und was nicht sein kann, ist nicht. Okay.

Dann möchte ich jetzt eine Pressemitteilung vom 22. April 2009 einführen.

(Holger Ellerbrock [FDP] hält eine Unterlage hoch.)

Pressemitteilung, 22. April 2009: Grüne im Landtag NRW, SPD-Fraktion, NRW-SPD, Stephan Gatter und Johannes Remmel: Staatssekretär sagt im Parlament die Unwahrheit. – Woher wussten Sie das denn schon 2009? Aber das ist eine andere Sache.

(Stephan Gatter [SPD]: Ich weiß nicht, wovon du redest! – Johannes Remmel [GRÜNE]: Ich kenne das Ding nicht! – Referent Thorsten Rachvoll [FDP-Fraktion]: Vorlesen! – Weiterer Zuruf von der SPD: Sie halten da irgendeinen Zettel hoch!)

– Alles klar. Ich führe ...

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Die eigene Pressemitteilung muss man doch kennen!)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Meine Herren!

(Stephan Gatter [SPD]: Wenn er den Zeugen befragt, muss es vorher verteilt werden! Das ist bisher immer so gemacht worden!)

Holger Ellerbrock (FDP): Ich frage dazu. – Ja, ist ja in Ordnung.

(Zuruf: Die Pressemitteilung ist doch schon abgearbeitet!)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Meine Damen und Herren!

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Sie haben sie selber geschrieben und kennen sie nicht! – Gegenruf von der SPD: Er hält irgendeinen Zettel hoch! – Gegenruf von Wolfgang Schmitz [CDU]: Das ist nicht irgendein Zettel!)

- Vielleicht kann man sich darauf verständigen, dass man, wenn Sie hier jetzt Schriftstücke haben, die geeignet sind, dem Zeugen einen Vorhalt machen zu können, um Aufklärung im Untersuchungszeitraum zu erlangen, eben einmal eine Fotokopie macht, damit alle Mitglieder dieses Ausschusses das zur Verfügung haben. Dann können wir danach vielleicht noch einmal darauf zu sprechen kommen.

Holger Ellerbrock (FDP): Dann gibt es jetzt zwei Möglichkeiten: Wir unterbrechen das. Aber ich will das Verfahren nicht weiter behindern. Wir kopieren das jetzt. Dann würde ich danach gern weiter fragen, oder aber jemand anders fragt, und dann darf

ich danach noch einmal drankommen. Das stelle ich in Ihr Benehmen, wie Sie entscheiden.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gut, Sie können sich gleich gern noch einmal melden und dann dazu ...

Holger Ellerbrock (FDP): Ja, ist gemeldet.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ist gemeldet. Gut. Dann sind Sie jetzt im Augenblick erst einmal fertig.

Holger Ellerbrock (FDP): Das wäre der nächste Fragenkomplex, den ich aufgreifen würde. Den könnten wir dann etwas intensiver beleuchten.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ich hatte angekündigt, dass ich Ihnen auch noch einmal eine Frage stellen wollte. Anlass war die Frage von Frau Watermann-Krass, aber auch jetzt gerade von Herrn Ellerbrock noch mal. Sie sagten auf die Frage von Frau Watermann-Krass, dass der arbeitsgerichtliche Vergleich mit Ihnen abgestimmt worden ist. Hatten Sie Sorge, diesen Prozess beim Arbeitsgericht zu verlieren?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Nein, die Sorge hatten wir nicht, weil wir diese Frage vorher gutachterlich haben prüfen lassen. Nach unserer Einschätzung waren wir relativ sicher, dass wir das Verfahren gewinnen würden.

Es war nur folgender Umstand von Bedeutung: Erstens. Vor Gericht und auf hoher See ... Das wissen Sie ja, das ist ein Punkt. Zweifel hat man immer.

(Zuruf: Das ist bei Juristen so!)

Der zweite Punkt ist: Wenn wir es hier zu einer streitigen Entscheidung hätten kommen lassen, waren wir sicher, dass es ein Rechtsstreit sein würde, der über mehrere Instanzen gehen würde. Zumindest wäre ein Berufungsverfahren beim Landesarbeitsgericht sehr wahrscheinlich gewesen.

Wir haben mit der Abteilung IV in unserem Hause eine Abteilung, die – sagen wir einmal – umweltpolitisch von außerordentlicher Bedeutung ist. Im Kern ging es in der Abteilung IV darum, dass wir erhebliche Anstrengungen unternehmen mussten, die Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen. Dazu brauchte dieses Haus einen Abteilungsleiter. Deshalb hatten wir ein nachhaltiges Interesse daran, das Arbeitsverhältnis von Herrn Dr. Friedrich gegebenenfalls auch vergleichsweise zu beenden. Nachdem die Gegenseite bereit war, einer vergleichweisen Lösung zuzustimmen, haben wir diese vergleichsweise Lösung gewählt, weil wir dies unter Abwägung aller Umstände für die richtige Lösung gehalten haben.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wenn Sie doch sicher waren, dass Sie den Prozess gewinnen würden, dann hätten Sie die Stelle doch neu besetzen können?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Nein.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Doch.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Na, das ist doch etwas ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sie sagten ja gerade, Sie hatten keine Sorgen gehabt, weil Sie das vorher haben gutachterlich prüfen lassen, und gingen davon aus, Sie würden den Prozess auch gewinnen. Das heißt, das Arbeitsverhältnis wäre Mitte 2006 durch Ausspruch der fristlosen Kündigung beendet gewesen.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Das ist juristisch richtig. Das Problem ist nur, dass wir hier im Bereich des öffentlichen Dienstes sind und für den Fall, dass Herr Dr. Friedrich im Verfahren obsiegt hätte, er einen Anspruch gehabt hätte, in unserem Hause weiter als Abteilungsleiter in der Abteilung IV tätig zu werden. Das hätte uns dann in erhebliche Probleme gebracht. Da bitte ich um Verständnis, dass wir einen solchen Weg bei einer Beendigung eines Arbeitsverhältnisses nicht gegangen sind.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Welches Restrisiko haben Sie denn gesehen, den Prozess zu verlieren?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Aber Herr Kutschaty, es gibt immer Restrisiken, wenn man arbeitsgerichtliche Verfahren führt.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ich frage noch einmal zur Angemessenheit der Abfindung. Gab es über die Abfindung – 75.000 € – hinaus noch weitere Zahlungsverpflichtungen aus dem Vergleich?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Nach meiner Erinnerung gab es die Zahlungsverpflichtung bis zu dem Zeitpunkt, zu dem in dem gerichtlichen Vergleich das Arbeitsverhältnis beendet worden ist ... diese Zahlungsverpflichtungen zu leisten und zusätzlich die 75.000 €.

Ich habe jetzt nicht in Erinnerung, welches Datum im arbeitsgerichtlichen Vergleich für die Beendigung des Arbeitsverhältnisses festgeschrieben worden ist. Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das waren nach meiner Erinnerung drei Monate.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Das kann wohl sein, dass es drei Monate waren.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das ist die gesetzliche Kündigungsfrist. Die sollte, glaube ich, eingehalten sein. Drei Monate bedeutet wie viel Geld noch mal?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Bei 7.500 € kann man das ausrechnen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: 22.500 €

Zeuge Dr. Alexander Schink: 22.500 €. Selbst Juristen kommen da schnell im Kopf drauf.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ja. – Kennen Sie die Regelabfindungen in Arbeitsgerichtsprozessen?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Nein. Ich habe ja schon gesagt, ich bin von Hause aus Öffentlichrechtler. Regelabfindungen in arbeitsgerichtlichen Verfahren sind mir nicht geläufig.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sind Sie von Ihrem Prozessbevollmächtigten darüber beraten worden? Haben Sie sich dazu beim ihm erkundigt?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Es hat eine Beratung zwischen Herrn Dr. Günther und dem Prozessbevollmächtigten zu dieser Frage gegeben. Ich habe mit dem Prozessbevollmächtigten keine Gespräche geführt.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sie haben aber den Vergleich absegnen müssen. Habe ich das so richtig formuliert?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ohne meine Zustimmung hätte dieser Vergleich nicht abgeschlossen werden können, ja.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wenn ich jetzt einmal nachrechne: Im Normalfall einer Abfindung geht man von einem halben Bruttomonatsgehalt für ein Beschäftigungsjahr aus. Das ist so üblich. Das ist die gängige Praxis.

Wenn man jetzt die ununterbrochene Beschäftigung nimmt, wären das drei Jahre gewesen, sagten Sie, von 2003 bis 2006. Davor gab es eine Unterbrechung. Wenn ich jetzt drei Jahre Beschäftigung und ein halbes Bruttomonatsgehalt rechne, wären das 11.250 € gewesen. Das ist die Regelabfindung. Davon weichen natürlich die 75.000 € deutlich ab. Was war Anlass, so viel mehr zu zahlen?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Anlass war, dass wir das Arbeitsverhältnis mit Herrn Dr. Friedrich beenden wollten, und dies ist dann auch geschehen. Die weiteren Umstände, die zu der Höhe geführt haben, habe ich eben schon geschildert.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Danke. – Als Nächstes ist jetzt Herr Remmel dran und dann wieder Herr Ellerbrock.

Johannes Remmel (Bündnis 90/Die Grünen): So, ich würde gern ...

(Holger Ellerbrock [FDP]: Nein! Ich würde gern weitere Fragen stellen! Ich habe die Pressemitteilung verteilen lassen!)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Warten Sie einmal ganz kurz, Herr Remmel. – Ja, okay, ich hatte Sie so verstanden, dass Sie sich danach noch einmal melden wollen. Aber wenn Sie sagen, Sie wollen jetzt. Darf ich einmal unterbrechen, damit ich die Pressemitteilung lesen kann? Ich bin noch nicht dazu gekommen.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Darf der Zeuge sie auch kennen? – Zuruf: Wir haben doch gesagt, sie soll für alle kopiert werden! – Zurufe: Ja, ist doch! Sie ist doch da! – Stephan Gatter [SPD]: Er hat doch gerade gefragt, ob der Zeuge sie auch sehen kann! – Wolfgang Schmitz [CDU]: Ja, das hat er den Vorsitzenden gefragt – Holger Ellerbrock [FDP]: Ich muss doch den Vorsitzenden fragen! Ich achte doch meinen Vorsitzenden!)

– Das hat er mich gefragt. Ich habe da jetzt keine Bedenken. Bitte, geben Sie es ruhig dem Zeugen.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Ich weiß Verfahrensschritte zu beachten!)

– Sehr vernünftig, Herr Ellerbrock. Bitte geben Sie es ihm, dann können wir alle einmal zusammen lesen.

(Gerd Stüttgen [SPD]: Sie bekommen Fleißpunkte, Herr Ellerbrock!)

Ja, habe ich gelesen. – Herr Ellerbrock, Fragen an den Zeugen Dr. Schink? Sie sind dran.

Holger Ellerbrock (FDP): Eine ausweislich der Bemerkungen des Kollegen Gatter ihm bislang unbekannte Pressemitteilung vom 22. April 2009 weist unter Hinweis auf die heutige Sitzung aus,

(Zuruf von Stephan Gatter [SPD])

dass Sie hier gelogen haben, dass Sie intensive Besprechungen mit Dr. Friedrich bereits im Oktober 2005 geführt haben und dass Sie da vollumfänglich eingeräumt haben, dass Ihnen da etwas zugegangen ist.

Ich hätte gern einmal Ihre Stellungnahme dazu. Fangen wir einmal mit dem Punkt 1 an. Vielleicht sagen Sie zu dem zweiten Absatz einmal die Wahrnehmung der Realität aus Ihrer Sicht.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Herr Ellerbrock, soll ich jetzt zu Pressemitteilungen Stellung nehmen?

Holger Ellerbrock (FDP): Ja.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich finde die Pressemeldung in Bezug auf die heutige Vernehmung schon interessant, weil sie den Verlauf voll inhaltlich wiedergibt. Das ist jetzt aber meine persönliche Bemerkung.

Im Übrigen stellt sich das, was hier von Ihnen oder von wem auch immer als eins und zwei dargestellt worden ist, für mich dann doch etwas anders dar als nach den Erläuterungen, die ich hier gegeben habe.

Holger Ellerbrock (FDP): Wie?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich habe deutlich gemacht, dass ich jedenfalls den Umweltausschuss nicht belogen habe. Es ist ja noch ein weiterer Ausdruck hier: Ich habe voll umfänglich etwas eingeräumt. – Also, ich habe ausführlich dazu Stellung genommen. Insoweit werte ich dies als politische Erklärung, die im politischen Geschäft an der Tagesordnung ist. Ich glaube aber nicht, dass es meine Äußerungen so wiedergibt und so bewertet, wie ich sie hier getan habe. Aber dies mögen diejenigen beurteilen, die die Presseerklärung abgegeben haben.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Staatssekretär, Entschuldigung. Den Landtag belogen haben? – Sie sind Landesbediensteter. Das ist schon einmal eine Nummer, nicht? Deswegen will ich da schon einmal Ihre Stellungnahme haben, und zwar sehr deutlich.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ja, ich habe doch deutlich gemacht, dass ich den Landtag nicht belogen habe. Ich habe doch erklärt, wie es zu dieser Äußerung gekommen ist. Ich weiß, dass manche mit Bemerkungen dieser Art immer schnell bei der Hand sind. Das ist mir schon bekannt und ja, das ist dann so.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Staatssekretär, vielleicht haben wir uns missverstanden. Ich will deutlich machen: Hier wird ein Beamter des Landes Nordrhein-Westfalen der Lüge bezichtigt. So. Deswegen möchte ich hier gern Ihre Stellungnahme zu den nachfolgenden Ausführungen noch einmal zu Protokoll genommen haben, was daran richtig ist und was daran nicht richtig ist.

(Zuruf)

– Also nicht nur das Datum. Gut, so etwas kann ja passieren in der Hektik des Gefechtes. Aber ich sage einmal: Das hätte ich hier jetzt schon gern zu Protokoll genommen, was hier drinsteht, Ihre Positionsbestimmung dazu.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ja, das können wir gern zu ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Ellerbrock, Sie können den Zeugen gern noch einmal Vorhalte machen, ob seine Zeugenaussage hier richtig ist oder was zu korrigieren ist, aber Sie können von dem Zeugen keine Bewertung zu Presseerklä-

rungen vom heutigen Tage in einer Zeugenbefragung jetzt hier im Untersuchungsausschuss verlangen.

Holger Ellerbrock (FDP): Ich kann aber vom Zeugen, Herr Vorsitzender, mit Verlaub gesagt, eine Stellungnahme hierzu erbitten, erstens.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Nein.

Holger Ellerbrock (FDP): Zweitens. Ich kann das intensiver gestalten. Dann können wir Satz für Satz vorgehen. Aber ich will ja keine semantischen Übungen machen.

Intensive Besprechungen – nach der Wahrnehmung meiner Realität der Sitzung ist es genau das eben nicht gewesen. So. Genauso: voll umfänglich eingeräumt und das und das – das sind ja juristische Begriffe –, wo genau das Gegenteil da war. Das muss doch aufgeklärt werden.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ja, aber Herr Ellerbrock, da sind wir jetzt schon in Bewertungen, und die sollten alle Beteiligten unterlassen.

(Zurufe: Das ist keine Bewertung!)

– Ich habe gesagt, alle Beteiligten sollen das unterlassen nach unserem Gesetz, § 10 Abs. 3 Untersuchungsausschussgesetz. Dazu gehört natürlich sowohl das Formulieren außerhalb der Sitzung, aber auch genauso gut innerhalb der öffentlichen Sitzung.

Holger Ellerbrock (FDP): Ich nehme Ihre verfahrensleitende Hilfestellung, wie gewohnt, nicht nur zur Kenntnis, sondern bemühe mich auch um eine voll inhaltliche Umsetzung, indem ich den Zeugen nunmehr befrage in Bezug auf den Abs. 2: Haben Sie hier intensive Besprechungen mit Herrn Dr. Friedrich bereits im Jahre 2005 über das Projekt geführt? – Über das „Projekt MAPRO“ müsste es eigentlich heißen, aber da kann man doch Hilfestellung geben.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich habe Besprechungen im Jahre 2005 mit Herrn Friedrich geführt. Ich habe nicht zum Ausdruck gebracht, dass es intensive Besprechungen waren, sondern gesagt, dass ich mich im Detail an den Grad der Diskussionen nicht erinnere.

Ich habe weiter darauf hingewiesen, dass die Äußerung im Umweltausschuss vor dem Hintergrund zu verstehen ist, dass es zwei Stellungnahmen der Referatsleiter aus der Abteilung von Herrn Friedrich gab, die mir nicht bekannt waren, und dass dies der Kern der Diskussion um das Projekt MAPRO und der Vorwürfe aus unserem Hause an Herrn Dr. Friedrich sind und dass mir dies erst bekannt geworden ist, ich glaube, im April 2006. Das habe ich gesagt. Von intensiven Besprechungen kann eigentlich keine Rede sein, aber gut.

Holger Ellerbrock (FDP): Wenn Sie sagen „eigentlich keine Rede“: War davon jetzt die Rede oder nicht?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Herr Ellerbrock, ich habe ja ausgeführt, dass ich gesagt habe, es hat Besprechungen gegeben. Mehr habe ich dazu nicht gesagt.

Holger Ellerbrock (FDP): Okay. – Dann gehen wir einmal in den dritten Absatz rein: Haben Sie vollumfänglich eingeräumt, dass Ihnen im Februar 2006 eine korrekte Anzeige der Nebentätigkeit von Herrn Dr. Friedrich persönlich zugegangen ist?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Zur Korrektheit habe ich gesagt, dass Herr Dr. Friedrich aufgefordert werden musste, diese Anzeige vorzulegen. Dies ist keine korrekte Anzeige, sondern das Verfahren ist hier ausdrücklich geschildert worden. Von daher wird hier ein Eindruck erweckt, der nicht dem entspricht, was ich hier dargestellt habe. Insofern kann auch von einem „vollumfänglichen“ Einräumen einer korrekten Anzeige nicht die Rede sein.

Holger Ellerbrock (FDP): Dann gehen wir einmal in den letzten Absatz: Der Staatssekretär hat hier Fakten unterdrückt und einem Parlamentsausschuss die Unwahrheit gesagt. – Stimmt das?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Aus meiner Einschätzung heraus nicht. Aber ich habe das heute hier von einem Abgeordneten, der mich befragt hat, auch schon gehört.

Holger Ellerbrock (FDP): Das ist es jetzt erst einmal; danke. Ich lese das noch mal durch. Ich bin sicher, dass noch ein Schock von Fragen daraus resultieren wird. Danke schön.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Als Nächster ist Herr Kollege Rimmel mit Fragen an den Zeugen Dr. Schink dran.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Im Zusammenhang mit der Suspendierung und den Dingen, die danach passiert sind, wollte ich Sie fragen, ob Sie die Erlaubnis erteilt haben, den dienstlichen Rechner – PC – von Herrn Dr. Friedrich von Herrn Dr. Günther durchsuchen zu lassen?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Das ist mit mir besprochen worden, ja.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Sie haben Herrn Dr. Günther die Erlaubnis dazu gegeben?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sahen Sie die Notwendigkeit, gegebenenfalls einen Durchsuchungsbeschluss zu erwirken?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Das ist ein dienstlicher Rechner, Herr Remmel. Da sehe ich keine Notwendigkeit, einen Durchsuchungsbeschluss zu erwirken.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sind Sie darüber informiert worden, dass Herr Dr. Günther diese Frage, ob dazu ein richterlicher Durchsuchungsbeschluss notwendig ist, mit dem LKA erörtert hat?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Nein, das war eine Frage, die sich bei uns im Hause stellte. Das ist ja kein privater PC von Herrn Friedrich, sondern ein Dienst-PC, auf dem dienstliche Vorgänge vorhanden sind. Insofern sehe ich überhaupt keine Veranlassung, dafür, wenn bei uns im Hause aus Gründen, die in der Person und im Vorgehen von Herrn Dr. Friedrich liegen, die Daten in diesem PC angeschaut werden, einen richterlichen Durchsuchungsbeschluss zu haben. Wir sind hier nicht in einem staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren. Das muss man voneinander etwas unterscheiden.

Johannes Remmel (GRÜNE): Die Durchsuchung ist meines Erachtens erst dann passiert, nachdem die Anzeige erstattet worden ist. Deshalb frage ich Sie noch einmal: Hat Herr Dr. Günther Sie davon unterrichtet, dass das LKA und er die Frage der richterlichen Erlaubnis zumindest diskutiert haben?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Also, wenn das LKA bei uns im Hause eine solche Durchsuchung durchführt, dann bedarf es dazu eines richterlichen Beschlusses. Wenn der Dienstherr anordnet, dass ein PC aus dienstlichen Gründen angeschaut wird, dann bedarf es dazu keines richterlichen Beschlusses. Ich bin doch keine Ermittlungsbehörde, sondern ich bin im Hause tätig und gebe die Anweisung, diesen PC näher zu untersuchen, und das ist geschehen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber warum musste denn nach der Suspendierung und der Kündigung, wenn es keine Ermittlungstätigkeiten im Hause gibt, der dienstliche PC untersucht werden in dieser Breite? Ich glaube, es sind 2.000 Mails untersucht worden.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich habe schon deutlich gemacht, dass es sehr viele Vergaben durch Herrn Dr. Friedrich gegeben hat, dass es auch sehr viele freihändige Vergaben gegeben hat. In dem Zusammenhang sind bei uns im Hause – auch dies habe ich deutlich gemacht – Prüfungen durchgeführt worden, ob die Vergaben, die seinerzeit durchgeführt worden sind, nach Recht und Gesetz durchgeführt worden sind. Das war der Anlass dafür, in den PC von Herrn Dr. Friedrich zu schauen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ist dieser Vorgang mit dem Personalrat besprochen worden?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich weiß dies nicht. Da kann ich Ihnen nichts zu sagen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie haben ja die Erlaubnis dazu gegeben bzw. die Anweisung. Ist das ...

Zeuge Dr. Alexander Schink: Die Gespräche mit dem Personalrat führt der Abteilungsleiter I, aber in der Regel nicht der Staatssekretär. Deshalb kann ich Ihnen dazu nichts sagen. Das weiß ich nicht.

Johannes Remmel (GRÜNE): Haben Sie den Abteilungsleiter I denn darauf hingewiesen, Gespräche mit dem Personalrat darüber zu führen, oder ist das ohne die Einschaltung des Personalrats passiert?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Herr Remmel, der Ablauf von solchen Dingen in einem Hause ist nicht so, wie Sie es gerade glauben machen wollen, sondern dies ist eine Entscheidung, die der Abteilungsleiter I – gegebenenfalls Herr Dr. Günther – aus eigener Kenntnis und aus eigenem Antrieb zu treffen haben. Dazu bedarf es nicht eines Anstoßes des Staatssekretärs. Der muss sich darauf verlassen können, dass diese Dinge so abgewickelt werden, wie sie rechtlich abzuwickeln sind.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das heißt, Sie haben auch diese Frage der Eigeninitiative von Herrn Dr. Günther – Sie hatten eben noch Abteilungsleiter I gesagt – überlassen, also ob die notwendigen Schritte – Information oder Gespräch mit dem Personalrat – dann tatsächlich durchgeführt werden?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ja, selbstverständlich.

Johannes Remmel (GRÜNE): Haben Sie das dann abgefragt oder nachgehalten?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Herr Remmel, ich habe Ihnen eben geschildert, dass dies Aufgaben sind, die die Referatsleiter in eigener Verantwortung erledigen. Dann ist es auch nicht so, dass ich das nachfrage, sondern ich gebe die Weisung, es soll in den PC hineingeschaut werden, und dann wird das umgesetzt im Einklang mit den rechtlichen Vorschriften. Das ist dann eine Verantwortlichkeit, die der Referatsleiter hat. Ich habe nur Anlass, nachzufragen, wenn es in irgendeiner Weise Probleme gibt. Ich habe in dieser Frage Probleme nicht gesehen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Also das heißt, die Durchsuchung von privaten und dienstlichen ...

Zeuge Dr. Alexander Schink: Nichts privat.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber das ist ja nicht auszuschließen, dass es auf dienstlichen ...

Zeuge Dr. Alexander Schink: Das ist ein Dienst-PC, und auf Dienst-PCs gehören dienstliche Dinge.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich glaube, dazu gibt es die eine oder andere Rechtsprechung. Deshalb noch einmal die Frage: Ist es also üblich im Umweltministerium, dass Referatsleiter dienstliche PCs durchsuchen können, ohne dass der Personalrat befasst wird?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Es ist überhaupt nicht üblich, dass dienstliche PCs durchsucht werden. Dies war ein Ausnahmefall, und deshalb erübrigt sich die Frage.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut. Dann will ich Sie gerne konfrontieren mit MUNLV, Band 2, Blatt 80 ff.. Dieser Ausschuss beschäftigt sich ja mit der Frage der politischen Einflussnahme. Ich würde Ihnen das Schreiben gerne vorlesen. Das ist ein Schreiben, das im Ministerium am 29. Juni 2006 eingegangen ist. Das Schreiben hat der Kollege Ellerbrock an den Minister Uhlenberg geschickt:

Sehr geehrter Herr Minister, im Zuge von Presseveröffentlichungen wurde bekannt, dass im Raume stehende Unregelmäßigkeiten bei der Erledigung von Dienstgeschäften dazu geführt haben, Herrn Abteilungsleiter Dr. Friedrich Hausverbot zu erteilen. In der 13. Legislaturperiode hatte ich im Zusammenhang mit den o. a. Stichworten – oben aufgeführten wahrscheinlich – auch Kleine Anfragen gestellt, deren Beantwortung durch die Landesregierung nunmehr in anderem Licht erscheint. Ich wäre deshalb Ihnen, sehr geehrter Herr Minister, sehr dankbar, wenn Sie der Entstehung der Antwort der Landesregierung nachgehen und mich über inhaltlich unterschiedliche Positionen zum heutigen Erkenntnisstand unterrichten würden. Für mich wirft sich als politisch relevante Frage auf, ob die damalige Leitungsebene des Hauses und die damalige für die Landtagsbefassung hausintern verantwortliche Abteilungsleitung von der Problematik der möglicherweise nunmehr in anderem Licht erscheinenden Beantwortung gewusst und warum sie die Beantwortung in erfolgtem Sinne gebilligt oder gar initiiert hatte bzw. warum diese Ebenen von den vermuteten Unkorrektheiten nicht informiert waren. In diesem Zusammenhang ist meines Erachtens auch zu prüfen, ob und in welchem Zusammenhang Schwerpunktbildungen in der Gutachtenvergabe seitens des Abteilungsleiters Dr. Friedrich erkennbar sind und ob sie gegebenenfalls mit seinen dem Hörensagen nach verbundenen Intentionen für eine akademische Würdigung seines beruflichen Engagements in Verbindung zu bringen sind. Im Vorgriff auf weitere Ansätze zu daraus ableitbaren Fragen begrüße ich es, dass Sie diesen gesamten Themenkomplex im Sinne einer „zwingenden“ Selbstreinigung des Hauses nachdrücklich, rasch, transparent, grundlegend und vorbehaltlos offen aufgreifen werden. Dabei muss meines Erachtens auch deutlich wer-

den, welches Netzwerk innerhalb und außerhalb des Hauses solche jetzt offensichtlichen Unkorrektheiten initiiert, gedeckt und so erst möglich gemacht hat und welche Positionen dieses Handeln heute noch innehaben

(Holger Ellerbrock [FDP]: Die Handelnden!)

– die Handelnden heute noch innehaben. Dies muss offenkundig werden, weil Überlegungen zu weiteren parlamentarischen Behandlungen in jedem Fall dann weiter reifen, wenn eine Falschinformation des Parlaments konkreter wird oder die von mir vermutete, dem Zweck der Abwasserabgabe widersprechende und somit unstatthafte Mittelverwendung der Abwasserabgabe bzw. unkorrekte Gutachtenvergabe greifbar werden.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Mit freundlichem Gruß!)

Ist Ihnen dieses Schreiben bekannt?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Mir ist bekannt, dass Herr Ellerbrock ein Schreiben in diesem Sinne an Herrn Uhlenberg gerichtet hat. Aber die Einzelheiten sind mir nicht präsent.

Johannes Remmel (GRÜNE): Erkennen Sie denn im letzten Absatz Parallelitäten zu Vorwürfen, die auch im Haftbefehl ihren Niederschlag gefunden haben: Netzwerk, Bandenbildung, unkorrekte Mittelvergabe?

(Holger Ellerbrock [FDP]: Bandenbildung steht nicht drin!)

Zeuge Dr. Alexander Schink: Herr Remmel, ich erkenne dies als eine Anregung eines Mitglieds des kleinen Koalitionspartners an Herrn Minister Uhlenberg, sich um die Frage der Vergabe von Aufträgen und um Unregelmäßigkeiten zu kümmern, und zwar hausintern, und ihm dazu dann einen Brief zu schreiben oder eine mündliche Auskunft zu geben. Mehr kann ich darin nicht erkennen. Schon gar nicht kann ich darin erkennen, dass es hier eine Parallelität zwischen den Vorwürfen in einem Strafverfahren und anderen Dingen gibt. Dies ist eine Anregung; mehr ist es nicht. Wir haben Herrn Ellerbrock auf diese Fragen, wenn ich das richtig sehe, auch keine umfassende Antwort erteilt.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ich wollte nur sagen: Das Wort „Bandenbildung“ steht nicht in dem Brief drin.

Johannes Remmel (GRÜNE): Nein, ich habe ja auch von Parallelitäten gesprochen. Wenn hier von „Netzwerken innerhalb und außerhalb des Hauses“ gesprochen wird und im Haftbefehl die Frage „Bandenbildung“ auftaucht, dann sind da erkennbare Parallelitäten, genauso wie bei der unstatthafte Mittelvergabe, bei dem Zweck der Abwasserabgabe. Das taucht alles auf. Insofern kann man schon fragen, wie und von wo aus Linien verlaufen. Im Übrigen ist der Zeitpunkt vor der Anzeigenerstattung

durch das Ministerium, nach der Suspendierung. Dieser Untersuchungsausschuss soll die Frage der politischen Einflussnahme klären.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Herr Remmel, kommt jetzt eine Frage?)

– Ja. – Hat der Brief von Herrn Ellerbrock Sie veranlasst, entsprechende Strafanzeigen dann zu stellen und mit dem LKA entsprechend zu kooperieren?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Also, die Entscheidung, wie das Haus in dieser Frage agiert, hat Herr Uhlenberg mit mir gemeinsam getroffen. Ich hatte eben gesagt, das Schreiben von Herrn Ellerbrock war eine Anregung. Wir haben dieses Schreiben zur Kenntnis genommen, aber eine eigenständige, durch dieses Schreiben unbeeinflusste Entscheidung getroffen – unbeeinflusst deshalb, weil die Fakten und harten Tatsachen von uns zu werten sind und Herr Ellerbrock in erster Linie eine politische Aussage zu dieser Frage getroffen hat.

Johannes Remmel (GRÜNE): Welche Anregungen ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Remmel, ich glaube, der Zeuge war noch nicht fertig.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sorry. Entschuldigung. Pardon.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Dr. Schink, Sie wollten noch etwas sagen.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Schon gut. – Ich kann überhaupt keine Verbindung zwischen dem Strafverfahren und dem Brief von Herrn Ellerbrock erkennen; weil ich habe ausführlich geschildert, wie es zu diesem Strafverfahren, das die Korruptionsvorwürfe betrifft, gekommen ist. Eine politische Einflussnahme auf dieses Strafverfahren durch unser Haus hat es nicht gegeben.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie haben von Anregungen gesprochen. Welche Anregungen haben Sie denn verworfen, und welche Anregungen haben Sie aufgegriffen?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Es sind Anregungen gegeben worden. Ich habe gesagt, wir haben eine eigenständige Entscheidung unter Würdigung der von uns erkannten Tatsachen getroffen, mehr nicht. Das sind Anregungen. Es gibt viele Anregungen, wenn Sie – das wissen Sie ja auch – im politischen Geschäft tätig sind. Ich darf an die Grüne Woche erinnern. Da sage ich immer: links auf die Ohren, rechts auf die Ohren, vorne das Gegenteil und alles gleichzeitig. – Es ist eben so, dass politische Anregungen von vielen kommen. Wir werten diese Anregungen, aber wir werten sie im Gesamtgeflecht. Dies ist auch in diesem Zusammenhang geschehen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Ellerbrock regt hier an: In diesem Zusammenhang ist meines Erachtens auch zu prüfen, ob und in welchem Zusammenhang Schwerpunktbildungen in der Gutachtenvergabe seitens des Abteilungsleiters Dr. Friedrich erkennbar sind.

(Zuruf von Holger Ellerbrock [FDP])

Sind Sie dieser Anregung gefolgt oder nicht?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Herr Remmel, es gibt in unserem Hause auch Listen dazu, welche F+E-Aufträge über einen längeren Zeitraum vergeben worden sind. Diese Listen kann man durchgehen und dann trifft das zu, was Herr Ellerbrock sagte, es gibt durchaus Schwerpunkte in der Auftragsvergabe. Da braucht man keinen großen Untersuchungsauftrag für anzustellen. Dies lässt sich sehr leicht feststellen und sehr leicht beantworten.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wann ist dieses Schreiben mit entsprechenden Kennzeichnungen und Vermerken versehen? Hier oben steht, soweit ich das entziffern kann: Herr Staats – das sind Sie wahrscheinlich – Bitte – und dann ist ein R eingekringelt – unterschrieben mit dem Kürzel, ich würde mal sagen MR. Aber ich bin mir nicht sicher. Vielleicht können Sie es identifizieren.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Dann gehe ich einmal gucken.

(Der Zeuge nimmt beim Vorsitzenden Einblick in die Unterlagen.)

– Das ist die Bitte eines Mitarbeiters des Ministerbüros um eine Rücksprache bei mir. Daneben steht ja auch: Ja. Dieses Ja ist meine Schrift und stammt von mir.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wer ist MR?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Michael Reitemeyer, der aber nicht mehr in unserem Hause tätig ist.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann hat es eine Rücksprache mit wem gegeben?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Wenn Herr Michael Reitemeyer um eine Rücksprache bei mir ersucht hat, und ich Ja daneben geschrieben habe, wird es dazu eine Rücksprache zwischen Herrn Reitemeyer und mir gegeben haben. Das kann ich Ihnen aber nicht mehr sagen, weil ich daran keine Erinnerung habe.

Johannes Remmel (GRÜNE): Hat es denn eine Rücksprache mit Herrn Minister zu diesem Vorgang gegeben?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Dazu habe ich keine Erinnerung. Da kann ich Ihnen nichts zu sagen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Hat es denn eine Antwort auf dieses Schreiben gegeben?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Auch das habe ich heute nicht mehr in Erinnerung.

Johannes Remmel (GRÜNE): Jetzt muss ich leider etwas einführen, weil Herr Kollege Ellerbrock mir die Antwort zur Verfügung gestellt hat. Wir hatten das Thema schon einmal. Diese Antwort liegt dem Ausschuss leider nicht vor. Die ist datiert ...

(Zuruf von Wolfgang Schmitz [CDU])

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Doch, bevor er anfängt zu lesen, Herr Schmitz, bitte ich natürlich auch, dieses Schriftstück einmal zu kopieren, damit wir es hier verwenden können.

Sollen wir kurz unterbrechen oder können wir an einer anderen Stelle weiter Fragen stellen, Herr Remmel?

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich kann einfach weitermachen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Aber bitte jetzt nicht aus diesem Schriftstück vorlesen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Nein, Nein. Ich komme gleich darauf zurück.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gut.

Johannes Remmel (GRÜNE): MUNLV Band 4, Blatt 58. – Hat hier auch schon eine Rolle gespielt. Ist auch wieder ein Schreiben von Dir, das Zweite.

(Zuruf von Holger Ellerbrock [FDP])

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das ist ein Brief des Ministerialrates a. D. Holger Ellerbrock MdL an Herrn Staatssekretär Dr. Schink vom 23.10.2006.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Staatssekretär, in der Anlage übersende ich Ihnen vertraulich eine Kopie der Rundschreiben, die der Abteilungsleiter Dr. Harald Friedrich an die Wirtschaft verschickt hat. Ich bitte Sie, diesen Brief entsprechend vertraulich zur Ihrer ausschließlichen persönlichen Information zu verwenden.

Ist Ihnen der Brief und der Anhang bekannt? Also, das Schreiben von Herrn Ellerbrock.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Mir ist das Schreiben von Herrn Ellerbrock bekannt, ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Inwieweit erstreckte sich dann die Vertraulichkeit mit diesem Brief? Wie vertraulich sind Sie dann damit umgegangen?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Wenn vertrauliche Post zu mir kommt, von Herrn Ellerbrock oder von anderen, dann wird diese Post in der Regel bei mir im Büro abgeheftet und aufbewahrt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wer bekommt die sonst noch zu sehen? Weil hier steht: Ausschließlich persönliche Information.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Die Mitarbeiter in meinem Büro in der Regel, sonst niemand.

Johannes Remmel (GRÜNE): Und Herr Dr. Günther und Herr Abteilungsleiter I?

Zeuge Dr. Alexander Schink: In aller Regel nicht.

Johannes Remmel (GRÜNE): Blatt 58. Das ist aber im Original dann zu sehen. Das ist der Briefumschlag, genau. Auf dem Briefumschlag steht handschriftlich: Vertraulich, nur zu öffnen von: Und dann steht 1. Staats 2. AL I 3. Dr. Günther und unterschrieben ist das mit einer Paraffe, die ich nicht kenne, aber ich vermute, dass es Dr. Günther ist.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Tja, und nun?

Johannes Remmel (GRÜNE): Deshalb frage ich einfach: Wollen Sie sich die Paraffe anschauen und dann ...

Zeuge Dr. Alexander Schink: Das kann ich gerne machen. Aber was ist in dem Briefumschlag drin, das ist ja das Entscheidende.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das muss dieses Schreiben von Herrn Ellerbrock dann sein.

(Der Zeuge nimmt beim Vorsitzenden Einblick in die Unterlagen.)

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ja, ich bin kein Schriftsachverständiger, aber die Unterschrift von Herrn Günther stimmt mit den Schriften, die vorher sind, nach meiner oberflächlichen Einschätzung überein.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das heißt, es ist richtig, dass dieses persönlich-vertrauliche Schreiben, das an Sie gerichtet war, auch Herrn Dr. Günther und Herrn Abteilungsleiter I zur Kenntnis gebracht worden ist.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Das mag dann so sein, wenn es in diesem Briefumschlag war, was ich nicht weiß, kann es so gewesen sein.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wer hat das entschieden?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Wenn das Schreiben an mich gegangen ist, dann liegt es nahe, dass ich eine solche Entscheidung getroffen habe. Denn sonst ist es nicht denkbar, dass das Schreiben woanders als über mein Büro kommt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Okay, das heißt, Sie haben das auch dem Mann für Recht und Ordnung im Haus übergeben.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Also, der Bemerkung möchte ich entschieden widersprechen, Herr Remmel. Ich habe es Herrn Dr. Günther gegebenenfalls gegeben.

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Ellerbrock hat doch selber gesagt, das ist der Ritter für Recht und Ordnung.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Aber das ist ein Mitarbeiter meines Hauses. Ich habe keine Mitarbeiter für Recht und Ordnung, sondern jeder hat seine Aufgabe zu erfüllen, und die von Herrn Dr. Günther ist die eines Justiziers. Und ein Justiziar hat etwas mit Recht und Ordnung zu tun, das ist in der Tat richtig. Aber das ist nicht der Mann für Recht und Ordnung, dies hat einen Touch, der, glaube ich, hier nicht angemessen ist, wenn wir über Mitarbeiter unseres Hauses sprechen.

(Gerd Stüttgen [SPD]: Das hat er bestimmt siebenmal in der Ausschusssitzung gesagt.)

Johannes Remmel (GRÜNE): Werden Sie denn gegenüber Herr Dr. ...

Zeuge Dr. Alexander Schink: Sie werden verstehen, dass ich es als Staatssekretär, der ein solches Haus zu führen hat, etwas anders sehe.

Johannes Remmel (GRÜNE): Kann ich Ihre Äußerung so interpretieren, dass Sie die Zeugenaussage des Herrn Dr. Günther, in der er sich selbst als Mann für Recht und Ordnung bezeichnet hat, missbilligen?

(Zurufe von der CDU: Ooh! – Wolfgang Schmitz [CDU]: Herr Vorsitzender!)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Fragen zu Ihrer Interpretation können Sie nicht dem Zeugen stellen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann frage ich: Missbilligen Sie die Äußerung von Herrn Dr. Günther hier vor dem Ausschuss, dass er sich als Mann für Recht und Ordnung bezeichnete?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich habe nichts, was ich an der Zeugenaussage von Herrn Dr. Günther zu missbilligen habe. Nur, ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass ich einen Referatsleiter habe, der Justiziar ist und der in dieser Funktion in unserem Hause tätig ist. So würde ich es auch bezeichnen. Wenn gesagt wird, jemand ist für Recht und Ordnung bei uns im Hause zuständig, dann hat dies einen Touch, der mit der Tätigkeit eines Justiziar nichts, aber auch gar nichts zu tun hat.

(Gerd Stüttgen [SPD]: Das hat der selbst siebenmal gesagt!)

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut, dann zurück zu der Antwort an Herrn Ellerbrock, die Herr Ellerbrock dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt hat, weil ich ihn in einem Gespräch gefragt hatte: Gibt es denn darauf auch eine Antwort? – Ich muss allerdings leider feststellen, dass diese Antwort in den uns übermittelten Akten nicht vorhanden ist. Deshalb frage ich Sie, warum da die Aktenlage nicht vollständig ist? Sie haben ja eine Vollständigkeitserklärung abgegeben.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Nach meiner Erinnerung ist es so, dass die Antwort im Ministerbüro gefertigt worden ist und dass die Schreiben aus dem Ministerbüro gehen, im Ministerbüro auch abgeheftet werden. So mag es sich dann zugetragen haben, dass diese Antwort nicht zu den Akten des Untersuchungsausschusses gereicht worden ist, weil es dort keine Systematisierung der Antworten gibt, sondern die Antwortschreiben insgesamt abgeheftet werden.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das heißt, wir haben Unterlagen übersandt bekommen, ohne dass es eine Überprüfung der Akten im Ministerbüro gegeben hat, ob da nicht auch Schreiben dabei sind, die den Untersuchungsgegenstand betreffen?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Herr Remmel, die Frage ist, ob wir sämtliche Akten des Hauses darauf hin hätten durchsehen müssen, ob in irgendeiner Weise Schriftstücke vorhanden sind. Wir haben uns sehr intensiv darum bemüht, dass wir alle Vorgänge, die den Untersuchungszeitraum betreffen, zur Verfügung gestellt haben.

Es mag dann sein, dass ein Schreiben im Ministerbüro übersehen worden ist. Das will ich nicht ausschließen. Aber ich möchte betonen, dass dies nicht geschehen ist, um gegenüber dem Untersuchungsausschuss irgendein Schriftstück zu unterdrücken, sondern wir haben alle Akten, alle Schriftstücke vollständig übermittelt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wann ist Ihnen das denn aufgefallen, dass zumindest dieses Schriftstück fehlt?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Da kann ich den genauen Zeitpunkt nicht mehr benennen, das weiß ich nicht.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber es ist schon länger her?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Es ist schon ein paar Tage her, ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Und warum haben Sie dann nicht die Initiative ergriffen, um diese vielleicht nur übersehene Lücke zu füllen? Man will ja nichts Böses unterstellen.

(Lachen von der CDU – Zuruf)

– Was hat das mit der Pressemitteilung zu tun?

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Wenn man Lügen unterstellt, Herr Remmel)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das war jetzt eine Frage an den Zeugen Dr. Schink. Warum hat das Umweltministerium keine Initiative unternommen, um den Untersuchungsausschuss nach Kenntnis, dass das Schreiben im Ministerbüro war, uns dieses zur Verfügung zu stellen?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Weil ich der Auffassung bin – die Antwort ist ja noch nicht im Einzelnen jetzt hier verlesen worden –, dass dies nur wenig mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun hat. In der Antwort steht doch gar nichts drin.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich darf doch sehr bitten. Ich lese das jetzt auch sehr gerne vor:

Überschrift ist „Freihändige Vergabe von Gutachten, Mittelverwendung der Abwasserabgabe“ Sehr geehrter Herr Abgeordneter Ellerbrock, herzlichen Dank für Ihren Brief an Herrn Minister Uhlenberg vom 28. Juni 2006.

– Wohlgermerkt nach der Suspendierung

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Steht das da, Herr Remmel?)

– Nein, das sage ich: Wohlgermerkt nach der Suspendierung

(Winfried Schittges [CDU]: Das steht doch da gar nicht!)

– und vor der Strafanzeige, die durch das MUNLV passiert ist und vor den Pressebe-
richterstattungen.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Was machen wir denn eigentlich hier?)

Auf Ihre Frage ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Remmel, lesen Sie bitte einfach weiter vor.

Johannes Remmel (GRÜNE):

(liest weiter aus dem Dokument vor):

Auf Ihre Frage,

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Der kann sich erlauben, was er will!)

ob die Antworten der Landesregierung auf Ihre kleinen Anfragen in Hinblick auf mög-
liche neue Erkenntnisse korrekt gewesen sind, kann ich Ihnen aktuell mitteilen, dass
wir diese Angelegenheit zur Zeit sehr intensiv prüfen. Diese wird, wie Sie sich viel-
leicht vorstellen können, noch einige Zeit in Anspruch nehmen, um Klarheit zu be-
kommen.

Herr Minister Uhlenberg und ich sind jedoch sehr gerne bereit, Ihnen vorab einige
Aspekte des Problems in einem persönlichen Gespräch zu erläutern. Ich wäre Ihnen
dankbar, wenn Sie sich wegen eines Termins mit meinem Büro in Verbindung setzen
könnten.

Dann werden Telefonnummern von Frau Eckert und Frau Kox angegeben. Unter-
schrieben ist das Schreiben mit: Ihr Alexander Schink.

Deshalb frage ich: Hat denn ein solches Gespräch stattgefunden?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Herr Remmel, daran habe ich keine Erinnerung mehr.
Es gibt häufig Gespräche mit Herrn Ellerbrock. Aber ich habe keine Erinnerung mehr
daran, ob zu diesem Zeitpunkt ein Gespräch über diese Angelegenheit stattgefunden
hat.

Johannes Remmel (GRÜNE): Hat es ein Gespräch von Herrn Uhlenberg und Ihnen
zu diesem Punkt: Freihändige Vergabe von Gutachten, Mittelverwendung der Ab-
wasserabgabe mit Herrn Kollegen Ellerbrock gegeben?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Es ist mit Herrn Ellerbrock häufiger über diesen Punkt
gesprochen worden. Aber ob aus Anlass dieses Briefes und ob aus Anlass meines
Briefes an Herrn Ellerbrock ein solches Gespräch anberaumt worden ist und durch-
geführt worden ist, daran habe ich keine Erinnerung mehr.

Johannes Remmel (GRÜNE): Hat es denn aufgrund der Erkenntnis über die fehlende Übersendung oder unvollständige Übersendung der Unterlagen des Ministeriums an den Ausschuss Überprüfungen im Ministerbüro und darüber hinaus gegeben, ob es weitere Schriftstücke gibt, die möglicherweise dem Ausschuss nicht übermittelt worden sind?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Es geht um ein Blatt, Herr Remmel, das nicht übermittelt worden ist.

Johannes Remmel (GRÜNE): Vollständig ist vollständig.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ein Blatt ist ein Blatt. Ich habe keine Erkenntnisse dazu, und wir haben keine Erkenntnisse dazu, dass weitere Schriftstücke aus unserem Hause, die den Untersuchungszeitraum betreffen, nicht übermittelt worden sind. Ich möchte nochmals betonen, dass wir uns sehr große Mühe gegeben haben und dass in unserem Haus alles getan worden ist, um die Akten dem Untersuchungsausschuss vollständig zu übermitteln.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie sind vom Ausschuss auch angeschrieben worden, weil es eben über dieses Schriftstück hinaus um weitere Schriftstücke geht. Wann können wir mit einer Antwort rechnen?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Herr Vorsitzender hat mich in dieser Woche angeschrieben. Unmittelbar, nachdem ich das Schreiben zur Kenntnis bekommen habe, habe ich angewiesen, dass das Schreiben beantwortet wird. In diesem Zusammenhang wird sicherlich auch das Blatt, das noch fehlt, übermittelt werden.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. – Gibt es im Augenblick Fragen von CDU und FDP? – Dann ist Herr Gatter an der Reihe.

Stephan Gatter (SPD): Herr Zeuge, ich möchte noch einmal auf die Fragen zurückkommen, die Ihnen Kollege Ellerbrock eben gestellt hat. Ich versuche es noch einmal, damit das im Protokoll auch vielleicht zum zweiten Mal richtig steht. Im Ausschussprotokoll vom 03.06.2008 des Ausschusses für Haushaltskontrolle, dessen Obmann der SPD-Fraktion ich bin, steht auf Seite 14 als eine Ihrer Antworten ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Gatter, dürfen wir mal eben nach den Unterlagen suchen?

Stephan Gatter (SPD): Ja. Ausschussprotokoll 14/670 des Haushaltskontrollausschusses vom 03.06. auf Seite 14.

(Referent Prof. Dr. Andreas Jurgeleit [CDU-Fraktion]: Entschuldigung, Herr Gatter: Welches Ausschussprotokoll?)

– Ich sage es jetzt zum dritten Mal: Ausschussprotokoll 14/670 des Haushaltskontrollausschusses vom 03.06.2008, Seite 14.

(Referent Prof. Dr. Andreas Jurgeleit [CDU-Fraktion]: Ich bin ein bisschen minderbemittelt! Deshalb kriege ich das nicht so schnell mit!)

– Was? Deswegen rede ich auch so schnell.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Gatter, Sie sind dran.

Stephan Gatter (SPD): Dort steht – ich zitiere –:

Ob der Lehrauftrag an der Universität Aachen bezahlt gewesen ist oder nicht, entzieht sich meiner Kenntnis. Denn eine Anzeige darüber an unser Haus durch den ehemaligen Abteilungsleiter ist nicht erfolgt.

Da sind wir uns einig. Das ist so passiert.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Was ist so passiert?

Stephan Gatter (SPD): Das, was im Protokoll steht.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Aber eine Anzeige ... Das steht so im Protokoll. Gemeint ist ...

Stephan Gatter (SPD): Die Geschichte ...

Zeuge Dr. Alexander Schink: Entschuldigen Sie bitte; Sie wollen jetzt doch fragen. Sie haben doch gesagt, dass Sie es auch zum zweiten Mal im Protokoll haben möchten.

Gemeint ist, dass Herr Dr. Friedrich von sich aus, bevor er diese Tätigkeit aufgenommen hat, eine Anzeige an unser Haus nicht erstattet hat. Das ist damit gemeint. So ist es ja auch gewesen. Das ist auch nicht falsch. Deshalb ist dieses hier auch nicht zutreffend.

Stephan Gatter (SPD): In dem Ausschuss für Haushaltskontrolle, an dem ich teilgenommen habe, haben Sie nichts davon gesagt, dass es um die Anzeige ging, bevor die Tätigkeit aufgenommen worden ist. Deswegen ist das wohl das Gleiche. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern.

Dann habe ich eine zweite Frage. Sie haben eben hier im Ausschuss selber Ihre Papphe erkannt – es ist Ihnen ja gezeigt worden –, und zwar auf dem Schreiben des Abteilungsleiters an Sie, an den Staatssekretär – MUNLV, Band 1, Blatt 84 ff.

Düsseldorf, den 13. Februar 2006

Anzeige einer Nebenbeschäftigung

Hiermit zeige ich Ihnen an, dass ich an der RWTH Aachen seit dem Wintersemester 2003/2004 einen Lehrauftrag unentgeltlich wahrnehme. –

Darauf ist Ihre Paraphe.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Herr Gatter, ich hatte eben folgenden Zusammenhang erläutert:

Erstens. Herr Dr. Friedrich hat nicht von sich aus die Nebentätigkeit angezeigt, sondern diese Anzeige der Nebentätigkeit ist erst erfolgt, nachdem ich ihn unter Androhung arbeitsrechtlicher Konsequenzen dazu aufgefordert habe – also keine freiwillige Anzeige.

Zweitens. Die Paraphe von mir ist darauf, ja.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Ja, ist erfolgt! Unentgeltlich!)

– Ja, Herr Remmel, man kann bestimmte Dinge verkürzt darstellen.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Wenn man das will!)

– Ja, das wollen Sie. Das tun Sie doch ständig. Das ist doch Ihre Praxis.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Remmel, Sie sind gar nicht dran. – Herr Dr. Schink, Sie brauchen sich gar nicht zu echauffieren, wenn Herr Remmel fragt, weil Sie gar nicht zu antworten brauchen. Er ist gar nicht an der Reihe mit Fragen.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich echauffiere mich manchmal. Das gehört zu mir dazu.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Alles ganz normal. – Herr Gatter ist an der Reihe, Ihnen Fragen zu stellen.

Stephan Gatter (SPD): Wenn man sich das Protokoll des Haushaltskontrollausschusses ... Wie gesagt, ich erinnere mich relativ gut an diese Diskussion, weil wir uns im Haushaltskontrollausschuss nur einmal über dieses Thema unterhalten haben. Es ist von Ihrer Seite aus nirgendwo thematisiert worden, wann diese Anzeige passiert ist, sondern es ist gesagt worden: Es ist keine Anzeige gewesen. So habe ich das in Erinnerung. Habe ich das falsch in Erinnerung?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Das Protokoll haben Sie ja vorliegen.

Stephan Gatter (SPD): Ja.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Die Frage ist, in welchem Umfang manche Dinge dargestellt werden müssen. Meine Intention war, deutlich zu machen, dass Herr

Dr. Friedrich von sich aus keine Anzeige an dieses Haus gestellt hat. Das wollte ich damit aussagen.

Stephan Gatter (SPD): Aber das steht in dem Satz aus dem Protokoll nicht. Dort steht: Denn eine Anzeige darüber an unser Haus durch den ehemaligen Abteilungsleiter ist nicht erfolgt. – Dieser Satz steht so im Protokoll.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ja. Er ist ja auch richtig, weil Herr Dr. Friedrich eine Anzeige von sich aus freiwillig nicht erstattet hat, sondern erst nach einer Aufforderung durch mich.

Stephan Gatter (SPD): Da steht weder etwas von Aufforderung noch etwas von freiwillig.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Jetzt können wir uns über die Semantik streiten. Ich sage Ihnen, wie ich es gemeint habe, und Sie sagen, was wörtlich dort steht. Wir werden nicht zu einem einheitlichen Ergebnis kommen. Ich habe ja gelesen, was Sie ... Gut.

Stephan Gatter (SPD): Dann nehmen wir das zweite Beispiel. Im Ausschussprotokoll 14/674 – das ist die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz usw. vom 09.06.2008 – ist auf Seite 18 ausgesagt worden:

Von der Vergabe Mapro weiß ich erst seit April 2006, als diese Vorwürfe zu mir gekommen sind. Ansonsten hat es eine Vorlage oder auch eine intensive Diskussion und Erörterung zu diesen Fragen mit mir nicht gegeben.

Eben haben Sie hier im Ausschuss gesagt, dass es eine Diskussion bzw. Besprechung mit Dr. Friedrich bereits im Oktober 2005 gegeben hat. Ist das jetzt der gleiche Fall, dass ich das Protokoll des Umweltausschusses missinterpretiere?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Das habe ich nicht gesagt. Ich habe eben erläutert, was aus meiner Sicht gemeint ist. Ich habe eben darauf hingewiesen, dass mir erst im April bekannt geworden ist, dass es zwei abweichende Voten der Referatsleiter gegeben hat. Das ist für mich der entscheidende Tatbestand des Vorwurfs, den wir gegen Herrn Dr. Friedrich in Sachen MAPRO erhoben haben. Das habe ich eben schon verdeutlicht.

Stephan Gatter (SPD): Entschuldigen Sie, wenn ich da jetzt wieder ... Ich möchte es doch noch einmal zitieren:

Von der Vergabe Mapro weiß ich erst seit April 2006, als diese Vorwürfe zu mir gekommen sind.

Mit den Vorwürfen meinen Sie, was die beiden anderen Herren gesagt haben, nicht. Dann ist aber doch der erste Teil des Satzes nicht richtig; denn der erste Teil des

Satzes heißt: Von der Vergabe Mapro weiß ich erst ... – Das bedeutet: Mit dem Widerspruch der Mitarbeiter haben Sie überhaupt von der Vergabe MAPRO erfahren.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Herr Gatter, ich habe doch ausführlich dargelegt, auch aus eigenem Antrieb, wie ich die Geschichte MAPRO sehe und wie wir das Thema MAPRO behandelt haben. Um es noch einmal zu sagen: Ich habe im Ausschuss darauf abheben wollen – das mag jetzt nicht sauber ausgedrückt sein –, wie und zu welchem Zeitpunkt mir die Bedenken, die die Referatsleiter hatten, bekannt geworden sind.

Stephan Gatter (SPD): Ich wollte es nur noch einmal für das Protokoll festgehalten haben. Die Schlussfolgerungen daraus sind jetzt jedem selber überlassen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Vielen Dank, Herr Gatter. – Gibt es weitere Fragen an den Zeugen? – Herr Ellerbrock, bitte schön.

Holger Ellerbrock (FDP): Ich komme noch einmal auf die sogenannten Nickeligkeiten zurück. Ich gehe davon aus, dass die Aktenführung in einem Ministerium vollständig zu sein hat. Entspricht es eigentlich den Regularien, oder ist es üblich, dass die Aktenführung geteilt wird, dass also ein Teil der Aktenführung im Ministerium ist und ein Teil der Aktenführung zu Hause ist, dass also Originalschreiben nach Hause genommen werden, die dann weder in Kopie noch logischerweise im Original im Ministerium vorhanden sind und dort fehlen? Gibt es so etwas?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich kenne keine Aktenführung zu Hause. Ich kenne nur eine Aktenführung im Ministerium.

Holger Ellerbrock (FDP): Wenn Originalschreiben zu Hause aufgefunden werden, die im Ministerium nicht sind: Wie würden Sie so etwas bezeichnen?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich halte das zumindest für sehr problematisch; denn Akten aus dem Ministerium gehören ins Ministerium: Sie gehören in die entsprechenden Sachakten. Keinesfalls gehören sie in die Wohnung von Mitarbeitern des Hauses.

Holger Ellerbrock (FDP): Wenn so etwas bemängelt wird: Ist das eine Nickeligkeit oder ...

Zeuge Dr. Alexander Schink: Nein, das ist keine Nickeligkeit, sondern dann ist der Mitarbeiter darauf aufmerksam zu machen, wie die Gepflogenheiten sind und dass man solche Schriftstücke nicht zu Hause aufbewahrt. Gegebenenfalls kann es sich ja auch um Dienst- und Geschäftsgeheimnisse handeln.

Holger Ellerbrock (FDP): Jetzt geht es um den Themenkreis Festplattenverlust. – Nein, das lasse ich außen vor. – Okay. Ich mache jetzt erst einmal Schluss. Gleich kommt noch einmal etwas. – Das rundet das Bild ein bisschen ab. Danke.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Als Nächster ist Herr Kollege Stüttgen an der Reihe.

Gerd Stüttgen (SPD): Eine Frage, Herr Dr. Schink; ich kann es relativ kurz machen. Sie haben eben – wie ich meine, zu Recht – ausgeführt, dass die Sachakten des Ministeriums ins Ministerium gehören und nicht in die Wohnung eines Mitarbeiters. Ist das richtig? Habe ich das richtig verstanden?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ja, das haben Sie richtig verstanden.

Gerd Stüttgen (SPD): Wie ist dann zu erklären, dass Sie jedes Wochenende drei Aktenkoffer mit nach Hause nehmen und damit auch Unterlagen des Ministeriums in Ihre eigene Wohnung bzw. in Ihr eigenes Haus mitnehmen?

(Unruhe von der CDU)

Zeuge Dr. Alexander Schink: Herr Stüttgen, ich müsste sonst das Wochenende im Ministerium verbringen. Ich bitte um Verständnis, dass ich auch mal meine Familie sehen möchte.

Gerd Stüttgen (SPD): Gut. Alles klar.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Es ist ja unglaublich, was hier für Fragen gestellt werden.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Vielen Dank, Herr Stüttgen. – Gibt es im Augenblick weitere Fragen seitens der CDU-Fraktion oder der FDP-Fraktion? – Dann ist Herr Kollege Remmel an der Reihe.

Johannes Remmel (GRÜNE): Die Nachfrage des Kollegen Gatter und die Frage, wann wer – und insbesondere Sie – mit dem Projekt MAPRO zu tun hatte, bringt mich noch einmal darauf, Sie zu fragen: IM, Band 95, Blatt 5456 ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Nennen Sie noch einmal den Band?

Johannes Remmel (GRÜNE): IM, Band 95, Blatt 5456.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Danke. – Warten Sie; ich schaue einmal kurz darüber.

Johannes Remmel (GRÜNE): Nein, es ist nichts Vertrauliches. Eigentlich hätte es auch so eingestuft werden müssen, wenn man diese Kategorisierung zugrunde legt; denn es ist höchst brisant.

(Referent Prof. Dr. Andreas Jurgeleit [CDU-Fraktion]: Die Akte fängt mit 12209 an!)

– Sie ist doppelt foliiert, oben 5456 und unten 12234. – Das ist ein Vermerk von Kriminalhauptkommissar Merx nach der Auswertung der Asservate aus der Durchsuchung, ich glaube, beim ISA in Aachen. Kriminalhauptkommissar Merx führt darin aus:

Verschiedene schriftliche Unterlagen dokumentieren eine Einbindung des Herrn Staatssekretärs Dr. Schink in das Projekt MAPRO bereits im Dezember 2005 und damit in einem frühen Stadium des Projektes. So verweisen unterschiedliche Dokumente darauf, dass hinsichtlich der Finanzierung des Projektes der Staatssekretär einzubeziehen sei. Auch hinsichtlich des Projektinhaltes bedürfen Richtungsentscheidungen der Beteiligung des Staatssekretärs. Mit dem Projektwerk „Weitere Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in NRW“, welches Herrn Dr. Schink am 21. September 2005 übergeben wird, erhält dieser einen Einblick in sachliche und fachliche Grundlagen des Projektes. Den gewonnenen Sachstand nutzt Herr Dr. Schink am 6. Januar 2006 bei der Vorstellung der Geschäftsführer der beteiligten Kooperationspartner. Hier wartet er mit verschiedenen Anmerkungen und Verbesserungsvorschlägen auf.

Trifft die Darstellung von Kriminalhauptkommissar Merx in dieser Zusammenfassung zu?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Herr Remmel, dazu habe ich keine konkrete Erinnerung mehr; das tut mir schrecklich leid.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das ist ja interessant. Immer, wenn es konkret wird, entfallen den Mitarbeitern ...

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Schon wieder!)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Remmel, die Bewertungen nehmen wir außerhalb der Sitzung vor.

Johannes Remmel (GRÜNE): Es ist doch wirklich wahr. Immer, wenn es an den Punkt kommt, ist plötzlich keine Erinnerung mehr vorhanden.

(Wolfgang Schmitz [CDU]: Das kann ja sein! Aber das haben Sie hier nicht zu bewerten!)

Zeuge Dr. Alexander Schink: Herr Remmel, ich habe doch eben darauf hingewiesen, wie viele Termine ich jeden Tag habe. Dann können Sie sich ungefähr vorstellen, dass man sich nicht an jeden Termin und an jedes Gespräch erinnern kann,

sondern dass die Erinnerung im Laufe der Zeit verblasst und man sich an wichtige Termine erinnert, aber an nicht an jedes Geschäft, das man im Laufe der Zeit durchgeführt hat.

Johannes Remmel (GRÜNE): Okay. Ich komme von einer anderen Seite. Hat es zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie eine Lenkungsgruppe gegeben?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ja, sicher. Es hat eine Lenkungsgruppe gegeben.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wer hat dieser Lenkungsgruppe vorgesessen?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Der Lenkungsgruppe habe ich vorgesessen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ist im Rahmen der Lenkungsgruppe über das Projekt MAPRO diskutiert worden?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich weiß nicht, ob darüber diskutiert worden ist. Das Projekt MAPRO betrifft die Frage, wie die Lenkungsgruppe vorbereitet wird und wie die Protokolle gefertigt werden. Das ist einer der wesentlichen Inhalte.

Johannes Remmel (GRÜNE): Haben die Auftragnehmer des Projektes MAPRO im Rahmen der Lenkungsgruppe vorgetragen?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Daran habe ich keine konkrete Erinnerung mehr. Da müsste ich in die Akten schauen. Dann könnte ich Ihnen das sagen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber Sie haben doch dieser Lenkungsgruppe vorgesessen.

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich wiederhole meine Bemerkung von eben nicht mehr. Ich sitze sehr vielen Gruppen, sehr vielen Lenkungsgruppen und sehr vielen Gremien vor, bei denen ich nach vier Jahren auch nicht mehr weiß, welche Tagesordnung im Einzelnen von wem wie abgearbeitet worden ist.

Johannes Remmel (GRÜNE): Haben Sie am 6. Januar gegenüber den Geschäftsführern der beteiligten Kooperationspartner, wie es in dem Vermerk steht, eigene Anmerkungen und Vorschläge gemacht?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Ich kann Ihnen das ganz konkret nicht beantworten. Das weiß ich nicht mehr.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wie kommen Sie dann dazu, im Ausschuss am 09.06.2008 so konkrete Angaben zu machen, dass Sie von der Vergabe des Projektes MAPRO erst im April 2006 erfahren hätten?

Zeuge Dr. Alexander Schink: Die Frage habe ich Ihnen jetzt schon zweimal beantwortet.

Johannes Remmel (GRÜNE): So weit zu den Sachverhalten, die wir besprochen haben. – Vielen Dank.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gibt es weitere Fragen an Herrn Dr. Schink heute? – Ich stelle fest, dass dies nicht der Fall ist.

Herr Dr. Schink, damit beenden wir Ihre Vernehmung. Ihre Aussage wurde protokolliert. Sie erhalten in den nächsten Tagen vorab einen Ausdruck des Protokolls und können dann innerhalb von 14 Tagen nach Zugang Einwendungen erheben, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre Aussage falsch protokolliert worden ist. Ich bitte Sie allerdings, dass Sie den Auszug dritten Personen, auch Mitarbeitern und Kollegen des Umweltministeriums, nicht zur Kenntnis bringen.

Nach Beratung über das Ergebnis Ihrer Einvernahme wird der Parlamentarische Untersuchungsausschuss II sodann die Beendigung oder Fortsetzung Ihrer Vernehmung beschließen. Sollten wir Sie noch einmal benötigen, erhalten Sie rechtzeitig eine Nachricht von uns.

Ich danke Ihnen für Ihr Kommen und wünsche Ihnen noch einen angenehmen Restabend.

Ich schließe damit die öffentliche Sitzung.

Dann sehen wir uns in öffentlicher Sitzung am Montag um 10 Uhr zur Vernehmung von Herrn Uhlenberg wieder.